Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 78. Dienstag, den 29. September 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. September 1896** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger und des Vice-Bürgermeisters Dr. Josef Neumayer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich theile den Herren mit, dass den Gem.-Räthen Dr. v. Billing und Tomola je ein dreiwöchentlicher Urlaub bewilligt wurde.

2. Es ist mir folgendes Telegramm zugekommen (liest): „Wien von Walzenhausen. Wegen dringender Geschäfte bin verhindert, heutiger Sitzung beizuwohnen und bitte mich zu entschuldigen, habe Vorlagen Sitzung erhalten, doch fehlen für wichtige volkswirtschaftliche Referate Motivenberichte nach § 26 Geschäftsordnung, weshalb eventuell wegen Verhandlung Widerspruch erhebe. — Lucian Brunner." (Gelächter links.)

Herr Gem.-Rath Kubik lässt sein Ausbleiben entschuldigen.

3. Der Vorsteher des VI. Bezirkes hat an Sammelgeldern für das Deutschmeister-Denkmal den Betrag von 523 fl. übermittelt.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Herr Karl Höfelmayr, I., Landskrongasse 3, hat dem historischen Museum zwei sehr interessante, beiläufig aus den Zwanzigerjahren stammende Abbildungen, das Geschäftsportal des bürgerlichen Zuckerbäckers Johann Höfelmayr, Unter den Tuchlauben in der Stadt darstellend, zum Geschenke gemacht.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Der k. u. k. Hof-Photograph Charles Scolik hat das Werk „200 Jahre Hoch- und Deutschmeister" (40 Blätter photographische Aufnahmen) für die städtische Bibliothek gespendet.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Die Österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege spricht mit Schreiben ddto. 22. September 1896 den Dank der Gesellschaft für die ihr ertheilte Subvention von 200 fl. aus mit der Versicherung, dass diese Berücksichtigung der humanitären Ziele der Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege derselben ein Ansporn sein wird, ihre auf die Förderung des öffentlichen Gesundheitswohles gerichteten Bestrebungen insbesondere in Rücksicht auf die Bewohnerschaft Wiens mit unentwegtem Eifer fortzusetzen.

7. Das Comité der Herbstausstellung des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde in Klosterneuburg hat folgende Einladung an den Gemeinderath gerichtet (liest):

„Das ergebenst gefertigte Ausstellungs-Comité erlaubt sich, dem löblichen Gemeinderaths-Präsidium die höfliche Mittheilung zu machen, dass die Herbstausstellung des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde in Klosterneuburg Samstag den 26. September 1896, 10 Uhr vormittags, im Gebäude der Stiftskeller-Restauration eröffnet wird und bittet um gütige Kenntnisnahme und Delegierung von Vertretern zur Eröffnung derselben."

8. Es wurde weiters eine Petition des Präsidiums der Bürgerschullehrer-Versammlung überreicht, in welcher um Reorganisation, beziehungsweise Neuorganisation der Bürgerschule gebeten wird.

Ich habe dieselbe dem Magistrate zur näheren Behandlung übergeben.

9. Herr Gem.-Rath Sturm hat in der letzten Sitzung an mich eine Interpellation gerichtet des Inhaltes (liest):

„Wurde der Vorsteher des V. Bezirkes angewiesen, die Beschotterung der Parkanlagen Margarethens im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 14. Juli d. J. unverzüglich vornehmen zu lassen, und zwar wenn dies der Fall ist, welche Gründe liegen vor, dass die Beschotterung unterblieben ist?"

Ich habe diese Interpellation dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen, und derselbe theilt Folgendes mit (liest):

„In Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 14. Juli 1896, Z. 5963, M.-Z. 112173, wurde mit Schreiben des Magistrates vom 16. Juli 1896 der Herr Vorsteher des V. Gemeindebezirkes angewiesen, für die Beschotterung der Gartenanlagen im V. Bezirke circa 200 m³ des vom städtischen Obergärtner empfohlenen und bereits in mehreren städtischen Anlagen mit gutem Erfolge verwendeten Quarzsandes von Alois Wanko in Simmering aus den hiezu noch zur Verfügung stehenden Geldern im eigenen Wirkungskreise anzukaufen und die nöthige Beschotterung der Anlagen unverzüglich vornehmen zu lassen.

Wie aus dem beiliegenden Protokolle vom 21. d. M. gefälligst entnommen werden wolle, hat jedoch der Herr Bezirksvorsteher in irriger Auffassung seiner Competenz dieses Schotterquantum im Wege des Stadtbauamtes mittels Bestellschein anschaffen lassen wollen, wodurch sich die allerdings ungebürlich lange Verzögerung der Durchführung des Stadtraths-Beschlusses ergab.

Da nach Aussage des Ingenieurs-Adjuncten Kautz der fragliche Bestellschein vor circa zehn Tagen an den Herrn Bezirksvorsteher zurückgeleitet worden ist, wird nunmehr voraussichtlich in der kürzesten Zeit seitens des Herrn Bezirksvorstehers der citierte Stadtraths-Beschluss zur Durchführung gelangen."

Das Protokoll, welches der Bezirksvorsteher des V. Bezirkes aufgenommen hat, ist zu charakteristisch, als dass ich Ihnen den Inhalt desselben vorenthalten sollte (liest):

„Gegenwärtige:

Erscheint über Einladung Herr Johann Pointner, Vorsteher des V. Bezirkes, und gibt bezüglich der in der Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Sturm berührten Angelegenheit folgende Aufklärungen:

Ich habe mittels zweier rother (Interims-) Bestellscheine 200 m³ Quarzsand bei Alois Wanko bestellt, weiß aber absolut nicht mehr, wann dies war (Hört! Hört! links); glaube aber, dass dies schon Ende Mai war. Die betreffenden Bestellscheine habe ich zur Vidierung an das Bauamt (Ober-Ingenieur Stein) geschickt; dieser hat mir mitgetheilt, dass er die Bestellscheine an Baurath Helmreich weitergegeben habe, und soeben habe ich erfahren, dass diese Bestellscheine von der Hochbau-Abtheilung des Bauamtes (Ingenieurs-Adjunct Kautz) vor acht oder zehn Tagen an mich zurückgeschickt worden sein sollen; ich habe jedoch dieselben bisher noch nicht zurückerhalten und Wanko hat infolgedessen noch gar nicht die Bestellung in Händen.

Ich habe nicht gewusst, dass ich die Bestellung unmittelbar bei Wanko hätte machen können, werde dieselbe aber sofort veranlassen."

Herr Dr. Ehrenberg bemerkt noch hiezu: „Laut Mittheilung des Herrn Ingenieurs-Adjuncten Kautz hat derselbe die fraglichen Bestellscheine thatsächlich vor circa zehn Tagen dem Bezirksvorsteher übermittelt."

Ich kann über diesen ganzen Vorgang nur mein tiefstes Bedauern aussprechen. Jetzt, Ende September, ist eigentlich nicht mehr die Zeit vorhanden, die Parkanlagen neu zu beschottern. Denn es ist doch Thatsache, dass, wenn der Sand jetzt geführt wird, und wenn derselbe nicht überwintert, er entschieden zugrunde geht.

Es ist traurig, dass es erst einer Interpellation bedarf, um eine solche Angelegenheit in Fluss zu bringen. (Gem.-Rath Eigner ruft: Schotterung sistieren!)

10. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Helbig wegen der Verzögerung von Herstellungen in Schulen des II. Bezirkes, eine Interpellation an mich gerichtet. Ich habe dieselbe bereits dahin beantwortet, dass von Seite des Stadtrathes alle Stücke, welche an ihn gelangen und welche Reparaturen und Wiederherstellungen betreffen, sofort erledigt werden. Ich habe auch weiters versprochen, dass ich diesbezüglich Erhebungen pflegen lassen werde und dass ich den Inhalt dieser Erhebungen auch dem Gemeinderathe zur Kenntnis bringen werde.

Ich habe dies denn auch gethan, und die Erhebungen haben nun Folgendes zutage gefördert:

Das Stadtbauamt berichtet nämlich an den Magistrat Folgendes (liest:)

„Mit Bezug auf die Interpellation wegen verzögerter Ausführung von Arbeiten in Schulgebäuden wird bezüglich jener des II. Bezirkes Nachstehendes berichtet:

1. Im Schulgebäude Czerningasse Nr. 3 waren am 14. September die neu zu legenden harten Fußböden in zwei Lehrzimmern und der Anstrich der Schulbänke in einigen Classen noch nicht vollendet. Diese Arbeiten sind jedoch bis 16. September vollständig fertiggestellt worden. Es konnte daher diese Schule zum gesetzlich bestimmten Termine, das ist am 17. September anstandslos eröffnet und sämmtliche Localitäten in Benützung genommen werden.

2. Im Schulgebäude Holzhausergasse 5 und 7 waren die Hausthore am 14. September bereits neu angestrichen, doch fehlte hiebei noch das Firnissen. Diese Arbeit ist ebenfalls vor dem 16. September ausgeführt worden und hat die Benützung der Schule in keiner Weise beeinträchtigt.

3. Im Schulgebäude Pazmanitengasse 26 war kein Gesimse schadhaft. Die bezügliche Angabe dürfte sich auf das Schulgebäude Pazmanitengasse 17, Darwingasse 14, beziehen. Über die Instandsetzung des schadhaften Hauptgesimses daselbst, welches unter einem mit der Erneuerung und Reparatur der Dachsäume und Rinnen erfolgen muss, wurde von hieramts am 25. Juli, 25. August und 12. September berichtet. Die Genehmigung zur Ausführung der bezüglichen Spenglerarbeiten ist bisher noch nicht erfolgt."

Hier findet sich die Bemerkung, dass der Act zur M.-Z. 133595 am 15. September 1896 neuerlich dem Stadtrathe vorgelegt wurde; das Referat erstattete Herr Gem.-Rath, beziehungsweise St.-R. Seichert, und zwar zur St.-R.-Z. 7607 am 18. September 1896. (Liest):

„Schließlich wird bemerkt, dass die Contrahenten für die Tischler- und Anstreicherarbeiten, welche mit den Arbeiten in den sub 1 und 2 angeführten Schulen am 14. September noch nicht fertig waren, auch in anderen Schulen des II. Bezirkes beschäftigt waren, dass jedoch die Eintheilung der Arbeiten derart erfolgte, dass der Beginn des Unterrichtes an sämmtlichen Schulen dieses ausgedehnten Bezirkes zum gesetzlich bestimmten Termine, das ist am 17. September erfolgen konnte. Bezüglich der Arbeitsvollendungen in den Schulen der übrigen Bezirke wird separat berichtet werden."

Über den Stand der Arbeiten in den Schulen der übrigen Bezirke, sowie über die eventuelle bezirksweise Vergebung dieser Arbeiten wird separat berichtet werden.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen, meine Herren, und ich füge nur noch das Versprechen bei, dass ich dieser Angelegenheit fortgesetzt meine volle Aufmerksamkeit zuwenden werde, und dass ich dahin trachten werde, dass derlei Arbeiten wirklich zur rechten Zeit auch vollendet werden, sei es nun auf dem Wege, dass die betreffenden Arbeiten an mehrere Contrahenten vergeben werden, oder vielleicht auf einem anderen, eventuell noch wirksameren Wege — mit einem Worte, ich werde mich bestreben, die diesbezüglichen gerechtfertigten Klagen verstummen zu lassen.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Fochler:**

Anlässlich der Beschlussfassung über die Unterstützung des Wiener Volksbildungsvereines wurde mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 25. Juni 1896 der Magistrat ersucht, ein Gutachten über Errichtung von Volksbüchereien in den einzelnen Bezirken vorzulegen.

Da seither drei Monate verstrichen sind, ohne dass dem Gemeinderathe etwas weiteres über den Stand dieser für die Volksbildung hochwichtigen Angelegenheit bekannt geworden ist, erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage zu stellen:

Hat der Magistrat ein Gutachten im Sinne des erwähnten Gemeinderaths-Beschlusses bereits vorgelegt? beziehungsweise wie weit ist die Angelegenheit der Errichtung von städtischen Volksbüchereien gediehen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meines Wissens ist bisher ein derartiges Gutachten seitens des Magistrates nicht eingelangt. Ich werde jedoch die Angelegenheit infolge der Interpellation des Herrn Collegen betreiben.

Ich bemerke nur, dass der Magistrat mit Arbeiten überhäuft ist, und dass ich daher selbst hie und da der Stimme der Gerechtigkeit Gehör schenken muss, dass man nicht, ich könnte sagen, alles auf einmal verlangen kann. Ich möchte daher bitten, dass die geehrten Herren etwas Geduld haben, alles lässt sich nicht auf einmal machen. (Richtig! links.)

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes F. J. Becker:**

Es ist bereits eine geraume Zeit seit der Auflassung des Linienwalles verflossen und es harren noch manche für den Verkehr sehr wichtige Straßen der Eröffnung.

Eine derselben, für den Verkehr sehr wichtige Straße ist die Starhembergasse im IV. Bezirke, welche, da der Linienwallgraben schon zugeschüttet, mit einem Schranken abgesperrt ist.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Welches sind die Gründe, dass mit der Eröffnung der genannten Gasse solange gezögert wurde?

2. Warum wurde dort ein Schranken errichtet?

3. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass genannte Gasse baldmöglichst eröffnet werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Grund, warum die Starhemberggasse im IV. Bezirke bisher nicht durchgeführt worden ist, liegt darin, dass zwischen der Gemeinde Wien, und ich glaube, dem Herrn General-Director Hahn Unterhandlungen wegen Regulierung der dortigen Grundverhältnisse stattgefunden haben. Dieselben haben zu einem Vertrage geführt, welcher, wenn ich nicht irre, bereits auch schon auf der Tagesordnung des Gemeinderathes steht. Sobald die Rechtsfrage gelöst ist, so wird auch die Starhemberggasse im IV. Bezirke durchgeführt werden. Es ist diesbezüglich bereits alle Vorsorge getroffen, um dem Wunsche des Herrn Interpellanten zu entsprechen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Mittler.**

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Mittler hat eine Anfrage an mich übersendet. Herr Dr. Mittler ist, wie Sie wissen, über Verfügung des Bürgermeisters Strobach von der Sitzung, in welcher er damals anwesend war, und den zwei nächstfolgenden Sitzungen ausgeschlossen worden. Diese zweite nächstfolgende Sitzung ist die heutige Sitzung. Ich bin nun kein Freund dieses Ausschlussparagraphen, aber ich bin gezwungen, die Geschäftsordnung zu handhaben. Meine Herren, wenn ein Gemeinderath von einer Sitzung ausgeschlossen ist, so folgt daraus, dass er in dieser Sitzung auch nicht eine einzige Handlung vornehmen kann, die einem Gemeinderathe sonst zusteht (Richtig! links), und er kann daher nach meiner Meinung auch keine Interpellation stellen. (So ist es! links. — Widerspruch rechts.) Darf ich bitten, meine Herren, wenn Sie vielleicht anderer Meinung sind, so bitte ich, mich zu belehren. Ich erkläre aber . . . . (Unruhe rechts.) Darf ich bitten, ich werde mir selbst Recht zu verschaffen wissen. Zweifellos ist, dass in der betreffenden Sitzung, an welcher ein College nicht theilnehmen darf, er auch nicht berechtigt ist, irgend einen Act, der sonst einem Gemeinderathe zusteht, auszuüben (Selbstverständlich! links), das heißt, er kann nicht interpellieren, er kann keine Anträge stellen, er kann nicht das Wort ergreifen u. s. w. (Richtig! links. — Widerspruch rechts.) Das, meine Herren, ist so zweifellos, dass bisher immer die gleiche Übung stattgefunden hat, und dass insbesondere jene Herren, welche früher auf diesem Posten hier (Präsidium) gestanden sind — auf denselben gehoben durch das Vertrauen der jetzigen Minorität, früher Majorität — immer in ganz gleicher Weise vorgegangen sind. Ich wäre also berechtigt, diese Anfrage nicht zur Verlesung zu bringen. Unter Vorbehalt aller Rechte der Geschäftsordnung und wieder nur — ich könnte sagen — geleitet von dem Bestreben, die wirklich knechtische Geschäftsordnung in möglichst freisinnigem Sinne umzuwandeln, und die Ausübung derselben in möglichst freiheitlichem Sinne möglich zu machen, werde ich diese Anfrage zur Verlesung bringen. (Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Vogler meldet sich zum Worte.)

Gem.-Rath Dr. Vogler hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich muss erklären, dass ich mich der Auffassung des Herrn Vice-Bürgermeisters durchaus nicht accommodieren kann. Dadurch, dass ein Mitglied des Gemeinderathes von einer Sitzung ausgeschlossen wird, verliert es nicht seine Rechte als Gemeinderath, die ihm durch die Wahl seitens der Wähler übertragen wurden. Herr Gem.-Rath Dr. Mittler wurde von drei Sitzungen des Gemeinderathes ausgeschlossen; er konnte infolgedessen hier im Saale nicht erscheinen und auch nicht sprechen. Es ist aber noch niemals vorgekommen und auch nirgends in der Geschäftsordnung ausgesprochen (Unruhe links) — ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister, den betreffenden Paragraphen eventuell zu nennen — daß jemand, der in diesem Saale eine Interpellation oder einen Antrag einbringt oder mitunterfertigt, auch im Saale anwesend sein muss. (So ist es! rechts.)

Ist es nun nicht nothwendig, im Saale anwesend zu sein, um eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister zu stellen oder einen Antrag hier einzubringen, nachdem das ja auch im schriftlichen Wege geschehen kann, so ist es auch erklärlich, daß der

Gemeinderath, der ausgeschlossen ist, einen Antrag oder eine Interpellation hier einbringen kann. Er kann auch, wie gesagt und wie ich nochmals nachdrücklich betone, durch die Verfügung des Herrn Bürgermeisters seiner Rechte als Gemeinderath nicht im geringsten entkleidet werden, und ich glaube daher, dass es nicht ein Gnadenact des Herrn Vice-Bürgermeisters ist, sondern dass es einfach der Geschäftsordnung und dem Gemeindestatute entspricht, wenn heute hier die Verlesung der Interpellation erfolgt. (Sehr richtig! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Stern zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Stern (zur Geschäftsordnung): In Ergänzung dessen, was soeben von meinem verehrten Collegen, Herrn Dr. Vogler, hier gesagt wurde, verweise ich auf den § 21 der Geschäftsordnung. In diesem § 21 heißt es ausdrücklich: „Interpellationen und Anträge" — ich lasse das Unwesentliche weg — „sind schriftlich mindestens eine Viertelstunde vor der für den Beginn der Sitzung anberaumten Zeit dem Vorsitzenden zu übergeben," also vor der für den Beginn der Sitzung anberaumten Zeit. In der Sitzung selbst kann niemand eine Interpellation einbringen, er hat vor der Sitzung seine Interpellation dem Herrn Vorsitzenden zu übergeben. Es ist ganz klar, dass ein Gemeinderath, welcher von einer Sitzung ausgeschlossen ist, vor der Sitzung auch Gemeinderath ist und vor der Sitzung alle Rechte geltend machen kann, die ihm als Gemeinderath zustehen. Es ist daher sein volles, gutes Recht, eine Interpellation einzubringen, und es ist, wie bereits von Seite meines Herrn Vorredners erwähnt wurde, nicht ein Act der Gnade, sondern nur ein der Geschäftsordnung, und zwar dem § 21 derselben vollkommen entsprechender Act, wenn von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters die Interpellation des Herrn Dr. Mittler hier bekanntgegeben und eventuell heute oder in der nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand zu dieser Frage zur Geschäftsordnung das Wort? (Niemand meldet sich.)

Wenn nicht, so erlauben Sie mir einige kleine Bemerkungen.

Meine Herren! Es freut mich unendlich, dass die geehrten Herren dieser (rechten) Seite in ihrer jetzigen Lage anfangen, in freiheitlicher Weise die Geschäftsordnung auszulegen. (Heiterkeit und Beifall links.) Es ist dies für mich ein erfreuliches Zeichen, dass wir uns auf dem Wege der Freiheit vielleicht sogar noch begegnen werden. (Heiterkeit.) Was aber ihre rechtliche Anschauung betrifft, so muss ich den beiden geehrten Herren, welche ja im übrigen meine Berufscollegen sind, wohl sagen, dass sie in der Auslegung der Gesetze mit einer Leichtigkeit vorgehen, über die ich geradezu staune.

Meine Herren! Ich soll den Herren einen Paragraphen der Geschäftsordnung zeigen, nach welchem die Stellung von Interpellationen und Anträgen den ausgeschlossenen Mitgliedern des Gemeinderathes nicht gestattet ist. Demgegenüber muss ich wohl sagen, die geehrten Herren mögen mir einen Paragraphen der Geschäftsordnung zeigen, nach welchem Interpellationen oder Anträge außerhalb einer Gemeinderaths-Sitzung gestellt werden können. Herr Dr. Stern, welcher sich auf § 21 der Geschäftsordnung bezieht, verwechselt ganz den Zeitpunkt der Übergabe der Interpellation und den Begriff der Stellung einer Interpellation. Eine Interpellation kann nur derjenige eine Viertelstunde vor der Sitzung übergeben, welcher überhaupt berechtigt ist, eine Interpellation in der Sitzung zu stellen. Derjenige aber, der eine Interpellation in der Sitzung zu stellen nicht berechtigt ist, darf auch eine Viertelstunde vor der Sitzung eine Interpellation nicht übergeben. (Heiterkeit und Zustimmung links.) Ich bewundere die geehrten Herren, wie sie eigentlich die Geschäftsordnung auslegen.

Meine Herren! Noch weiter. Wenn Sie die Geschäftsordnung lesen, so werden Sie finden, dass ausdrücklich von der Verlesung der Interpellationen im Gemeinderathe die Rede ist, von der Stellung von Anträgen im Gemeinderathe u. s. w. Es hat Herr Dr. Vogler den merkwürdigen Ausspruch gethan, dass derjenige, welcher ausgeschlossen ist, nicht jener Rechte beraubt werden könne, welche ihm durch die auf ihn gefallene Wahl von Seite der Wähler ertheilt wurden. Ja, theoretisch genommen hat Herr Dr. Vogler vollständig Recht. Es ist sehr traurig, dass durch einen solchen Act gewählte Personen jener Rechte beraubt werden, welche ihnen durch das Mandat von Seite der Wählerschaft ertheilt werden. (Zustimmung.) Aber den Paragraphen habe ja nicht ich gemacht. (Heiterkeit.) Ich wende ihn ja auch nicht an, Sie sehen ja, dass ich mit Ihnen auf freundschaftlichstem Fuße verkehre (Lebhafte Heiterkeit) und dass ich, wo ich nur kann, Ihnen auch bereitwilligst entgegenkomme. Meine Herren! Den Paragraphen haben Sie gemacht und Sie müssen selbstverständlich die Consequenzen desselben tragen. Durch die betreffende Bestimmung wird der Ausgeschlossene seiner Rechte als Gemeinderath beraubt (Widerspruch), jawohl, meine sehr geehrten Herren, seiner Rechte beraubt (Erneuerter Widerspruch), man könnte sagen, es schläft mittlerweile sein Gemeinderathsmandat. Die Juristen unter Ihnen wissen, was es heißt, wenn etwas schläft — es schläft. (Heiterkeit.) Der Betreffende wacht wieder auf, wenn die Zeit verstrichen ist, während welcher er über Befehl des Bürgermeisters diesen Saal meiden muss. Solange die Zeit dauert, auf welche er ausgeschlossen ist, insolange hat der Betreffende keinerlei Recht als Gemeinderath. (Widerspruch rechts.) Nun, wir wollen uns doch wegen dieser Sache wirklich nicht ereifern, es ist ja nicht der Mühe wert, ich will ja nur constatieren, dass ich — wie soll ich sagen — entgegenkommend bin (Gelächter rechts) und dass ich Ihnen, meine Herren, eine Gefälligkeit erweise, worauf Sie irgendeinen Rechtsanspruch nicht besitzen. (Bravo! links.) Ich bitte also, jetzt die Anfrage zu verlesen. (Beifall links,)

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Mittler:**

In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 11. September d. J. hat mich der damalige Herr Vorsitzende von dieser und den zwei nächstfolgenden Sitzungen ausgeschlossen.

Ohne an dieser Maßregelung weiter Kritik üben zu wollen, kann ich wohl behaupten, dass hiedurch die mit einem Ehrenamte als gewählter Gemeinderath der Stadt Wien verbundenen Rechte bis auf dasjenige der persönlichen Theilnahme an den drei aufeinanderfolgenden Gemeinderathssitzungen, von welchen ich ausgeschlossen wurde, nicht im geringsten berührt oder eingeschränkt worden sind und werden konnten.

Nichtsdestoweniger habe ich weder von der am 18. d. M. stattgehabten, noch von der heutigen Sitzung eine Verständigung erhalten und wurde mir auch die Tagesordnung, sowie die üblichen Vervielfältigungen der Referentenanträge nicht mitgetheilt. (Hört! Hört!)

Hierin liegt nicht nur eine Missachtung der Rechte eines Gemeinderathes der Stadt Wien überhaupt, sondern auch eine flagrante Verletzung der Bestimmungen des § 25 der Geschäftsordnung für den Gemeinderath der Stadt Wien.

Da für mich als Gemeinderath der Stadt Wien nur die amtliche Verständigung vom Stattfinden einer Gemeinderathssitzung maßgebend ist, erscheine ich für diejenigen Sitzungen, von welchen ich nicht verständigt wurde, um das zweifellos jedem abwesenden, also auch ausgeschlossenen Gemeinderathe zustehende Recht, Anträge und Interpellationen zu stellen, verkürzt.

Ebenso gewiss hat jeder, auch der abwesende und ausgeschlossene Gemeinderath darauf Anspruch, von den während seiner Abwesenheit oder Ausgeschlossen-

heit erlaufenden Stadtraths- und etwaigen sonstigen Referaten Kenntnis zu erhalten, welche er auch zur entsprechenden Erfüllung seines Mandates nöthig hat.

Ich stelle daher die Anfrage:

Beruht der oben geschilderte, mir gegenüber beobachtete Vorgang auf einer Verfügung des Herrn Bürgermeisters oder des derzeit die Geschäfte führenden Herrn Vice-Bürgermeisters?

Wenn ja, wie kann ein solches gegen alles Recht verstoßendes Vorgehen gerechtfertigt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Antwort auf diese Frage ist einfach folgende: Der betreffende Vorgang beruht weder auf einer Verfügung des derzeitigen Bürgermeisters Strobach, noch auf einer Verfügung des derzeit die Geschäfte führenden Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger, es ist vielmehr gegenüber Herrn Dr. Mittler ganz der nämliche Vorgang eingehalten worden, und zwar ohne irgend einen Auftrag von unserer Seite, welcher zur Zeit des Herrn Bürgermeisters Dr. Prix (Richtig! links) und des Herrn Bürgermeisters Dr. Grübl gegenüber jenen Mitgliedern des Gemeinderathes eingehalten wurde, welche vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter oder anderen ausschlossen wurden.

Die geehrten Herren werden mir doch zugeben, dass gewiss Herr Dr. Prix, vielleicht auch Herr Dr. Grübl und gewiss auch Herr Dr. Richter in den Geist der Geschäftsordnung außerordentlich stark eingedrungen sind (Heiterkeit links), dass sie — ich könnte sagen — den Geist der Geschäftsordnung vollständig erfasst haben, und ich sollte vielleicht deswegen zur Verantwortung gezogen werden, weil ohne mein Wissen und ohne mein Hinzuthun von Seite des Präsidialbureaus in der nämlichen Weise vorgegangen wurde, wie unter den Herren Dr. Prix und Dr. Grübl vorgegangen worden ist? (Beifall links).

Meine Herren! Sowohl Herr Dr. Prix, als Herr Dr. Richter waren offenbar der Überzeugung, dass derjenige, der ausgeschlossen ist, gar nicht wissen soll, wann eine Sitzung stattfindet (Widerspruch rechts), aus welcher er ausgeschlossen ist. Meine Herren! Es mag Ihnen ja jetzt recht unangenehm sein. (Beifall und Händeklatschen links.) Ich finde es sehr bedauerlich, dass eine solche Verfügung getroffen werden muss.

Es thut mir ja selbst außerordentlich weh (Heiterkeit links), dass es so ist, aber, meine sehr geehrten Herren, ich thue es Ihnen auch nicht an. Wie Sie sehen, bin ich mit Ihnen auf verhältnismäßig gutem Fuße. Ich thue es Ihnen nicht. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Diese Frozzelei ist überflüssig!) — Dann erkundigen Sie sich, wie es früher war und suchen Sie nicht dem jetzigen Präsidium Dinge zu unterschieben, die unter dem früheren gemacht wurden. (Beifall und Händeklatschen links.) Als Sie an der Herrschaft waren, haben Sie solche Interpellationen nicht gestellt (Lebhafter Beifall links), trotzdem ganz gleich vorgegangen wurde; jetzt aber, wo Sie selbst die Bitternisse der Geschäftsordnung fühlen, möchten Sie fortwährend uns in die Schuhe schieben, dass wir nicht correct vorgehen.

Meine Herren! Ich werde immer in freiheitlichem Sinne vorgehen; aber ich werde auch solche Angriffe in gebürender Weise zurückzuweisen verstehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Ich ersuche nunmehr, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Im Interesse der Disciplin und des Unterrichtes stellt der Gefertigte den Antrag:

Die classenweise Trennung der Kinder nach semitischer und arischer Zugehörigkeit (Bravo! links) an den Volks- und Bürgerschulen im II. Bezirke, soweit es mit Hinblick auf das gegenseitige Zahlenverhältnis möglich ist, vom Schuljahre 1896/97 für die in die erste Classe der Volks- und Bürgerschule eintretenden Schüler durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Lösung dieser Frage ist eigentlich der Gemeinderath der Stadt Wien nicht competent. Ich habe den Antrag nur verlesen lassen von dem Standpunkte, dass eventuell das Petitionsrecht ausgeübt werden soll. Insofern geht der Antrag an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Eine große Anzahl Schulknaben will nach Absolvierung der III. Bürgerschulclasse eine höhere Fach- oder Gewerbeschule besuchen. Viele jedoch haben aber nicht das vorgeschriebene Alter erreicht und sind gezwungen, um nicht der Schule und dem Lernen sich zu entwöhnen, die III. Classe zu wiederholen. Da in der Mehrzahl der Fälle gerade die besseren oder besten Schüler es sind, die eine höhere Schule anstreben, so ist für sie das Jahr ein von vornherein verlorenes, da sie dabei ihre Kenntnisse nicht erweitern, sondern nur das Alte wiederholen. Oft aber kommt es vor, dass solche Schüler ihren ursprünglichen Fleiß und ihre gute Aufführung verlieren, da es ja selbstverständlich ist, dass das kindliche Gemüth einer Wiederholung eines Stoffes, den es so wie so gut durchgearbeitet hat, eine gewisse Gleichgiltigkeit entgegenbringt. Häufig wird dann ein solcher Schüler, statt den neu aufgestiegenen ein Ansporn zu sein, dem Lehrer eine Last. Diesem Übel könnte durch Errichtung einer IV. Bürgerschulclasse, ohne dass hiebei der Gemeinde größere oder weitere Kosten verursacht würden, abgeholfen werden, indem solche Schüler aus mehreren Schulen zusammengezogen werden könnten. Würde dann der Lehrstoff dieser IV. Classe dem Endzwecke, den die Schüler erreichen wollen, angepasst und zur Vorbereitung der Fachschulen erweitert, so würde nicht nur den Schülern das Jahr nützlich sein, sondern auch die Fachschulen würden, da sie tüchtiges Schülermaterial erhalten würden, gewinnen.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Es möge in jedem Bezirke probeweise eine IV. Bürgerschulclasse mit erweitertem, den Fachschulen angepasstem Lehrstoffe errichtet werden, in welche Classe Schüler überwiesen werden, welche nach guter Absolvierung der III. Bürgerschulclasse den Nachweis erbringen, dass sie wirklich die Erreichung einer Fachschule anstreben, jedoch zum sofortigen Eintritte zu jung sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Auch dieser Antrag gehört nicht in die Competenz des Gemeinderathes, und ich lasse ihn nur verlesen und zuweisen, um eventuell auch in diesem Falle das Petitionsrecht zur Ausübung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Wie zahlreiche Gerichtsverhandlungen, in denen schulpflichtige Kinder schwerer Verbrechen angeklagt und überführt werden, beweisen, nimmt die Religions- und Sittenlosigkeit der Jugend in erschreckender Weise überhand. Sehr häufig stellt sich bei solchen Verhandlungen heraus, dass solche Kinder auch in der Schule sich durch besondere Wildheit und Unbotmäßigkeit den Worten des Lehrers gegenüber auszeichnen und dass deren Gehirn noch durch die Lectüre von 5 kr.-Romanen und der berüchtigten Indianerbüchel erhitzt, auch direct auf die Idee des Verbrechens geleitet wurde.

Um diesem Unwesen und seinem Umsichgreifen zu steuern, ist im Gesetze nichts vorgekehrt. Denn man sollte erwarten, dass solche Kinder, deren Beispiel nur verschlechternd auf die übrigen einwirkt, sei es, aus der Schule entfernt, oder durch geeignete, dem Lehrer zur Verfügung stehende Mittel auf den Weg der Besserung gebracht werden könnten.

Aber was geschieht in Wirklichkeit?

Indianerbüchel und 5 kr.-Romane werden ruhig, und zwar möglichst in der Nähe von Schulen verkauft. Niemand kümmert sich darum!

Auch auf die Besserung erwähnter, ins Verderben gleitender Kinder nimmt niemand Einfluss.

Solche Kinder verbleiben nicht nur an der Anstalt, ja dem Lehrer ist sogar jedes Mittel, dieser irreligiösen Sittenlosigkeit Einhalt zu thun, benommen, indem ein solcher Schüler trotz seiner schlechten Sittennote aufsteigen muss.

Ja, es kommt vor, dass solche Schüler sich zu thätlichen und wörtlichen Beleidigungen des Lehrers vergessen, ohne dass diesem nach dem Gesetze es möglich wäre, ein solches Vergehen in entsprechender Weise zu ahnden, da oft

die Eltern, sei es aus Gleichgiltigkeit, sei es aus häuslicher Noth, nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern.

Hiedurch wird einerseits die Autorität und das Ansehen des Lehrers untergraben und sein Wort kann auch auf den besseren Theil der Schüler nicht mehr jenen erziehlichen Einfluss nehmen, den es haben sollte. Andererseits eilen solche sittenlose Kinder immer mehr dem Verderben in die Arme, da der Lehrer theils, um nicht die bessere Mehrzahl zu vernachlässigen, theils, um sich vor den Ausbrüchen der Rohheit eines solch gearteten Schülers zu retten, als einziges Mittel nur das hat, sich um solche Kinder gar nicht zu kümmern.

Die Lehrerschaft selbst hat auf verschiedenen Conferenzen Mittel angegeben, der Verrohung der Jugend entgegenzutreten. Es geschieht dies durch Errichtung von Disciplinarclassen, in denen die schlechtesten und verderbtesten Schüler classenweise aus je einem Bezirke zusammengezogen werden und in denen es dem Lehrer möglich ist, bei Überwachung nur weniger Schüler und durch Anwendung äußerster Strenge eine Besserung zu erzielen.

Auch wird hiedurch den übrigen Schülern die Ansteckung durch das böse Beispiel entzogen.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Gefertigte folgende Anträge zu stellen:

1. Es mögen in jedem Bezirke je nach Bedarf Disciplinarclassen, respective eine Disciplinarschule errichtet werden, in welche alle jene Schüler über Beschluss der Lehrerconferenz übermittelt werden, welche sich durch Irreligiosität, Sittenlosigkeit und dauernde Unbotmäßigkeit gegenüber den Worten des Lehrers auszeichnen und deren Beispiel auf die übrige Jugend verderbend einwirken könnte. In solchen Classen, respective in einer solchen Schule sollte den Lehrern, im Falle von Seite der Eltern keinerlei Nachdruck auf die Besserung des Kindes geübt wird, ein erhöhtes Disciplinarrecht, gegebenenfalls Züchtigungsrecht zustehen. (Beifall links.)

2. Es möge die Behörde aufgefordert werden, ihr besonderes Augenmerk auf jene Bücher zu richten, welche theilweise unter dem Scheine von Jugendschriften, theilweise durch ihre dem Inhalte entsprechende Billigkeit der Jugend leicht zugänglich, derselben nur zum Verderben gereichen. Insbesondere sei die Behörde auf die Colportage der 5 kr.-Romane und der Indianerbüchel aufmerksam gemacht, und sie möge den Verkauf solcher Bücher, wenn nicht ganz einstellen, so doch wenigstens im Umkreise der Schulen verbieten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Auch dieser Antrag fällt nicht in die Competenz des Wiener Gemeinderathes und ich weise ihn in demselben Sinne dem Stadtrathe zu, wie die früheren Anträge.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Hawranek:**

Es besteht die Gepflogenheit, dass bei Neubauten die Bauherren die Trottoirs vor ihren Häusern auf ihre Kosten herstellen lassen und der Gemeinde übergeben müssen. Dabei müssen sie sich an die bestehende Vorschrift halten und die Trottoirs mit Randsteinen versehen. Bei dieser Procedur werden die bisherigen, der Gemeinde gehörigen Randsteine ausgehoben, von vier bis fünf Taglöhnern auf den Wagen aufgeladen und auf die städtischen Materialplätze verführt; beim Auf- und Abladen werden dieselben vielfach beschädigt, der Fuhrlohn bezahlt und der Gemeinde unnöthige Kosten verursacht.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, dass bei vorkommenden Fällen den Bauherren die Randsteine um den Selbstkostenpreis überlassen werden mögen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel:**

Allgemein wird Klage geführt über die in den Wiener städtischen Schulen dermalen eingeführten Lehrbücher. Zumeist darüber, dass es kein einheitliches, für alle Schulen gleiches Lehr- und Lesebuch gibt. Es gibt mehrfache Ausgaben von Fibeln, Lese-, Lehr- und Rechenbüchern, oft findet man in einem Bezirke an gleichartigen Schulen dreierlei Bücher in Anwendung; die einzelnen Ausgaben werden aber auch gar oft und unwesentlicher Änderungen halber außer Gebrauch gesetzt; dadurch leiden die Verschleißer der Bücher, denn in den meisten Fällen werden die noch auf Lager befindlichen Bücher nicht mehr zurückgenommen. Auch die Eltern erleiden eine größere Belastung; es war in früheren Jahren üblich, dass sparsame Eltern ein Schulbuch von einer Kinderhand in die andere gaben, dies wird durch den oftmaligen und in vielen Fällen unnöthigen Wechsel unmöglich gemacht. Auch bei einem Wohnungswechsel können die in Händen befindlichen Schulbücher meistentheils nicht verwendet werden, da an der neuen Schule wieder andere Bücher in Anwendung sind. Endlich leiden unter diesen Umständen die Lehrer, denn die Verdrießlichkeiten aus den vielerlei Ausgaben und geänderten Auflagen sind vielfache.

Geschädigt wird auch empfindlich die Wiener Buchindustrie. Nur der kleinste Theil der in den Gemeindeschulen angeführten Schulbücher wird in Wien gedruckt; ein guter Theil davon wird in Deutschland verfertigt, gedruckt und gebunden, der größte Theil aber in den Provinzdruckereien hergestellt. Außer dem Schulbücher-Verlage lässt nur ein größerer Verleger mit nur wenigen Schulbüchern dieselben in Wien drucken. Unsere Steuergulden wandern ins Ausland und die Provinzen, unsere Buchindustriellen klagen über schlechte Zeiten!

Zu alledem sind aber die Schulbücher zu theuer! Eine Umrechnung aller Bücher, welche dermalen in den Schulen in Gebrauch sind, hat ergeben, dass der geringste Gewinn bei einem Schulbuche 50 Percent ist, der sich bis auf über 300 Percent bei einem einzelnen Lehrbuche steigert und dieser höchste Gewinn findet sich gerade bei den aus dem Auslande bezogenen Schulbüchern. Hart betroffen wird die Commune Wien. 100.000 fl. allein ist die Ausgabe, welche die Schulbücher erfordern, die die Gemeinde Wien an arme Kinder abgibt, ein ähnlich hoher Betrag wird für Schreib- und Zeichenmaterialien ausgegeben. Allseitig wurde diese Ausgabe als eine enorm große befunden und deshalb stellte die Commission bezüglich der Beschaffung der Lehrmittel für arme Kinder bereits im Jahre 1893 den Antrag: „Der Magistrat wird mit Rücksicht auf die enorme Auslage für Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder aufgefordert, zu berichten, ob nicht durch Schaffung einer Centralstelle für die Ausgabe dieser Lehrmittel oder auf andere Weise eine Ersparung erzielt werden könnte."

Eine Ersparung kann wohl sehr leicht erzielt werden, vielmehr können alle Bücher an arme Kinder kostenlos abgegeben werden, ohne die Gemeinde zu belasten, wenn die Gemeinde Wiene inheitliche Lehrbücher für alle Gemeindeschulen schafft und dieselben in den eigenen Verlag übernimmt.

Auf Grund dieser Ausführungen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Für alle Wiener Gemeindeschulen werden einheitliche Lehrbücher geschaffen.

2. Diese Lehrbücher haben in den Verlag der Gemeinde Wien zu übergehen.

3. Die Gemeinde Wien eröffnet ein eigenes Schulbücheramt.

4. Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte eine Commission von fünf Mitgliedern, der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien, welcher von diesem Antrage in Kenntnis zu setzen ist, entsendet ebenfalls fünf Mitglieder. Beide wählen aus der Wiener Lehrerschaft abermals fünf Mitglieder, welche 15gliederige Commission dann das Elaborat ihrer Berathungen dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorlegt, um es sodann baldigst zur Durchführung zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadrath — auch mit dem Bemerken, dass der größte Theil der Anträge nicht in die Competenz des Gemeinderathes gehört.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Kreisel:**

Das österreichische Volk ist in der Beförderung seiner kleinen Postsendungen, namentlich in der Beförderung von Drucksorten, im Nachtheile gegenüber anderen Staaten und dieses bringt große Nachtheile für die Industrie und auch den Staat mit sich. In Ungarn besteht bekanntlich im internen Verkehre für Drucksorten und Kreuzbandsendungen das Minimal-Porto von 1 kr., es werden aber auch periodisch wiederkehrende Drucksorten und auch Geschäftsanzeigen und Preiscourants mittels Zeitungspost, also mit $^1/_2$ kr. und 1 kr. bis zu 100 g befördert. Bis vor kurzem war es in Österreich ebenfalls gestattet, Preiscourante 2c. mittels Zeitungspost zu befördern, wenn man denselben den Titel und das Aussehen einer periodischen Druckschrift gab. Ob dieses sein sollte oder nicht, soll hier nicht erörtert werden. Diese Begünstigung wurde nun seitens der österreichischen Postbehörde entzogen. Die ungarische Regierung gestattet aber anstandslos weiter die Versendung dieser Drucksorten mit Zeitungsmarken. Und nun ergeben sich sonderbare Fälle. Eine Wiener Firma wollte 200.000 Preiscourants als periodische Druckschrift viermal des Jahres mit Zeitungsmarken versenden, die Versendung wurde aber seitens der Postbehörde nicht gestattet. Mit Zeitungsmarken versendet macht das Porto pro Jahr 8000 fl., mit Briefmarken versendet 24.000 fl. aus, folglich ergab sich eine Porto-Differenz von 16.000 fl. Um einen Ausweg zu finden, wendete sich die betreffende Firma an die ungarische Postbehörde mit der Anfrage, ob die Versendung dieser Drucksache mittels Zeitungsmarken möglich sei. Umgehend gestattete dieses die ungarische Regierung, knüpfte aber daran die Bedingung, dass diese 200.000 respective 800.000 Preiscourants in Ungarn gedruckt werden müssen. Und nun kommen dieselben Preiscourants mittels Post aus Budapest oder Pressburg, da sie in deutscher Sprache erscheinen, wieder nach Österreich, die Arbeit für unsere Postanstalten bleibt

dieselbe, als wenn die Sendung in Wien aufgegeben worden wäre, dafür hat aber der Staat den Entfall des Portos mit 8000 fl., die österreichische Industrie den Entgang eines Auftrages von 800.000 Exemplaren in Papier und Buchdruckarbeiten. Solche Fälle werden sich des öfteren wiederholen zum Schaden unseres Staates und unserer Industrie. Hier muss eine Gleichartigkeit geschaffen werden, und zwar kann dieses nur dann gründlich und mit Ausschluss aller Winkelzüge geschehen, wenn eben ein Minimal-Porto für Drucksorten geschaffen wird, und zwar die Versendung von Drucksorten bis zu 20 g zu 1 kr., während das Porto bis zu 50 g 2 kr., 150 g 3 kr. u. s. w. beibehalten bliebe.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition zu richten, dass Drucksorten im Gewichte bis zu 20 g in Couverten oder Kreuzbandsendungen zu dem Minimal-Porto von 2 Hellern befördert werden können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Rosam** und Genossen:

Nachdem die Commune Wien endlich einmal daran gegangen ist, Kühlräume auf dem täglichen Fleischmarkte herzustellen, dürfte damit wohl ein großer Schritt zur Einführung der Großschlächterei gemacht worden sein, und glaubt der Antragsteller, dass hiedurch die Preisschwankungen des täglichen Fleischmarktes ihr Ende gefunden haben werden.

Der Zustand auf dem täglichen Fleischmarkte entspricht nicht nur den Anforderungen, welche an denselben gestellt werden können, nicht, sondern es gereicht auch der Commune nicht zur Ehre, einen solchen Markt zu besitzen; denn derselbe ist kein Großmarkt und auch kein Detailmarkt. Es herrscht auf dem Markte ein Durcheinander, welches es für einen anständigen Käufer zuwider macht, einen solchen Markt zu besuchen. Dieser Markt kann in seiner gegenwärtigen Form nicht bleiben, da derselbe weder für den Einsender, noch weniger aber für den Käufer nützlich ist. Er ist nichts anderes als ein Tummelplatz, wo sich die Käufer und noch mehr die Verkäufer, welche nahezu sämmtlich aus Tarnopol stammen, unterhalten und einander gegenseitig das Geld wegnehmen, d. h. heute muss der Verkäufer das Fleisch tief unter den Erstehungskosten verkaufen, das nächstemal ergeht es dem Käufer auch so, denn derselbe muss das Fleisch oft bedeutend höher zahlen, als er sich zuhause seinen Verkauf eingerichtet hat. Das sind Zustände, welche der Commune Wien nicht, noch weniger aber ihrem Vertretungskörper zur Ehre gereichen können.

Wenn man betrachtet, was für eine Ware da zum Verkaufe kommt, besonders das sogenannte Korbkälberne, bei welchem schwer zu constatieren ist, ob das Kalb, von dem es stammt, schon geboren worden, oder ob es 5 bis 6 Tage alt ist — denn von älteren als 8 Tage alten Kälbern ist dieses Korbkälberne nicht — so wundert es mich nur, dass die Marktaufsichtsorgane nicht öfters alles confiscieren. Confisciert wird ja ohnedies genug.

Wenn man sich vor Augen hält, dass auf dem Wiener Markte St. Marx kein unter vier Wochen altes Kalb gebracht werden darf, so ist es nicht einzusehen, warum bei dem obenerwähnten Korbkälbernen eine Ausnahme gemacht werden soll. Wenn diese Vorschrift auch bei den polnischen Kälbern eingehalten würde, welches Mehrgewicht (trotzdem die Race eine kleinere ist) würde erzielt werden? Der Einsender würde mehr Geld einnehmen, Anspruch auf einen anständigen Preis haben, und das consumierende Publicum wäre befriedigt.

Dasselbe ist auch größtentheils bei den gestochenen Schweinen der Fall. Die schlechteste Sorte von Schweinen kommt auf den täglichen Fleischmarkt; ja man findet sehr oft unter hundert Schweinen nicht einmal 10 oder 20 Stück ordentliche heraus, die man verständigerweise verkaufen kann. Das sind Zustände, welche nicht länger geduldet werden können, umsoweniger, als selbe keinem Menschen zum Nutzen gereichen.

Da eben jetzt Kühlräume gebaut werden und dadurch die Aufbewahrung des Fleisches leichter möglich ist, erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag zu stellen:

1. Es sei der En gros-Verkauf vom Detailverkauf absolut zu trennen.

2. Es sei der En gros-Markt in der Weise einzurichten, dass derselbe allen Marktparteien leicht zugänglich ist.

3. Darf und soll unter gar keiner Bedingung der En gros-Markt zu gleicher Zeit mit dem Detailmarkte stattfinden, da sonst wieder der alte Schlendrian eintritt. Der Markt darf höchstens 4 bis $4^1/_2$ Stunden dauern.

4. Der En gros-Markt hat während der Wintermonate, das ist vom 1. October bis Ende März, in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr oder $3^1/_2$ Uhr nachmittags stattzufinden, wogegen derselbe in den Sommermonaten, das ist vom 1. April bis Ende September, in der Zeit von 4 Uhr früh bis 8 Uhr früh abzuhalten wäre.

5. Darf nur, was das Stechvieh anbelangt, im ganzen oder in halben Theilen verkauft werden, und es muss bei Jungschweinen das Beuschel und die Leber heraushängen, um das Ersticken des Fleisches zu verhindern.

6. Bei abgezogenen Schweinen muss, um das Ersticken des Fleisches hintanzuhalten, die Schulter von dem halben Schweine entfernt werden und hat dieselbe beim Verkaufe mittels Schnur an den Schlögelstelzen festgebunden zu werden, darf aber nie allein zum Verkaufe gelangen.

7. Kälber dürfen nur im Felle und unter keiner Bedingung im ausgeweideten Zustande verkauft werden.

8. Bei Ochsen-, Kuh-, Büffel- und Stierfleisch hat der Verkauf eines Thieres nur in 4 oder 5 Theilen zu erfolgen.

9. Zur leichteren Orientierung der Marktparteien ist an jedem Eingange zum Markte eine Anschlagtafel anzubringen, auf welcher ersichtlich zu machen ist, wie viele Kilogramm von den einzelnen Fleischgattungen als Ochsen-, Kuh-, Stier- oder Büffelfleisch vorhanden, ebenso wie viel Stück Kälber, Schweine, Lämmer ꝛc. zu Markte gebracht worden sind.

10. Wildbret kann zum Verkaufe auf dem En gros-Markte zugelassen werden, darf aber nur im großen, Hirsche, Rehe, Wildschweine und Hasen im ganzen, Federvieh aber nur in Partien von 10 Stück verkauft werden.

Die Unterfertigten glauben im Interesse der besseren Approvisionierung Wiens durch diesen Antrag einen ganz neuen Grundstein zu legen, und wenn er auch von vielen Käufern und Verkäufern angefeindet wird, so hoffen sie doch, dass der Markt in dieser Ausgestaltung den Interessen der ganzen Bevölkerung, den Interessen des Käufers, sowie des Verkäufers und des Einsenders von Nutzen ist und kann auf diese Art die Entwicklung der Großschlächterei sich auf gesundem Boden entwickeln.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath. Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Collegen Dr. Mayreder zum Referate.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Z. 6964. Das k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium um Auflassung eines Theiles der über die Kaisergartengründe im III. Bezirke genehmigten Parallelgasse zur Barmherzigengasse.

Der Stadtrath hat sich entschlossen, trotzdem die vom Landesvertheidigungs-Ministerium ihm vorgeschlagene Straßenführung eine ungünstigere ist als die ursprüngliche, dennoch diesem Ansuchen Folge zu geben, und zwar aus dem Grunde, weil das Landesvertheidigungs-Ministerium auf der ihm gehörigen Realität, welche Sie auf dem Plane mit Kreuzchen eingerahmt finden, eine zweite Cadettenschule erbauen will. Bekanntlich befindet sich neben der jetzt in Frage stehenden Realität eine ganz neu erbaute Cadettenschule. Das Landesvertheidigungs-Ministerium will nebenan eine gleiche Anstalt errichten und benöthigt jetzt die ganze Realität für die Garten- und Hofanlage. Die Verbauung soll nun so stattfinden, dass die Barmherzigengasse mit der entsprechenden Freihaltung der bedingten Vorgärten eine Front bekomme, und nach rückwärts eine hufeisenförmige Ausgestaltung erhalten soll, so dass bedeutende Gärten und Hofanlagen freibleiben können.

Um dieses Institut an dieser Stelle möglich zu machen und das Landesvertheidigungs Ministerium nicht zu zwingen, eventuell sogar außerhalb des Gemeindegebietes einen Platz zu schaffen — aus diesem Grunde allein hat sich der Stadtrath entschlossen, diesem Ansuchen zuzustimmen — befürworte ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so

bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem Ansuchen des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums wird stattgegeben und der Baulinienplan geändert unter den vom Landesvertheidigungs-Ministerium gestellten Angebot der kostenlosen und lastenfreien Übertragung des neuen Straßengrundes im richtigen Niveau.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Herren Schriftführer haben mir mitgetheilt, dass 98 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind, ich ersuche daher den Herrn Referenten, das 92er Stück zu referieren.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Z. 7473 sucht Jakob Scherber um Baubewilligung im I. Bezirke, Krugerstraße Nr. 11, an (der Act liegt dem Gemeinderathe vor), und zwar wegen Überlassung eines Grundes für eine Risalitanlage, beziehungsweise eine Thorportalanlage in der Länge von 3·40 m und in einem Vorsprung von 0·1 m, zusammen in einem Gesammtflächenausmaße von 0·78 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde.

Ich befürworte Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der zur Risalitanlage (Länge 5 m, 0·8 m Vorsprung) beziehungsweise Thorportalanlage (Länge 3·4 m, 0·1 m Vorsprung) beim Hause I., Krugerstraße 11, erforderliche Grund im Ausmaße von 0·78 m² wird dem Jakob Scherber gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer!

23. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 7771. Die k. k. Finanzprocuratur ersucht um Bekanntgabe der Modalitäten, unter welchen die Grundtransaction bezüglich der Pfarrhof-Realität Einl.-Z. 336 in Unter-Baumgarten, Pachmanngasse im XIII. Bezirke, durchzuführen sein wird.

Die Baulinie und das Niveau in der Pachmanngasse sind bereits früher bestimmt worden und der Stadtrath beantragt daher, es sei der k. k. Finanzprocuratur Folgendes bekanntzugeben (liest):

„1. Auf Grund des § 10 der Bauordnung ist die Abtretung der Grundfläche Figur h a e f h ohne Schadloshaltung zu verlangen.

2. Die Figur h f z x h per 165·41 m² ist gegen eine nach § 9 der Bauordnung zu leistende Schadloshaltung abzutreten und ist die Grundfläche, welche durch die Pfarre Baumgarten von der Gemeinde Wien zu erwerben ist, die Figur f e b c k f per 68·34 m² mit dem doppelten Ausmaße in Abzug zu bringen und der Rest per 165·41 — 2 × 68·34 = 28·73 m² mit einer Schadloshaltung von 1 fl. per Quadratmeter, zusammen 28 fl. 73 kr., zu entschädigen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gelangte Referenten-Antrag.

24. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 6397. Die Österreichisch-amerikanische Gummifabriks-Actiengesellschaft, XIII., Hütteldorferstraße 74, um Baubewilligung Einl.-ZZ. 506, 517 und 446, Grundbuch Breitensee.

Die Gesuchstellerin hat um Baubewilligung angesucht und hat, bevor ihr die Bewilligung zur Erbauung eines zweistöckigen Fabrikstractes an der neu zu eröffnenden Straße ertheilt wird, den zur Eröffnung dieser Straße zur halben Breite erforderlichen Theil der communalen Parc. 422, Einl.-Z. 444 in Breitensee, im Ausmaße von circa 412 m² von der Gemeinde einzulösen. Der Stadtrath hat den Preis per Quadratmeter mit 6 fl. bestimmt und legt Ihnen daher folgenden Antrag zur Annahme vor (liest):

„Überlassung des zur Eröffnung der Straße XXIII auf die halbe Breite erforderlichen Theiles der communalen Cat.-Parc. 422, Einl.-Z. 444 Breitensee (Figur k g h i k), im Ausmaße von circa 412 m² um 6 fl. per Quadratmeter, das ist um 2472 fl."

Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der zur Eröffnung der Straße XXIII auf die halbe Breite erforderliche Theil der communalen Cat.-Parc. 422, E.-Z. 444 Breitensee (Figur k g h i k), im Ausmaße von circa 412 m² wird um 6 fl. per Quadratmeter, das ist um 2472 fl., der Österreichisch-amerikanischen Gummifabriks-Actiengesellschaft XIII. Hütteldorferstraße 74, überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Wessely.

25. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 7552. Die Genossenschaft der Friseure hat sich an den Gemeinderath mit der Bitte um eine Subvention für ihre gewerbliche Fortbildungsschule gewendet.

Der Magistrat beantragt, wie alle Jahre, eine Subvention im Betrage von 200 fl. zu gewähren. Der Stadtrath schließt sich diesem Antrage an, und ersuche ich um die Annahme. (Rufe: Lauter, man hört nichts!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es handelt sich um die Bewilligung einer Subvention von 200 fl. für die Genossenschaft der Friseure zur Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule. Wünscht einer der Herren nähere Aufklärung? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche für die Bewilligung der Subvention sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Friseure wird zur Erhaltung ihrer gewerblichen Fortbildungsschule eine Subvention von 200 fl. pro 1896 gewährt.

26. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 7741. Der Stadtrath hat beschlossen, die Sicherstellung der Lieferung von

Fourageartikeln für die Pferde der städtischen Feuerwehr des Regiefuhrwerkes im XII. Bezirke, des Actenzustellungsdienstes und der Straßensäuberung im I. Bezirke im Handeinkaufe zu besorgen. Dem zur Besorgung des Handeinkaufes für die obenerwähnte Fourageliefernng bestimmten Einkaufs-Comité sollen fürderhin drei Mitglieder des Gemeinderathes angehören, welche hiebei alternierend zu fungieren haben.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem zur Besorgung des Handeinkaufes der Fourageartikel für die Pferde der städtischen Feuerwehr, des Regiefuhrwerkes im XII. Bezirke, des Actenzustellungsdienstes und der Straßensäuberung im I. Bezirke bestimmten Einkaufs-Comité haben drei Mitglieder des Gemeinderathes anzugehören, welche hiebei alternierend zu fungieren haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seichert!

27. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 6005. Es handelt sich hier um den Canalbau ... (Rufe: Wo steht das?)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Es ist der dritte Gegenstand auf der ersten geschriebenen Tagesordnung.

Referent (fortfahrend): ... in der Starhemberggasse und Schelleingasse im IV. Bezirke. Es soll den Wünschen der Bevölkerung des IV. und X. Bezirkes entsprochen werden. Es soll die Starhemberggasse durchgeführt und heuer noch reguliert werden. Bevor diese Regulierung nun vorgenommen wird, ist es zweckmäßig, dass die Wasserleitungsrohre sowohl, als auch die Canäle hineingebaut werden, und zwar soll in der Starhemberggasse ein Canal von 53 m Länge und in der Schelleingasse ein Canal von 47 m Länge hergestellt werden. Es sollen auch im ganzen sechs Wassereinläufe und zwei Einsteigschächte gemacht werden. Für diese Arbeiten ist ein Betrag von 3900 fl. 38 kr. nothwendig, und somit stellt der Stadtrath den Antrag: Bewilligung eines Zuschusscredites von 3900 fl. 38 kr. zur Rubrik XXVII 1 b.

Ich bitte um Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Für den Umbau des Canales in der Starhemberg- und Schelleingasse im IV. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 3900 fl. 38 kr. zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 7812. Es handelt sich hier ebenfalls um eine Canalherstellung. Die Veranlassung für diese Bauherstellung ist die seinerzeitige Wasserkatastrophe, welche wir am 1. August d. J. mitgemacht haben. Zum Behufe der Ableitung der Niederschlagswässer in der Flachgasse im XIV. Bezirke ist es nothwendig, dass der Hauptcanal in der Neubergenstraße um 50 m hinausverlegt wird. Es sollen außerdem vier Wassereinläufe und ein Einsteigschacht hergestellt werden. Der Betrag von 1370 fl. 78 kr., den diese Herstellungen kosten werden, ist nicht bedeckt und stellt der Stadtrath den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites anlässlich des Neubaues eines Hauptunrathscanales in der Neubergenstraße im XIV. Bezirke zur Rubrik XXVII 1 b in der Höhe von 1370 fl. 78 kr.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht hiezu jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Für den Neubau des Hauptunrathscanales in der Neubergenstraße im XIV. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 1370 fl. 78 kr. zur Rubrik XXVII 1 b bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Deutschmann zu referieren.

29. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe zuerst die Ehre, zu den Zahlen 5498 und 7690 zu referieren. Es handelt sich hier darum, dass die Post- und Telegraphen-Direction um die Zustimmung ersucht hat, für ein neues System zur Ausgestaltung des Telephonnetzes Straßengrund und städtische Gebäude zu benützen. Es ist nämlich das Project, die Kabeltelephons in gusseisernen Röhren, welche in den Straßenkörper eingelegt werden sollen, durchzuführen und an den Kreuzungspunkten sogenannte Kabelbrunnen zu schaffen, d. i. Vertiefungen im Trottoir, von wo aus eben die Kabel eingezogen werden können, wodurch das lästige Aufreißen des Pflasters vermieden wird. Es handelt sich also darum, dass die Gemeinde Wien zur Herstellung dieses neuen Telephonnetzes unter Benützung der Straßen und städtischer Gebäude die Zustimmung ertheilt, und hat der Stadtrath diesbezüglich folgende Punkte ausgearbeitet und beschlossen (liest):

„A. Die Gemeinde Wien ertheilt zu dem von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction geplanten, mit Zuschrift ddto. 31. März 1896, Z. 25558, mitgetheilten System der Benützung communaler Objecte, welches bei der Ausgestaltung und Erweiterung des Localtelephonnetzes in dem Wiener Gemeindegebiete zur Anwendung kommen soll, unter dem nachstehenden Vorbehalte ihre Zustimmung:

Die Gemeinde Wien erblickt in dem mitgetheilten Projecte ein vollständig neues System der Benützung städtischen Eigenthums, welches außerhalb des Rahmens der von der Staatsverwaltung mit der Gemeinde geschlossenen Verträge liegt. Demnach ist hiefür ein besonderes Übereinkommen, respective die Erweiterung des Übereinkommens vom 22. November 1882 erforderlich und wird die principielle Genehmigung zur Benützung der städtischen Straßen für die Kabelrohrlegung und die Aufstellung von Kabelthürmen auf den Dächern der städtischen Gebäude nicht eher ertheilt, beziehungsweise dürfen die bezüglichen Arbeiten nicht früher begonnen werden, als ein schriftlicher Vertrag rechtsgiltig abgeschlossen worden ist.

B. In diesen Vertrag sind folgende Bedingungen aufzunehmen:

1. Mit Rücksicht auf den Umfang der in Straßengrund einzubettenden Objecte und unter Bedachtnahme auf den Beschluss der I. Section des Gemeinderathes vom 12. August 1879, Z. 2073, wonach eine unentgeltliche Benützung communaler Gründe nicht mehr stattfinden darf, und wo eine solche derzeit stattfindet, sie durch einen noch so geringen Bestandzins zu ersetzen ist, und da es sich um ein völlig neues, nicht unter die Bestimmungen des Vertrages vom 22. November 1882 fallendes Kabellegungssystem handelt, hat die Staatsverwaltung für den laufenden Meter Kabelrohrlänge einen Kreuzer und für jeden Kabelbrunnen einen Gulden

am 1. Jänner jeden Jahres im vorhinein an die städtische Hauptcassa als Bestandzins einzubezahlen.

Zu diesem Behufe ist der Gemeinde Wien bis längstens 31. December jeden Jahres ein genauer Ausweis über die Länge dieser Rohrleitungen, sowie über den Bestand aller Kabelbrunnen seitens der k. k. Post- und Telegraphen-Direction vorzulegen.

2. Die Anlage von Kabelrohrleitungen und Kabelbrunnen ist in der Regel auf jene Straßen, beziehungsweise Strecken zu beschränken, in welchen sich nach commissioneller Verhandlung an Ort und Stelle und nach genauem Studium der örtlichen Verhältnisse die Durchführung einer derartigen Methode ohne Störung der bestehenden Objecte bewerkstelligen läßt.

3. Sollte eine Kabellegung an Stellen beabsichtigt sein, wo bereits unterirdisch andere hindernde Objecte und Leitungen gelegt sind, so kann die erforderliche Genehmigung zur Rohrlegung von der Gemeinde ertheilt werden, wenn die Beseitigung, respective Umlegung der erwähnten anderweitigen Objecte von ihr als möglich erkannt wird.

Ist in einem solchen Falle eine communale Leitung zu beseitigen oder umzulegen, so hat die Ausführung der bezüglichen Arbeiten auf Kosten der k. k. Post- und Telegraphen-Direction durch von der Gemeinde bestellte Organe zu erfolgen.

Bei anderen Leitungen bleibt es der k. k. Post- und Telegraphen-Direction überlassen, mit den betreffenden Unternehmungen wegen deren Beseitigung oder Umlegung ein Abkommen zu treffen.

4. Die Kabelrohrleitungen sind womöglich in die Trottoire zu verlegen und sollen die Leitungen zwischen den Kabelbrunnen möglichst geradlinig sein.

Von diesem Principe kann, wenn die Localverhältnisse dazu zwingen, abgegangen werden. In einzelnen Strecken, in welchen sich die Ausführung der Rohrleitung ohne Störung der bestehenden Objecte absolut nicht durchführen läßt und kein anderer Ausweg übrig bleibt, hat die gewöhnliche Kabellegung in Sand unter Vorsetzung einer entsprechenden Kabelreserve Platz zu greifen.

5. Kabelbrunnen sollen bis zu den Maximaldimensionen von 1·5 m lichter Breite und Länge und 2 m Tiefe, sowie in einer dem gewählten Materiale entsprechenden Wandstärke nur nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, in der Regel dort, wo kein anderes Untergrund-Object sich befindet (Plätze und Straßenkreuzungen), untergebracht werden.

Wo die Einbauung von Brunnen in den angeführten Dimensionen mit Rücksicht auf den beschränkten Raum oder auf den Bestand anderer Untergrundsobjecte, deren Verlegung als unzulässig erkannt wird, nicht durchgeführt werden kann, sind die Dimensionen der Kabelbrunnen bis auf einen Quadratmeter lichter Grundfläche zu beschränken.

6. Die im Niveau der Straße liegenden Verschlüsse der Kabelbrunnen sind standhältig und fest genug für schweren Wagendruck auszuführen. Auch ist bei Überdeckung der Kabelbrunnen dafür zu sorgen, daß deren Überdeckung gefahrlos zu passieren ist.

7. Die Luftleitungen sind in solcher Höhe zu spannen, daß sie weder das Straßenbild beeinträchtigen, noch den Verkehr behindern.

8. Die für die einzelnen Tracen bei Kabelrohrlegungen auf Grund der Ergebnisse der jeweiligen comissionellen Localaugenscheine seitens der Vertreter der Gemeinde Wien festgesetzten besonderen Bedingungen sind seitens der k. k. Post- und Telegraphen-Direction zu erfüllen. Als Grundsatz für die Einbettung der Leitungen wird aufgestellt, daß für Rohr- und Kabellegungen der Gemeinde in ihren Straßen, Gassen, Plätzen ꝛc. genügend Raum bleibt.

9. Alle vorangeführten Arbeiten stehen unter Ingerenz des Stadtbauamtes, mit dessen Fachabtheilungen sich stets in das erforderliche Einvernehmen zu setzen ist und dem die Bauprogramme von acht zu acht Tagen vor der Ausführung mitzutheilen sind.

Die in Artikel II des Übereinkommens vom 22. November 1882 festgesetzten Modalitäten für Kabellegung werden hiedurch nicht alteriert.

10. Im Falle die Gemeinde Wien allgemeine Normen für Kabellegungen erlassen sollte, sind auch diese seitens der k. k. Post- und Telegraphen-Direction zu beobachten.

11. Hinsichtlich der Anbringung von sogenannten Dachständern an städtischen oder unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds- und Stiftungshäusern, Schulen ꝛc. haben die mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 29. Juli 1891, Z. 1635, M.-Z. 211634, formulierten Bedingungen zu gelten.

Ebenso haben die von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction laut Erklärung vom 30. August 1891, Z. 56153, diesbezüglich übernommenen Verpflichtungen zu gelten.

12. Kabelthürme dürfen an städtischen Häusern oder an unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds- und Stiftungshäusern, Schulgebäuden u. s. w. nur derart angebracht werden, daß bei Befestigung der Träger und Ständer behufs Vermeidung einer Beschädigung der Dachstühle die in Anspruch genommenen Theile der Dachconstruction erforderlichen Falles über Aufforderung der Gemeinde sofort oder im späteren Bedarfsfalle auf Kosten der k. k. Post- und Telegraphen-Direction entsprechend zu verstärken sind.

13. Die Kabelthürme, insbesondere die Befestigungen der Träger auf den Dächern sind derart anzubringen, daß das Eindringen von Regen- und Schneeschmelzwasser in den Dachbodenraum ausgeschlossen ist.

14. Der Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der Kabelthürme ist dem Stadtbauamte (den Fachabtheilungen II, III, VIII) vor Inangriffnahme solcher Arbeiten anzuzeigen und sind diesbezügliche Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuführen.

15. Die zur Aufstellung, Befestigung, Entfernung von an Schulgebäuden angebrachten Kabelthürmen erforderlichen Arbeiten dürfen nur in den Zeiträumen, in welchen kein Unterricht stattfindet, vorgenommen werden.

Auch ist bei Kabelthürmen auf Schulgebäuden Vorsorge zu treffen, daß das überlaute Tönen der Drähte keine Störung des Unterrichtes hervorrufe.

16. Die Anbringung entsprechender Blitzschutzvorrichtungen an den zur Aufsetzung von Kabelthürmen benützten städtischen Gebäuden hat im Einvernehmen mit der elektrotechnischen Abtheilung des Stadtbauamtes zu erfolgen und es ist deren Functionsfähigkeit in entsprechenden Zeiträumen durch mit größter Gewissenhaftigkeit vorzunehmende, auf Kosten der k. k. Post- und Telegraphen-Direction zu bewerkstelligende Untersuchungen sicherzustellen.

17. Die baupolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Stabilität der Dachständer, sowie der Ableitung von Blitzschlägen haben auch für Kabelthürme Anwendung zu finden.

18. Für jeden auf städtischen Objecten oder unter Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds- und Stiftungshäusern angebrachten Kabelthurm ist am 1. Jänner jeden Jahres im vorhinein ein

jährlicher Bestandzins von zehn Gulden zu bezahlen und ist bis zum 31. December jeden Jahres ein genauer Ausweis über die Anzahl der auf solchen Gebäuden befindlichen Kabelthürme der Gemeinde vorzulegen.

Überdies hat die Staatsverwaltung für allen bei der Anbringung oder durch den Bestand, sowie die Abtragung der Kabelthürme an communalen Gebäuden verursachten Schaden volle Entschädigung zu leisten.

19. Im Falle als der Bestand von Kabelthürmen an den erwähnten Realitäten als unzulässig befunden werden sollte, sind dieselben binnen drei Monaten vom Tage der bezüglichen Aufforderung durch den Magistrat auf Kosten der k. k. Post- und Telegraphen-Direction zu entfernen und der frühere Zustand auf deren Kosten herzustellen.

20. Durch die Errichtung von Kabelthürmen darf weder der Anblick der betreffenden städtischen Häuser verunziert werden, noch deren Bauzustand leiden.

21. Im Falle des Zustandekommens eines Telephongesetzes haben der Gemeinde Wien abträgliche Bestimmungen desselben auf die zur Zeit der Erlassung desselben bereits bestehenden oder in Ausführung begriffenen und projectierten Telephon- und Telegraphenleitungen und -Anlagen keine Anwendung zu finden.

22. Die Dauer dieses Übereinkommens wird unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels XII des Übereinkommens vom 22. November 1882 bis 22. November 1907 festgesetzt.

23. Der Staatsverwaltung darf aus diesem Übereinkommen kein weiteres Recht hinsichtlich der Benützung der für die Anlage von Telephonleitungen in Anspruch genommenen öffentlichen Straßen, Plätze ꝛc. und städtischen oder unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds- und Stiftungshäuser kein mehreres Recht, als ihr durch dieses Übereinkommen seitens der Gemeinde Wien eingeräumt wird, erwachsen, und dies auch in dem Falle nicht, wenn die fragliche Benützung durch die nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Ersetzung erforderliche Zeit fortgesetzt wurde.

Insbesondere darf durch die von der Staatsverwaltung zum Schutze bestehender Telegraphen- oder Telephonleitungen gegenüber neu zu errichtenden Starkstromanlagen festgesetzten Bedingungen, sowie durch jene Bedingungen, welche auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, von der Staatsverwaltung im einzelnen Falle den Starkstrom-Unternehmungen aufgetragen, beziehungsweise der Genehmigung der Betriebsanlage zurunde gelegt werden, weder in das Eigenthums- noch in das Dispositionsrecht der Gemeinde Wien über die städtischen Straßen, Gassen, Plätze Gärten, Brücken u. s. w. eingegriffen werden.

24. Commissions- und sonstige Auslagen, welche aus der Intervention der Gemeindeorgane anläßlich der Arbeiten für die Herstellung von Telephonleitungen und -Anlagen nach diesem neuen Systeme erwachsen, hat die k. k. Staatsverwaltung der Gemeinde, Wien rückzuvergüten.

Ebensowenig übernimmt dieselbe die Zahlung von Stempel- oder sonstigen, wie immer Namen habenden Gebüren aus diesem Übereinkommen.

25. Die k. k. Post- und Telegraphen-Direction verpflichtet sich für alle jene telephonischen Verbindungen, welche die Gemeinde Wien zur Ausübung ihrer im Interesse der Bevölkerung gelegenen Thätigkeit errichtet hat oder errichten wird, irgend eine Gebür nicht zu verlangen.

Wird diesem Verlangen der Gemeinde Wien nicht entsprochen, so behält sich der Gemeinderath der Stadt Wien vor, die Bestandzinse für die telephonischen Leitungen entsprechend zu erhöhen.

26. Im übrigen haben die Bestimmungen des Übereinkommens vom 22. November 1882 sinngemäße Anwendung zu finden.

27. Die Ausfertigung dieses Übereinkommens ist durch die k. k. Post- und Telegraphen-Direction zu veranlassen. Die Ausfertigung hat in zwei Originalexemplaren zu erfolgen, wovon das eine bei der Gemeinde, das andere bei der k. k. Staatsverwaltung aufzubewahren ist."

Ich empfehle mit Hinweis darauf, dass diese Bestimmungen im Stadtrathe nach reiflicher Erwägung angenommen worden sind, die Genehmigung seitens des Plenums des Gemeinderathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Das eben vorgetragene Referat umfasst sechs Folioseiten. Nachdem uns nun diese Anträge erst heute mittels Post zugesendet wurden, nachdem es sich um eine gemeinnützige Institution handelt, durch welche das Interesse der Bevölkerung auf alle mögliche Weise unterstützt werden soll, und nachdem man im Augenblicke nach bloßer Lesung noch nicht beurtheilen kann, inwieweit man einem solchen Unternehmen von Seite des Gemeinderathes entgegenkommen kann, so beantrage ich, dass die Beschlussfassung über diese Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich habe darauf zu erwidern, dass die Post- und Telegraphen-Direction großen Wert darauf legt, dass diese Angelegenheit baldmöglichst entschieden werde, und Sie können versichert sein, dass wir im Stadtrathe in dieser Angelegenheit alle Rechte der Bevölkerung wie der Gemeinde wahrgenommen haben. Ich glaube auch, dass der sehr geehrte Herr Vorredner, wenn er die Sache gründlich studiert, kaum auf einen Punkt kommen wird, wodurch man die Interessen der Gemeinde oder der Bevölkerung noch besser zu schützen in der Lage wäre. Damit nun von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction die Telephonleitung baldmöglichst durchgeführt werde, nachdem schon ein großer Theil der Bevölkerung auf die Durchführung wartet, möchte ich bitten, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche für den Vertagungsantrag des Herrn Gem.-Rathes Schlechter sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Vertagungsantrag ist abgelehnt. Die Debatte findet ihre Fortsetzung. (Gem.-Rath Schlechter: Also in Bausch und Bogen!)

Dem Herrn Collegen Schlechter diene Folgendes zur Aufklärung, vielleicht wird er dann etwas beruhigter sein.

Ich hätte es vor der Abstimmung vorbringen können, wollte das aber nicht thun, um mich strenge im Rahmen der Geschäftsordnung zu halten.

Die Sache ist folgende: Der Magistrat ist auf einen internen Erlass des Ministeriums gekommen, durch welchen bezüglich der Straßen einschneidende Bestimmungen getroffen worden sind. Gegen diesen Erlass wurde eine sehr eingehende Vorstellung erhoben und das Ministerium hat dieser Vorstellung stattgegeben, so dass die Rechte der Gemeinde bezüglich der Benützung der Straßen wieder vollständig gewahrt erscheinen. Natürlich erfordert dieses Entgegenkommen — wie soll ich sagen — auch ein anderes Entgegen-

kommen, und so habe ich erklärt: Ich werde die Erledigung dieser Angelegenheit außerordentlich betreiben, weil mir nämlich von Seite der Post- und Telegraphen-Direction mitgetheilt worden ist, dass sich bereits eine solche Unzahl von Personen auf Telephonverbindungen abonniert hat, dass ich mich wirklich für verpflichtet halte, nachdem die Rechte der Gemeinde gewahrt sind, auch das Interesse der Bevölkerung, beziehungsweise dieser Abonnementsucher nach allen Richtungen hin zu berücksichtigen. Wenn mich Herr College Schlechter persönlich gefragt hätte, so hätte ich ihm diese Aufklärung auch persönlich gegeben und er würde den Vertagungsantrag gewiss nicht gestellt haben. Herr Gem.-Rath Pollak hat das Wort.

Gem.-Rath Pollak: Ich habe gegen das Referat gar nichts einzuwenden, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auf etwas aufmerksam machen. In Punkt 16 dieser Vereinbarungen heißt es, dass die Anbringung entsprechender Blitzschutzvorrichtungen an den zur Aufsetzung von Kabelthürmen benützten städtischen Gebäuden im Einvernehmen mit der elektrotechnischen Abtheilung des Stadtbauamtes zu erfolgen hat. Ich constatiere nur Folgendes: In der Nikolsdorferstraße ist ein Schulhaus, das beiläufig von 700 Kindern besucht wird. Dieses Schulhaus ragt thurmartig über die Umgebung empor, und auf diesem Hause ist in der letzten Zeit ein Kabelträger auf das Dach gesetzt worden, jedoch nur in der Weise, dass der Kabelträger, der doch aus Eisen ist, einfach auf die hölzernen Strebebäume angeschraubt wurde. Es sind also die Stützen, welche diesen Kabelträger in der richtigen Lage erhalten sollen, einfach an den Sparren angeschraubt. Von einer Isolierung oder Erdleitung ist nichts zu bemerken. Nun denke man nur, was es für unabsehbare Folgen haben kann, wenn es dem Blitze gerade genehm ist, in diesen Telephonträger einzuschlagen. Wenn also da das Stadtbauamt irgendwie eine Abänderung treffen könnte, so wäre das von Nutzen und Vortheil, und darauf wollte ich den Herrn Bürgermeister aufmerksam gemacht haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College von Poschacher!

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich möchte mir an den Herrn Referenten nur zwei Anfragen gestatten, und zwar: ob mit der Postdirection schon Fühlung genommen ist, dass sie diese Forderungen acceptiert, oder ob die Anträge hier bloß unsere Stipulationen sind, von denen man noch nicht weiss, ob sie von der Direction in ihrer Gänze angenommen werden oder nicht.

Die zweite Frage bezieht sich darauf, ob die im § 11 genannten Bestimmungen vom 27. Juli 1891 und vom 30. August 1891 sehr umfangreich sind oder nicht, in welch letzterem Falle ich um die Verlesung bitten würde. Er könnte uns vielleicht auch nur kurz angeben, inwieweit diese Bestimmungen abweichen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent!

Referent: Ich habe die Ehre, den ersten Punkt dahin zu beantworten, dass die vorliegenden Anträge allerdings nur Propositionen unsererseits sind. Wir wissen noch gar nicht, ob die Post- und Telegraphen-Direction alles das genehmigen, respective acceptieren wird; andererseits stehen wir aber, glaube ich, auf dem richtigen Standpunkte, dass wir Herren unseres Eigenthums sind und daher mehr oder weniger die Bedingungen, unter welchen dieses unser Eigenthum benützt werden kann, jemandem anderen vorschreiben können. Wir sind übrigens nicht zu weit gegangen; es sind nur die Principien durchgeführt worden, welche schon in früherer Zeit gegolten haben, dass nämlich ein Bestandzins — ein Recognitionszins — verlangt werde. Mehr wollen wir nicht herausschlagen.

Was die zweite Anfrage betrifft, so muss ich den Herrn Interpellanten darauf aufmerksam machen, dass diese Acten sehr dick und weitläufig sind — ich müsste übrigens diese Bestimmungen erst heraussuchen. (Rufe rechts: Nein!) Es werden aber auch nur technische Bestimmungen sein, die gewiss der Sache entsprechen werden. Ich müsste sie, wie gesagt, erst heraussuchen; es sind alle möglichen Acten dabei; momentan hätte ich sie nicht bei der Hand.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich glaube, dass sich der Gemeinderath wohl nicht ablehnend gegenüber den Anträgen des Herrn Referenten verhalten wird. Ich habe mir in der kurzen Zeit, welche der Herr Referent für die Verlesung der Anträge nothwendig hatte, die Mühe genommen, mitzulesen, und ich kann sagen, dass ich zu einigen Punkten Bemerkungen zu machen habe, und zwar wäre das bei den Punkten 7, 15 und 20.

Bei Punkt 7 handelt es sich um die Bestimmung, dass die Luftleitungen in solcher Höhe zu spannen sind, dass sie weder das Straßenbild beeinträchtigen, noch den Verkehr behindern. Das ist ganz gut; ich muss überhaupt sagen, dass alle 27 Punkte sehr sorgsam gearbeitet sind. Allein, meine Herren, wenn es sich um die Sicherung des Verkehres handelt, so müssen wir uns erinnern, dass wir nur selten, vielleicht jetzt das einzigemal, Gelegenheit haben, nach dieser Richtung hin den Verkehr zu sichern gegenüber den Ereignissen, welche schon häufig in Wien stattgefunden haben. Ich meine nämlich die Unglücksfälle, welche durch diese Ständer bei starken Schneefällen entstehen. Diese gusseisernen Ständer haben immer die Gefahr in sich, dass sie in Folge Schneebelastung oder Sturm abknicken. Ich glaube nun nicht, dass die Post- und Telegraphen-Verwaltung sich nach dieser Richtung geäußert hat; ich kann es wenigstens im Referate nicht finden. Aber ich meine, dass es jetzt am Platze ist, dass der Gemeinderath nach dieser Richtung hin an die Post- und Telegraphen-Direction eine Bedingung stellt, welche solche Vorkommnisse, die ich erwähnt habe, ausschließt. Denn diese Ständerbrücken sind nicht nur für den Verkehr sehr störend, sondern haben bekanntlich schon ein, ja vielleicht zwei Menschenleben gekostet. An einen Fall erinnere ich mich bestimmt. Am Franz Josefsquai ist vor 6 bis 8 Jahren durch das Brechen eines solchen gusseisernen Ständers ein Mensch getödtet worden. Aus diesem Grunde wünschte ich, dass der Gemeinderath den Antrag annimmt, den ich so frei sein werde, Ihnen vorzulegen, und der dahin geht, dass in diesem oder einem der nächsten Punkte verlangt wird, dass die Kabelständer für die Luftleitung in den Straßen sowohl, als auch die Materialien für die in Aussicht genommenen Kabelthürme nur aus Schmiedeeisen hergestellt werden sollen. Das betrifft den Punkt 7.

Zu Punkt 15 habe ich folgende Bemerkung. Es wird da stipuliert, dass (liest):

„Die zur Aufstellung, Befestigung, Entfernung von auf Schulgebäuden angebrachten Kabelthürmen erforderlichen Arbeiten nur in den Zeiträumen, in welchen kein Unterricht stattfindet, vorgenommen werden dürfen."

Meine Herren, es ist das wohl gut gedacht, aber wenn wir uns den Verlauf von solchen Arbeiten vergegenwärtigen, so wissen Sie pro primo, dass die eigentliche Arbeit oberhalb der Schule,

am Dache auszuführen ist, und Sie wissen ferner, dass es uns als Schuleigenthümern erwünscht sein muss, dass die Arbeiten recht rasch abgewickelt werden, da glaube ich nun behaupten zu können, dass die Befürchtung, dass der Schulunterricht gestört werden wird, wenn diese Arbeiten oberhalb der Schule ausgeführt werden, wohl nicht begründet ist. Denn dies ist keine lärmende Arbeit, sondern es sind größtentheils Verschraubungen und Drahtverbindungen, die keine lärmende Arbeit erfordern. Ich bin daher der Meinung, der Gemeinderath solle auf Punkt 15 nicht bestehen, er solle hingegen zur Erreichung des Bestmöglichen und im Interesse der Ruhe der Schule stipulieren, dass der Ab- und Auftransport der Materialien auf das Dach über die Stiege des Schulhauses während der Schulstunden nicht stattfinden darf.

Weiters will ich auf Punkt 20 kommen. Dieser Punkt betrifft Folgendes (liest):

„Durch die Errichtung von Kabelthürmen darf weder der Anblick der betreffenden städtischen Häuser verunziert werden, noch deren Bauzustand leiden."

Ganz in Ordnung! Aber, meine Herren, das mit der Verunzierung ist sehr relativ. Es werden Fälle eintreten, dass unser Stadtbauamt sagen wird, das Schulgebäude ist verunziert, und die staatlichen Ingenieure oder die Staatsbehörden werden sagen, das Schulgebäude ist nicht verunziert. Ich meine daher, dass es angezeigt und am Platze wäre, dass eingeschaltet werde, und zwar im Punkt 20, dass der Gemeinderath die Genehmigung der Pläne für die Ausführung dieser Arbeiten sich vorbehält. Dann entfällt der Zweifel und dann entfällt auch der wahrscheinliche Streit, der entstehen könnte, wenn der Punkt 20 in seiner jetzigen Fassung aufrecht erhalten beibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Wenn unter dem früheren Regime seitens des Präsidiums eine Vorlage von solchem Umfange und von solcher Bedeutung einen Tag vor der Sitzung oder am Sitzungstage selbst den Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt worden wäre, so wäre ein ganz fürchterlicher Spectakel hier im Gemeinderathssaale losgegangen. (Große Unruhe links.) Sie sehen, meine Herren, dass wir viel friedlichere Leute sind. (Neuerliche Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe. Lassen Sie doch Herrn Dr. Vogler seine Ausführungen vorbringen!

Gem.-Rath Dr. Vogler (fortfahrend): Es wurde lediglich von Seite des Herrn Collegen Schlechter der Antrag gestellt, die Debatte über diesen Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen und Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt. Der Herr Vice-Bürgermeister hat allerdings auf die Dringlichkeit der Angelegenheit und auf die dem Ministerium zugesagte schleunige Erledigung derselben hingewiesen. Ich erlaube mir aber, dem gegenüber zu bemerken, dass Telephonabonnenten oder solche, die es werden wollen, schon seit Monaten, ja ich möchte sagen, theilweise seit Jahren auf den Anschluss warten und deshalb ein Aufschub von acht oder vierzehn Tagen absolut nicht hinderlich sein konnte. Dann können wir auch die Überzeugung haben, dass dieses Übereinkommen auch noch nicht in acht oder vierzehn Tagen abgeschlossen sein wird. Es wäre daher richtiger gewesen, Sie wären auf diesen Vertagungsantrag eingegangen. Aber, meine Herren, noch eines. Nachdem die Vertagung abgelehnt worden ist, müssen Sie uns doch einige Aufklärungen bieten. Wir kommen her, hören das Referat vorlesen, sind aber doch nicht sofort in der Lage, namentlich, nachdem der Herr Referent in der Ausführung und Begründung des Antrages so außerordentlich kurz gewesen ist, uns in die ganze Sache hineinzufinden.

Es wäre zweckdienlich gewesen, wenn der Herr Referent wenigstens angegeben hätte, wodurch sich denn dieses neu abzuschließende Übereinkommen von jenem Übereinkommen unterscheiden soll, welches bisher in Geltung gestanden ist. Es wird hier auf ein früheres Übereinkommen vom 22. November 1882 Bezug genommen, welches keiner von uns hier zur Hand hat. Es wäre Sache des Herrn Referenten gewesen, uns wenigstens auf die wesentlichsten Punkte aufmerksam zu machen, in welchen sich dieses neue Übereinkommen von dem früheren unterscheidet. Man würde die Debatte dadurch wahrscheinlich auch sehr abkürzen, und man würde wenigstens aufmerksam gemacht werden, worin die Neuerungen dieses Übereinkommens bestehen. Bei der Art und Weise, wie die Herren vorgegangen sind, ist uns als Minorität natürlich die Möglichkeit benommen, tiefer in den Gegenstand einzugehen.

Ich wollte nur darauf hinweisen, welche Versäumnisse hier platzgegriffen haben, und möchte bitten, dass wenigstens bei derlei Angelegenheiten, die sich auf eine lange Reihe von Jahren beziehen — es geht ja hier auf zehn oder zwölf Jahre — eine solche Vorlage gebracht wird, die uns eine genügende Information bieten kann. Es war früher Usus, dass bei solchen Operaten nicht bloß die Anträge den Mitgliedern des Gemeinderathes übergeben wurden, sondern dass ein Motivenbericht seitens des Referenten schriftlich ausgearbeitet und dieser gedruckte Motivenbericht den Mitgliedern des Gemeinderathes eine entsprechende Zeit vor der Sitzung bekanntgegeben wurde. Mit diesem Usus scheint vollständig gebrochen worden zu sein, und ich würde nur bitten, dass in Hinkunft bei derlei Angelegenheiten wenigstens wieder zur alten Praxis zurückgegriffen werde. (Gelächter links. — Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich muss mir doch eine kleine Bemerkung erlauben. Es gibt Anträge, die eigentlich einer weiteren Begründung gar nicht bedürfen. (So ist es! links.) Ich glaube, für jeden, der die Verhältnisse in Wien kennt, sind diese Anträge so klar und deutlich, dass er eigentlich einer weiteren Begründung nicht bedarf. Ich frage Sie, wie wollen Sie dann die einzelnen Anträge, die hier vorliegen, näher begründen? Nur gerecht sein, meine Herren, nur nicht etwas verlangen, was wirklich nicht nothwendig ist! (Zustimmung links. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Eine historische Darstellung sollen Sie geben; die Abweichungen gegen früher.) Ich bitte Sie, früher haben wir ja gar nichts erfahren (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links), in früheren Zeiten sind dieselben Anträge so gefasst worden, dass es geheißen hat: „unter den und den, dort und dort stehenden Bedingungen ist das und das zu genehmigen"; nur das haben wir erfahren. Nur gerecht sein! Jetzt ist es viel besser, Sie selbst (nach rechts gewendet) erfahren viel mehr, als Sie als Mitglieder der Majorität in früheren Zeiten erfahren haben (Beifall links), denn jene Gemeinderäthe, welche nicht Mitglieder des Stadtrathes waren, haben früher gar nichts gewusst. So ist die Sache. (Beifall links. — Widerspruch rechts.)

Herr College Dr. Mayreder hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieses Übereinkommen nur bis zum Jahre 1907 Dauer haben soll, während früher, zum Beispiel, Übereinkommen bezüglich der Kabellegung u. s. w. mit den Privat-Elektricitäts-Gesellschaften,

die nicht ausschließlich im Dienste der Öffentlichkeit wirken, auf eine viel längere Dauer abgeschlossen worden sind, und dass, wenn ich nicht irre, damals derartige Acten auch nicht anders behandelt worden sind (Widerspruch rechts), obwohl sie ein viel einschneidenderes Recht der Gemeinde preisgegeben haben, als es hier geschieht.

Es ist durch die Verträge mit den Elektricitäts-Gesellschaften nicht nur diesen der Straßengrund zur Benützung überlassen worden, sondern es ist uns für eine unabsehbare Dauer eine Concurrenz geschaffen bezüglich der Schaffung eigener Elektricitätswerke, während dies durch den vorliegenden Abschluss nicht geschieht. Es wird dem vorliegenden Abschlusse in Bezug auf seinen directen Inhalt nach meinem Dafürhalten ein größeres Gewicht beigelegt, als nothwendig ist. Es ist ja nicht zweifelhaft, dass der Staatsverwaltung die Benützung der Straßen gegen entsprechende Cautelen überlassen werden muss, weil wir ja im öffentlichen Interesse verpflichtet sind, das Telephonwesen zu unterstützen und zu fördern, und dieser Cardinalpunkt wird von Ihnen ja gar nicht angegriffen. Wie groß das Ausmaß der einzelnen Ständer und wie groß allenfalls das Entgelt dafür sein soll, das sind ja keine so außerordentlich wichtigen Fragen, dass sie mit diesem Aplomb behandelt zu werden verdienen, wie dies hier geschieht. Wenn mit demselben Aplomb seinerzeit die Verträge mit den Privat-Elektricitäts-Gesellschaften behandelt worden wären, so wären wir zufrieden, weil wir dann nicht in der Zwangslage wären, dass wir heute nicht wissen, wie wir uns dieser Gesellschaften erwehren sollen. Wir sind durch diese Verträge mit allen möglichen Privatgesellschaften in Bezug auf das Straßenwesen, Elektricitätswesen, die Gaswerke u. s. w. so gebunden, dass wir überhaupt eine eigene Verwaltung der Gemeinde kaum durchführen können. (Widerspruch rechts.)

Mit dem Momente aber, wo wir im Begriffe sind, der Staatsverwaltung eine Erweiterung und Regelung des Telephonwesens zu ermöglichen, werden wir angegriffen und wird die beschleunigte Geschäftsbehandlung, die wir im öffentlichen Interesse anwenden, so dargestellt, als ob wir das öffentliche Interesse geradezu schädigen würden. Ich glaube, dass die Opposition besser handeln würde, wenn sie sich eventuell gegen unser meritorisches Vorgehen richten wollte, als immer bloß gegen das formelle, wie wir die Geschäftsstücke hier behandeln. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Ich muss mich unbedingt für den Stadtraths-Antrag einsetzen. Es ist nur das eine auffallend, dass jetzt etwas rascher gearbeitet wird. Bei den Herren von jener Seite ist das früher nicht vorgekommen, dass in der Woche eine oder zwei Stadtraths-Sitzungen ausreichten, weil wir thatsächlich die Sachen aufgearbeitet haben. Die Herren sind das eben noch immer so gewohnt, wie früher, überall zu dictieren. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Gehört das zum Gegenstand?)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich würde bitten, dass wir diese Zänkereien wirklich beiseite lassen. Ich rathe überhaupt der Majorität, ruhig alle solchen Vorwürfe über sich ergehen zu lassen. (Lebhafte Heiterkeit links.) Denn es weiß ja jedermann, zu welchem Zwecke sie gemacht werden, und es ist daher gar nicht nothwendig und eine reine Zeitverschwendung, wenn sich die geehrten Herren darüber aufhalten. (Gem.-Rath Schlechter macht einen Zwischenruf.) Das werde ich wissen, was ich zu thun habe, Herr College Schlechter! — Herr College Grünbeck, ich bitte das zu befolgen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Es ist das natürlich vom Herrn Collegen Vogler, wie man sagt, nur eine Nörgelei. Früher haben Sie es mit uns auch nicht anders gemacht. (Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Er soll bei der Sache bleiben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Meine sehr geehrten Herren! Die Einwendungen, welche Herr College Tagleicht bezüglich der §§ 7, 15 und 17 vorzubringen für gut befunden hat, scheinen mir nicht begründet zu sein. Die Bedenken, welche der sehr geehrte Herr Vorredner in dieser Richtung vorgebracht hat, scheinen nicht danach angethan zu sein, dass ich irgend eine Abänderung beantragen könnte. Übrigens hat er einen Antrag in dieser Beziehung nicht gestellt.

Dem Herrn Collegen Dr. Vogler möchte ich nur Folgendes erwidern: Es besteht mit dem Handelsministerium ein Vertrag vom 22. November 1882, welcher sich bezieht auf die Benützung der communalen Straßen für ober- und unterirdische Telephonleitungen und pneumatische Röhrenzüge. Hier handelt es sich um Telephon-Anlagen, und insofern musste ein neues Übereinkommen getroffen werden. Nachdem sowohl das Stadtbauamt, als auch der Magistrat sich dafür ausgesprochen haben, dass wir die Benützung nicht unentgeltlich gewähren, sondern einen Recognitionszins verlangen, wurden die bezüglichen Beträge festgesetzt. — Ich glaube, damit die gestellten Fragen genügend beantwortet zu haben und empfehle Ihnen die Annahme der Beschlüsse des Stadtrathes, welche ich vorzulesen die Ehre gehabt habe. (Gem.-Rath Dr. Vogler meldet sich zum Worte.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung oder zur Berichtigung?

Gem.-Rath Dr. Vogler: Zur Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Vogler zur Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat zum Schlusse gesagt, er habe damit alle Anfragen beantwortet. Das ist nicht richtig. Meine Anfrage hat er nicht im geringsten beantwortet. Ich habe gefragt, in welchem Punkte sich das neue Übereinkommen von dem alten unterscheidet. Ich mache zum Beispiel aufmerksam, dass es im Punkte 22 heißt: „Die Dauer dieses Übereinkommens wird unter der Anwendung der Bestimmungen des Artikels XII des Übereinkommens vom 22. November 1882 bis 22. November 1907 festgesetzt." Wer in diesem Saale, auch Sie von der Majorität, weiß, was im Artikel XII des Übereinkommens vom 22. November 1882 steht, und so sind noch mehrere andere Punkte. Ich möchte wissen, findet eine Preiserhöhung oder eine Preisermäßigung bezüglich des Bestandzinses statt, und in welchen wesentlichen Punkten sonst unterscheidet sich ....

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Herr College, das ist keine thatsächliche Berichtigung!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Aber es gehört zur Begründung dessen, dass der Herr Referent die Frage nicht beantwortet hat. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren! Heute geht es hier zu, dass es nicht schön ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich würde Sie bitten, folgende Regel zu beobachten: Wenn man etwas hören will, dann muss man auch ruhig sein, damit man das, was gesprochen wird, auch vernimmt. Das gilt sowohl für die geehrten Herren von der Majorität, als auch für die geehrten Herren von der Minorität.

Ich bitte den Herrn Referenten, die Aufklärungen zu geben.

Referent: Das habe ich allerdings überhört.

Die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler, bezüglich des Artikels XII des Übereinkommens vom 22. November 1882, ist dahin zu beantworten, dass es in diesem Artikel heißt (liest):

„Wenn nach Ablauf der Vertragsdauer — nämlich bis 1907 — dieses Übereinkommen — und auch das neu projectierte — nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der vorbenannten Frist von einem der contrahierenden Theile schriftlich gekündigt wird, so gilt dasselbe auf weitere fünf Jahre." (Gem.-Rath Mayer: Das könnte auch drinnen stehen als 28. Punkt!) Wir haben doch mit denselben Contrahenten zu thun; es ist das genügend sichergestellt, und von einer Ermäßigung des Bestandzinses kann keine Rede sein.

Man hat damals nur für ober- und unterirdische Telegraphenleitungen und pneumatische Rohrzüge die Benützung des Straßenkörpers umsonst zugelassen. Jetzt wollen wir aber von diesem Principe abgehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Es ist eigentlich gegen keinen einzigen Punkt, außer gegen die Punkte 7, 15 und 20, eine Einwendung erhoben, ich kann daher die übrigen Punkte unter einem zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage, ausgenommen die Punkte 7, 15 und 20, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Nun kommen wir zum Punkte 7. Derselbe lautet:

„Die Luftleitungen sind in solcher Höhe zu spannen, dass sie weder das Straßenbild beeinträchtigen, noch den Verkehr behindern."

Gegen diesen Punkt ist eigentlich auch keine Einwendung erhoben worden, es wurde nur ein Zusatz-Antrag gestellt, dass sowohl die Kabelständer als auch die Kabelthürme aus Schmiedeeisen herzustellen sind.

Ich bringe zuerst den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Ich bringe den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht zur Abstimmung, dass sowohl die Kabelständer, als auch die Kabelthürme aus Schmiedeeisen herzustellen sind. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Ich komme nun zu Punkt 15. Derselbe lautet:

„Die zur Aufstellung, Befestigung, Entfernung von auf Schulgebäuden angebrachten Kabelthürmen erforderlichen Arbeiten dürfen nur in den Zeiträumen, in welchen kein Unterricht stattfindet, vorgenommen werden.

Auch ist bei Kabelthürmen auf Schulgebäuden Vorsorge zu treffen, dass das überlaute Tönen der Drähte keine Störung des Unterrichtes hervorrufe."

Herr College Tagleicht meint, dass diese Bestimmungen zu weitgehende sind, und beantragt, dass nur der Transport von Materialien über die Stiegen während der Schulstunden nicht vorgenommen werden dürfe. Das ist der Gegen-Antrag des Herrn Collegen Tagleicht.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 20, der lautet:

„Durch die Errichtung von Kabelthürmen darf weder der Anblick der betreffenden städtischen Häuser verunziert werden, noch deren Bauzustand leiden."

Gegen diese Bestimmung hat Herr College Tagleicht eigentlich auch keine Einwendung erhoben. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nun hat der Herr College Tagleicht den Zusatz-Antrag gestellt, dass zu diesem Zwecke dem Gemeinderathe der Stadt Wien die Genehmigung der Pläne vorbehalten werde. Wer für diesen Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Tagleicht ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt. Die Sache ist erledigt.

Beschluss: Der eingangs dieses Referates (Seite 1311) vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent Dr. Deutschmann!

30. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe weiters die Ehre, zu referieren zur Zahl 7483. Die Commune Wien besitzt eine Baustelle in der verlängerten Josefstädterstraße, Ecke der Blindengasse, im Ausmaße von 316·74 m². Hinsichtlich dieser Baustelle, welche vom Stadtbauamte mit dem Einheitspreise von 80 fl. per Quadratmeter bewertet worden ist, ist schon im Laufe des heurigen Sommers eine Offertverhandlung durchgeführt worden, welche aber ein ungenügendes Resultat ergeben hat, insofern, als auf diese Baustelle damals nur ein Anbot von 70 fl.50 kr. gemacht wurde. Dieses Anbot wurde vom Stadtrathe zurückgewiesen und es wurde eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben, welche am 5. September d. J. stattgefunden hat. Bei dieser letzteren Offertverhandlung wurden zwei Offerte überreicht, eines von einem gewissen Emil Wehle mit 72 fl. 70 kr., und ein zweiter namens Rudolf Breuer hat ein Anbot von 80 fl. 10 kr. per Quadratmeter gemacht. Der Stadtrath hat in der Erwägung, dass ein Theil dieser Baufläche sogar von der Gemeinde Wien um 90 fl. per Quadratmeter gekauft worden ist — es war dies anlässlich einer Grundtransaction, welche mit dem Blindeninstitute gepflogen worden ist — erklärt, dass er durchaus nicht in der Lage ist, dieses Offert mit 80 fl. 10 kr. anzunehmen, und infolge dessen unterbreitet er Ihnen den Antrag, auch dieses Offert zurückzuweisen und eine neuerliche Offertausschreibung vorzunehmen.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Stadtrathes, welcher dahin geht (liest):

„Das Offert des Rudolf Breuer um käufliche Überlassung dieser Baustelle um den Einheitspreis von 80 fl. 10 kr. per Quadratmeter wird unter den Bedingungen der Verkaufsvorschrift abgelehnt."

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Das Offert des Rudolf Breuer um käufliche Überlassung der städtischen Baustelle an der Ecke der Blindengasse und verlängerten Josefstädterstraße, VIII. Bezirk (E.-Z. 904 und Theil der Realitäten E.-Z. 112 und 876, VIII. Bezirk), im Ausmaße von 316·74 m² um den Einheitspreis von 80 fl. 10 kr. per Quadratmeter unter den Bedingungen der Verkaufsvorschrift, wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Grünbeck zum Referate.

31. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7780 zu referieren. Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubrik XXII 9, anlässlich der Herstellungen an der Stützmauer längs des Schreiberbaches in der Ried „Plagen" in Grinzing, XIX. Bezirk. Durch die Wasserschäden dieses Jahres ist es nothwendig geworden, dass im Schreiberbache mehrere Mauern gemacht werden, dazu ist ein Credit von 200 fl. nothwendig, da die Deckung hiefür nicht vorhanden ist.

Ich ersuche daher, den Antrag des Stadtrathes auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 200 fl. zur Rubrik XXII 9 anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für Herstellungen an der Stützmauer längs des Schreiberbaches in der Ried „Plagen" in Grinzing wird ein Zuschusscredit von 200 fl. zur Rubrik XXII 9 bewilligt.

32. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 7359. Der Ottakringer Verschönerungsverein bittet um Subvention. Dieser Verein hat besonders für Ottakring sehr viel geleistet, und zwar hat er durch eine Reihe von 20 Jahren circa 17.500 fl. für seine nützlichen Zwecke ausgegeben. Die diesjährige Ausgabe ist 909 fl. Es ist gewiss, dass wir als Gemeinde besser daraus kommen, wenn wir die Verschönerungsvereine walten lassen, denen sich auch die Privatwohlthätigkeit nicht entziehen kann.

Ich ersuche daher um Zustimmung zu dem Antrage, welcher dahin geht (liest):

„Gewährung einer Subvention pro 1896 im Betrage von 400 fl. gegen seinerzeitigen Nachweis der factischen Verwendung und Vorlage eines Rechenschaftsberichtes und eines detaillierten Berichtes über die veranlassten Anpflanzungen."

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht jemand das Wort? Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Was die Subvention für den Ottakringer Verschönerungsverein betrifft, für welche Herr St.-R. Sebastian Grünbeck einen Betrag von 400 fl. begehrt, so muss ich gestehen, dass mich die sogenannten Verschönerungsvereine, die innerhalb der Stadt Wien existieren, einigermaßen verwundern. (Widerspruch rechts.) Zur Verschönerung der Stadt, aller ihrer Vororte und der Straßen ist die Gemeinde Wien, beziehungsweise der Gemeinderath und die Stadtverwaltung verpflichtet, und es ist bekannt, dass der Gemeinderath nach jeder Richtung in Angelegenheiten der Verschönerung der Stadt, so in der Anlage von Gärten, das Möglichste thut. Die Gemeinde Wien erhält Stadtgärtner, einen Gartendirector, eine Reihe von Ämtern und Arbeitern für diese Zwecke, und da muss es doch wundernehmen, wenn der Stadtrath an den Gemeinderath herantritt (Rufe rechts: Aber! Aber!), speciell für den Ottakringer Theil des Gemeindegebietes der Stadt Wien, und zwar für den Verschönerungsverein daselbst eine Subvention zu verlangen. (Widerspruch.) Deshalb frage ich den Herrn Referenten, worin die Leistungen dieses sogenannten Verschönerungsvereines bestehen. Sind es solche Leistungen, welche die Stadt Wien vermöge ihrer Einrichtungen und ihres Beamtenstandes nicht geleistet hat oder nicht leistet?

Ich bitte, mir dies zu beantworten; ich werde dann weitersprechen.

Referent: Ich bedauere sehr, dass der geehrte Herr College über das Wirken der Verschönerungsvereine in den ländlichen Bezirken XVI, XVII, XVIII und XIX nicht informiert ist. Diese Verschönerungsvereine erhalten die Wege und Bänke, besorgen Anpflanzungen ꝛc., kurz, sie machen Dinge, die eigentlich die Gemeinde machen müsste. (Gem.-Rath Tagleicht: Das behauptete ich ja!)

Nun stellen Sie sich aber vor, wenn die Gemeinde das machen müsste, welchen Betrag sie auszugeben hätte, und heute bezahlen Sie nur 400 fl. Hier ist der Ausweis, dass der Verein durch ungefähr 20 Jahre ein Vermögen von 17.500 fl. aus privaten Mitteln für die gedachten Zwecke beigesteuert hat. Im Vorjahre betrug die Ausgabe laut Ausweises 909 fl. Der Verein richtet die Wege gegen den Wald hinaus her, was wirklich nothwendig ist, zum Beispiele im Liebhartsthale, sonst müssten wir das erhalten, und das käme drei- bis viermal so theuer.

Ich ersuche also um die Bewilligung.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, ich habe mir das Wort vorbehalten. In Anbetracht der Mittheilung des Herrn Referenten erkläre ich, dass die 400 fl. überflüssig ausgegeben werden sollen (Widerspruch), denn die Leistungen dieser Vereine sind gleich Null. (Lärm und Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Aber ich bitte, meine Herren!

Gem.-Rath Tagleicht (fortfahrend): Die Gemeinde Wien hat eine ganze Schar von Beamten und Dienern, welche alle diese Anpflanzungen im Interesse der Stadt Wien ausführen könnten, welche diese sogenannten Verschönerungsvereine ausführen wollen, das ist die Pflicht der Gemeinde. Ich erkläre mich daher mit dem Antrage des Referenten nicht einverstanden und beantrage die Ablehnung. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College beantragen die Ablehnung, nicht wahr? (Gem.-Rath Tagleicht: Ja.) Herr College Dr. Klotzberg hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Es ist nicht das erstemal, dass der Ottakringer Verschönerungsverein an den Gemeinderath herantritt. Es war dies in früheren Jahren und ist auch heuer der Fall, und wenn irgendein Verein berechtigt ist, um eine Subvention beim Gemeinderathe anzusuchen, so ist es in erster Linie der Ottakringer Verschönerungsverein. (Beifall.)

Das Sprichwort: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" hätte sich in diesem Falle am allerbesten bewährt! (Lebhafter

Beifall und Händeklatschen und Rufe links: Bravo Klotzberg! — Gem.-Rath Tagleicht: Das bezieht sich auf Herrn Klotzberg!) Der Herr College Tagleicht ist am ganz entgegengesetzten Punkte, er ist der Antipode — möchte ich fast sagen — von Ottakring und dem Liebhartsthale, er kennt die dortigen topographischen Verhältnisse nicht (Gem.-Rath Tagleicht: O ja!), und wenn die Gemeinde Wien verpflichtet wäre, dort Wege anzulegen ꝛc., dann erkläre ich dem Collegen Tagleicht, dass die Diäten allein mehr ausmachen würden, als diese Wege kosten! (Richtig! links.)

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man weiter darüber sprechen wollte, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, ohne Unterschied der Partei, für einen solchen Verein jederzeit die Subvention zu bewilligen. (Lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Gräf!

Gem.-Rath Gräf: Nachdem ein Mitglied der Minorität dem eigenen Parteigenossen dessen Stellung zu der Subvention für den Ottakringer Verschönerungsverein, dessen ausgezeichnetes und — ich möchte wirklich sagen — im Interesse der Gemeinde gelegenes Wirken allgemein anerkannt ist, bereits gerügt und den Sachverhalt klargestellt hat, verzichte ich auf weitere Ausführungen und bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen. (Sehr gut! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wenn niemand von den geehrten Herren mehr das Wort wünscht, und nachdem der Herr Referent, wie ich glaube, auf das Schlusswort verzichtet, schreite ich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist beinahe einstimmig angenommen. (Gem.-Rath Tagleicht: Nein, nicht einstimmig! — Lebhafte Heiterkeit.)

Beschluss: Dem Ottakringer Verschönerungsvereine wird eine Subvention pro 1896 im Betrage von 400 fl. gegen seinerzeitigen Nachweis der factischen Verwendung und Vorlage eines Rechenschaftsberichtes und eines detaillierten Berichtes über die veranlassten Anpflanzungen bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Hörmann!

33. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7293 zu referieren: Neuerlicher Bericht über die Verlegung der Telegraphenkabel von der Feuerwehr-Centrale nach St. Stephan und zur Filiale Landstraße. Das Stadtbauamt wurde aufgefordert, über diese Verlegung der Kabel einen Kostenüberschlag zu machen. Danach belaufen sich die Kosten dieser Kabellegung auf 13.524 fl. 96 kr. Die Buchhaltung hat diesen Kostenüberschlag geprüft und richtiggestellt. Nachdem sich auf Grund der Erhebungen, welche von Seite des Stadtbauamtes gepflogen worden sind, ergeben hat, dass die Luftleitung, welche gegenwärtig besteht, noch ohne Anstand functioniert und nachdem der Betrag von 13.524 fl. 96 kr. nicht bedeckt ist, stellt Ihnen der Stadtrath den Antrag, den Betrag per 13.524 fl. 96 kr. in das Budget pro 1897 einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher den Vorsitz wieder übernommen hat): Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der für die Verlegung der Telegraphenkabel von der Feuerwehr-Centrale nach St. Stephan und zur Filiale Landstraße erforderliche Betrag per 13.524 fl. 96 kr. ist in das Budget pro 1897 einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, zu referieren.

34. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zur Zahl 7648. Der Magistrat hat anlässlich des Inslebentretens der Reichsrathswahlnovelle verschiedene Änderungen interner Natur im Steuer- und Wahlcataster angeregt und dabei den Antrag gestellt, dass auch die Zahl der Diurnisten vermehrt werden soll, und zwar um drei Diurnisten, welche ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. erhalten sollen. Der Stadtrath hat dies zum Beschlusse erhoben und bittet um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die vorläufige Vermehrung des im Steuer- und Wahlcataster verwendeten Personales um drei Diurnisten mit dem systemisierten Taggelde von je 1 fl. 30 kr. wird bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Dr. Wähner, jedoch nur über das Stück Nr. 7432 zu referieren.

35. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 7432. Die Vorsteher aller Wiener Gemeindebezirke, mit Ausnahme jener des I. und XVII. Bezirkes, haben Eingaben an das Präsidium gerichtet, in welchen sie um officielle Publication der Protokolle der öffentlichen Bezirks-Ausschusssitzungen im Amtsblatte der Stadt Wien ersuchen. In allen diesen Eingaben wird auf die Nothwendigkeit gegenseitiger Information von Bezirk zu Bezirk hingewiesen und betont, dass Beschlüsse eines Bezirksausschusses oft eine anregende Wirkung auf den Bezirksausschuss eines anderen Bezirkes ausüben, und dass es daher von Vortheil wäre, dass derartige Beschlüsse allgemeiner Natur den anderen Bezirksausschüssen zur Kenntnis gelangen. Nachdem nun in dem Amtsblatte ein Organ vorhanden ist, welches die Vermittlung der Veröffentlichungen zu besorgen in der Lage ist, so liegt es nahe, an die Veröffentlichung im Amtsblatte zu denken. Auch der Leiter des Amtsblattes schließt sich diesem Gedankengange vollständig an und hält es bei der großen Ausdehnung des Gemeindegebietes von Wien für sehr angemessen, dass ein von Seite der Commune geschaffenes publicistisches Organ auch dazu herangezogen werde, die Verbindung mit denjenigen Theilen der Verwaltung, welche decentralisiert sind, aufrecht zu erhalten.

Da das Amtsblatt sich gegenwärtig schon durch fünf Jahre bewährt hat, und die ursprünglich dafür bestimmten Kosten keine nennenswerte Erhöhung erfahren haben, so dürfte auch wohl kein Einwand bezüglich der Kostenfrage erhoben werden, vorausgesetzt, dass gewisse Einschränkungen bezüglich der Veröffentlichungen eingeführt werden, welche eben die Kosten nicht ins bedeutende wachsen lassen.

Mit Rücksicht darauf hat der Stadtrath nach eingehender Berathung beschlossen, Ihnen diesbezüglich folgende Anträge vorzulegen (liest):

„1. Die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Bezirks-Ausschusssitzungen im Amtsblatte der Stadt Wien vom 1. Jänner 1897 an, wird unter den nachstehenden Modalitäten genehmigt:

a) Baldmöglichst nach Abhaltung einer Bezirks-Ausschusssitzung ist ein für den Druck fertiggestelltes Protokoll der giltig gefassten Beschlüsse an die im Rathhause befindliche Redaction des Amtsblattes einzusenden.

b) Personalsachen und Angelegenheiten von vorübergehender oder nebensächlicher Bedeutung sind, wenn sie auch in einem Beschlusse ihren Ausdruck gefunden hätten, in dieses für das Amtsblatt bestimmte Protokoll nicht aufzunehmen.

c) Anträge, über welche in der betreffenden Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, wie überhaupt Initiativ-Anträge, finden in dem für das Amtsblatt bestimmten Protokolle keine Aufnahme.

d) Das Protokoll darf die Namen der P. T. Herren Bezirksausschüsse nicht enthalten, um ein streng sachliches zu sein; der Name des betreffenden Herrn Vorsitzenden kann jedesmal angeführt erscheinen.

2. Für die hiedurch erwachsende jährliche Mehrauslage von 1500 bis 2000 fl. ist budgetmäßig vorzusorgen."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Ein weltbekanntes Journal trägt an seiner Spitze die Bemerkung: „Erscheint alle Tage, mit Ausnahme der Wochentage." Es ist, wie ich glaube, ein ziemlich guter Witz, dass man gesagt hat „Erscheint alle Tage, mit Ausnahme der Wochentage". Über diese Anträge, meine Herren, könnte man auch so ein ähnliches Motto setzen. Es werden zwar Bezirksausschuss-Protokolle in das Amtsblatt aufgenommen, aber lesen wird man nichts davon können, weil sie keinen Inhalt haben. Wenn Sie diese Anträge annehmen, so weiß ich nicht, ob Sie sich die Herren Bezirksausschüsse überhaupt zu Dank verpflichten werden, denn diese Anträge heißen soviel: Es wird bestimmt, dass Protokolle aufgenommen werden, dass man lesen wird, wer da Vorsitzender war, dass man den Tag lesen wird, wann die Sitzung stattgefunden hat, aber von einem Inhalte wird wahrscheinlich keine Rede sein können. Meine Herren! wenn Sie schon etwas thun und den Bezirksausschüssen entgegenkommen wollen, so nehmen Sie doch um Gotteswillen den Antrag nicht an, wie er unter Punkt c formuliert ist und worin es heißt: „Anträge, über welche in der betreffenden Sitzung kein Beschluss gefasst wurde, wie überhaupt Initiativ-Anträge finden in dem für das Amtsblatt bestimmten Protokolle keine Aufnahme". Ja, wenn Sie das heute beschließen, was soll dann für den Inhalt des Amtsblattes das Substrat bilden? Personalangelegenheiten finden begreiflicherweise keine Aufnahme, das ist ganz richtig, Personalfragen gehören absolut nicht hinein. Angelegenheiten vorübergehender oder nebensächlicher Bedeutung werden auch nicht aufgenommen; gut, aber wenn Sie auch beschließen, dass Initiativ-Anträge, auf deren Veröffentlichung ja die Bezirksausschüsse den größten Wert legen, ebenfalls nicht aufgenommen werden, so heißt das ebensoviel als wenn, wie ich früher bemerkte, ein Blatt ankündigt, dass es alle Tage erscheint, mit Ausnahme der Wochentage. Wenn Sie also schon den Bezirksausschüssen entgegenkommen, dann nehmen Sie die Anträge soweit an, dass Sie den Punkt c auslassen.

Ich beantrage daher die getrennte Abstimmung. Ich glaube, die Majorität will ja den Bezirksausschüssen entgegenkommen, der Stadtrath will ja auch entgegenkommen, aber dann darf er es nicht in diese Form kleiden, dass die Sache geradezu illusorisch wird. Ich beantrage also die getrennte Abstimmung, und zwar, dass Punkt c vollständig ausbleibe. Denn, wenn das der Fall ist, ist eine Möglichkeit gegeben, dass diese Initiativ-Anträge veröffentlicht werden. Man hat den Bezirksausschüssen im Laufe der letzten Zeit soviel versprochen, Sie werden sich ja selbst erinnern, in der verflossenen und vorverflossenen Wahlcampagne. Was hat man da dem Institute der Bezirksausschüsse für eine Bedeutung beigelegt! Man hat ihnen versprochen, dass man ihren Wirkungskreis erweitern will, alles mögliche hat man gethan. (Zwischenrufe links.) Sie haben es doch am meisten gethan und jetzt sollen Protokolle veröffentlicht werden, die keinen Inhalt haben. Nehmen Sie daher meinen Antrag an.

Meine Herren! Es wäre auch nicht schlecht gewesen, wenn Sie früher meinen Vertagungs-Antrag angenommen hätten.

Die Bezirksausschüsse gehören vorwiegend nicht der Partei an, welcher ich angehöre, also in der Beziehung bin ich unparteiisch, und wenn ich schon für etwas stimmen soll, so muss es einen Zweck und einen Wert haben. Sie werden mir zugeben, dass diese Veröffentlichung nur dann wirklich einen Wert hat, wenn auch solche Initiativ-Anträge aufgenommen werden, welche aus der Mitte des Bezirksausschusses zum besten der Bevölkerung gestellt werden. Ich beantrage, dass sämmtliche Punkte angenommen werden, bis auf den Punkt c, welcher vollständig zu eliminieren wäre.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Steiner: Ich erkläre mich mit den Ausführungen des Herrn Vorredners einverstanden, dass Initiativ-Anträge der Bezirksausschüsse im Amtsblatte erscheinen sollen, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Bezirksausschüsse immer bei den Gemeinderäthen beschweren, dass die von ihnen gestellten Anträge in dem Bezirksausschusse weder von Seite des Magistrates noch von Seite des Bauamtes eine gerechte Würdigung erfahren und jahrelang unerledigt bleiben. Ich erinnere mich ganz genau daran, dass bei der Berathung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse alles, was von der damaligen Opposition verlangt worden ist, nicht bewilligt worden ist. Jetzt soll auf einmal alles geschehen. Eine gründliche Änderung der Geschäftsordnung kann auch aus dem Grunde nicht durchgeführt werden, weil ja auch eine Änderung des Statutes durchgeführt werden muss, auf etwas freiheitlicherer Basis, als das alte Statut, wo Herr College Schlechter bei den diversen Paragraphen mitgestimmt hat (Heiterkeit links), und so glaube ich, wird auch eine Änderung der Geschäftsordnung und eine Erweiterung der Competenz für die Bezirksausschüsse eintreten können; früher geht das absolut nicht, und es werden die Versprechungen, Herr College Schlechter — dessen kann ich Sie versichern — Punkt für Punkt gehalten werden, nur langsam auf Grund der Erfahrungen, dass nicht ein zweitesmal eine so verstümmelte Geschäftsordnung herauskommt, wie sie gegenwärtig in Kraft besteht. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren, nicht so viel über die Geschäftsordnung zu reden; so lange sie so freiheitlich gehandhabt wird, wie ich es thue, ist es gut. (Lebhafte Heiterkeit.)

Herr College Kreisel!

Gem.-Rath Kreisel: Ich glaube, meine Herren, dass dann das Amtsblatt auch den Herren Bezirksausschüssen gratis zugestellt werden soll. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das geschieht

ohnedies!) Dann hätte ich bezüglich des ersten Punktes einen Wunsch. Bis jetzt kommt der Amtsdiener extra mit dem Amtsblatte, er macht einen separaten Gang in den Bezirk. Wenn Sie eine Halbe-Kreuzer-Marke darauf aufkleben lassen, so bekommen Sie das Amtsblatt viel schneller, und es ist die Sache billiger. Ich möchte bitten, dass das Amtsblatt so versendet werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Gesselbauer!

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Meine verehrten Herren! Wenn den Herrn Collegen Schlechter der Punkt c etwas unangenehm berührt hat, so muss ich dasselbe bezüglich des Punktes d für meine Person constatieren. Es klingt mir nämlich etwas eigenthümlich, dass ein Protokoll, welches die Namen der Functionäre anführt, aufhören soll, ein sachliches zu sein. Sind wir denn schon so weit, meine Herren, dass die bloße Anführung von Namen schon die Objectivität verletzt. Ich glaube, es wird das auch keine wesentlichen Mehrkosten und keinen größeren Umfang der betreffenden Publication veranlassen, wenn neben dem Antrage, der etwa publiciert wird oder neben den Beschlüssen auch der Name des betreffenden Bezirksausschusses genannt wird. Es ist gewiss für den Leser derartiger Publicationen sehr interessant, wenn er weiß, von wem die betreffenden Anträge gestellt und Beschlüsse provociert wurden. Ich stelle den formellen Antrag, dass auch Punkt d aus diesen Anträgen eliminiert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Referent zum Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Es scheint mir sehr erfreulich, dass jetzt von beiden Seiten des Gemeinderathes der Wunsch ausgesprochen wird, die Forderungen der Bezirksausschüsse im weitgehendsten Maße zu befriedigen. Ich möchte diesbezüglich doch darauf hinweisen, dass mir hier das Protokoll der Stadtraths-Sitzung vom 17. Jänner 1893 vorliegt, in dem es heißt (liest): „Der Bürgermeister beantragt, den Bericht über die Bezirks-Ausschusssitzungen ins Amtsblatt nicht aufzunehmen. Letzterer Antrag wird angenommen." (Hört! und Heiterkeit links.) — Also die ganze Angelegenheit ist damals schon behandelt worden. (Hört! links.)

Ich erwähne das aus dem Grunde, weil es auf mich den Eindruck macht, als wenn von Seite derjenigen Herren, welche unsere Vorschläge jetzt kritisiert haben, der Eindruck erweckt werden wollte, als wollten sie noch viel weiter gehen, als wir (Rufe rechts: Gewiss!), während sie in früheren Jahren den Bezirksausschüssen gar nichts zugestanden haben.

Was nun die vorgebrachten, wirklich meritorischen Einwendungen betrifft, so möchte ich nur kurz begründen, warum diese Anträge gestellt wurden. Punkt c wurde vom Magistrate deshalb gestellt, weil derselbe befürchtet, dass, wenn alle Anträge der Bezirksausschüsse im Amtsblatte veröffentlicht werden, dies ein Ansporn sein könnte, alle möglichen Anträge im Bezirksausschusse vorzubringen, und zwar nur zum Zwecke der Veröffentlichung (Heiterkeit und Hört! rechts), dass also theilweise das zu veröffentlichende Protokoll überflüssigerweise belastet würde. Meine Herren! Ich wiederhole hier nur, was von Seite des Magistrates diesbezüglich vorgebracht wurde. Ganz ähnliche Grundgedanken waren es, welche die Fassung des Punktes d hervorgerufen haben, nämlich auch die Befürchtung, dass gewisse Anträge und gewisse Beschlüsse von einzelnen Personen gestellt werden, damit sie ihre Person in den Vordergrund schieben, und das, meinte der Magistrat, sollte vermieden werden. Diesen Anträgen hat sich der Stadtrath angeschlossen, und er hat deshalb die vorliegenden Anträge gestellt. Der Stadtrath ist aber weitergegangen als der Magistrat, nämlich bezüglich des Punktes b. Derselbe besitzt eine viel weitere Fassung, als sie uns vom Magistrate vorgelegt wurde. Dort hieß es, dass nur Anträge principieller Natur, grundsätzlicher Natur veröffentlicht werden sollen, während wir soweit gegangen sind, nur Sachen und Angelegenheiten nebensächlicher Natur auszuschließen. Ich glaube, daß eine weitere Liberalität, möchte ich sagen, in dieser Angelegenheit vorläufig nicht angezeigt ist. Ich habe grundsätzlich gar nichts dagegen, dass wir weitergehen. Aber wir können es ja vorläufig mit diesem Punkte in dieser Form versuchen. Zeigt es sich, dass die Kosten nicht allzu groß sind — wir haben sie auf 1500 bis 2000 fl. veranschlagt — so können wir vielleicht im nächsten Jahre wieder etwas weitergehen.

Ich bitte um vorläufige Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich werde jeden einzelnen Absatz zur Abstimmung bringen; diejenigen Herren, welche gegen den einen oder anderen Punkt etwas einzuwenden haben, mögen dagegen stimmen und danach wird sich ergeben, welche Punkte abgelehnt werden.

Diejenigen Herren, welche für die Punkte 1 und 1a sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Diejenigen Herren, welche für Punkt 1b sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Jetzt kommt ein bestrittener Punkt und zwar der vom Herrn Collegen Schlechter bestrittene Punkt 1c. Diejenigen Herren, welche für Punkt 1c sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht).

Derselbe ist abgelehnt.

Jetzt folgt noch so ein bestrittener Punkt, nämlich 1d.

Diejenigen Herren, welche für diesen Punkt (Punkt 1d) sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für Punkt 2 sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen. Die Sache ist erledigt.

Beschluss: 1. Die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Bezirks-Ausschusssitzungen im Amtsblatte der Stadt Wien vom 1. Jänner 1897 an wird unter den nachstehenden Modalitäten genehmigt:

a) Baldmöglichst nach Abhaltung einer Bezirks-Ausschusssitzung ist ein für den Druck fertiggestelltes Protokoll der giltig gefassten Beschlüsse an die im Rathhause befindliche Redaction des Amtsblattes einzusenden.

b) Personalsachen und Angelegenheiten von vorübergehender oder nebensächlicher Bedeutung sind, wenn sie auch in einem Beschlusse ihren Ausdruck gefunden hätten, in dieses für das Amtsblatt bestimmte Protokoll nicht aufzunehmen.

2. Für die hiedurch erwachsende jährliche Mehrauslage von 1500 bis 2000 fl. ist budgetmäßig vorzusorgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hipp!

36. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich erlaube mir zu referieren zur Zahl 7818. Es handelt sich hier um einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 2 im Betrage von 544 fl. 40 kr., welcher daher rührt, dass im XVI. Bezirke Bohrversuche zur Errichtung eines Schöpfwerkes gemacht wurden; nachdem aber diese Bohrversuche ein negatives Resultat ergeben haben, musste man die Sache nunmehr einstellen.

Ich bitte daher um die Genehmigung dieses Zuschusscredites per 544 fl. 40 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Mayer!

Gem.-Rath Mayer: Meine Herren! Das ist eine Angelegenheit, die schon seit Jahren den Gemeinderath, respective den Stadtrath beschäftigt, und ich weiß aus der kurzen Periode, da ich Stadtrath war, dass das Referat schon wiederholt an das Stadtbauamt mit der Weisung zurückgegeben wurde, es möge über die Bohrungen in den verschiedenen Tiefen rücksichtlich der Wassermengen, die sich daraus ergeben könnten, ein Bericht erstattet werden. Ich möchte mir nur erlauben, die Frage zu stellen, wie diese Berichte lauten, und zwar nicht im Detail, sondern insoweit, ob sie für die Wassergewinnung günstig lauten oder nicht. Ich weiß ja, dass für den Bezirk Ottakring das Wasser dringend nothwendig ist, und ich weiß aus den früheren Berichten, dass zum Beispiel Gartenanlagen zugrunde gehen, weil das Wasser zur Bespritzung fehlt.

Ich möchte aber an den Herrn Referenten die Bitte stellen, mir diesbezüglich Aufschluss zu geben, wofür eigentlich die 544 fl. 40 kr. zu bezahlen sind, nachdem seinerzeit sehr hohe Summen für diese Vorarbeiten bewilligt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Es wurden von Herrn Dr. v. Friebeis früher 500 fl. zum selben Zwecke bewilligt und es hat damit die Untersuchung bis auf 39 Meter Tiefe stattgefunden. Nun wurden die Bohrversuche weiter fortgesetzt, es hat sich jedoch neuerdings ergeben, dass der Wasserspiegel noch nicht erreicht werden kann. Infolgedessen erschien es als undurchführbar, dort eine Pumpstation zu errichten, nachdem nach dem präliminierten Voranschlage im ersten Tiefengrade das Pumpwerk schon auf etwas über 13.000 fl. gekommen wäre. Es war daher nothwendig, die ganze Action einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf!

Gem.-Rath Gräf: Ich bin in der Lage, den geehrten Herren nähere Aufklärung zu geben. Die geehrten Herren werden sich erinnern, dass gelegentlich der Budgetdebatte im Jahre 1894 schon darauf verwiesen wurde, dass die Errichtung eines Schöpfwerkes im XVI. Bezirke mit Rücksicht auf die infolge des Wassermangels vernachlässigten Gartenanlagen in Aussicht genommen werden sollte. Nun hat man den Habsburgplatz in Aussicht genommen, und zwar deshalb, weil in unmittelbarer Nähe des Platzes sich sehr wasserreiche Brunnen vorfinden. Anfänglich war eine Stelle auf dem rückwärtigen Theile dieses Platzes hinter der Bürgerschule bestimmt worden. Nun hat man aber die Bohrversuche weiter nach Westen verlegt, und zwar auf den Flötzersteig. Bei einer Tiefe von 30 m hat man ziemlich viel Wasser gefunden und ist auf einen Wasserspiegel gekommen; aber nach der Ansicht von Sachverständigen waren die Wassermengen, die sich vorgefunden haben, viel zu gering. Man hat also weitergebohrt und bei einer Tiefe von 39 m waren die 500 fl. verbohrt. Jetzt ist noch ein weiterer Versuch gemacht worden, und bei einer Tiefe von 50 m ist die Bohrspitze abgebrochen — ich bitte, meine Herren, das ist nicht uninteressant — und jetzt hat man einfach die Bohrversuche eingestellt und die Brunnenmeister haben gesagt, es ist höchst wahrscheinlich, dass man dort auf kein Wasser kommt. Eigenthümlich ist, dass in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo diese Bohrversuche stattfanden, der Brunnen der Tabakregie ist, welcher so wasserreich ist, dass er nicht auszuschöpfen ist; dann ist in unmittelbarer Nähe dort der Dienzl'sche Brunnen, der auch geradezu unerschöpflich ist, und gerade dort haben die Bohrversuche ein so schlechtes Resultat ergeben. Es blieb jetzt nichts anderes übrig — die Bohrspitze war drinnen und weiterbohren wollte man nicht. Ich bedauere nur, dass unter einem auch das Project abgelehnt worden ist, ein Schöpfwerk zu errichten. Man wird jetzt wahrscheinlich einen anderen Platz aussuchen müssen, denn das Wasser braucht man so nothwendig wie einen Bissen Brot, weil man für die Straßenbespritzung doch nicht Hochquellenwasser nehmen kann. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent! (Derselbe verzichtet.) Ich bitte also die Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Zur Deckung der Kostenüberschreitung für die Probebohrungen für das projectierte Schöpfwerk für Straßenbespritzungszwecke am Habsburgplatze im XVI. Bezirke, wird zur Rubrik XXII, 11 ein Zuschusscredit von 544 fl. 40 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (den Vorsitz übernehmend): Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

37. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6332. Von Seite der k. k. Statthalterei wurde an die Gemeinde Wien ein Ministerial-Erlass mitgetheilt, in welchem die baldige Sanctionierung des Entwurfes des Gesetzes, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird, sowie wodurch die Reichsraths-Wahlordnung abgeändert, beziehungsweise ergänzt wird, in Aussicht gestellt wird.

Das Ministerium war der Meinung, dass sofort die betreffenden Arbeiten zur Anlage eines ordentlichen Wahlcatasters stattfinden sollen. Merkwürdig ist, dass in diesem Erlasse ein Passus vorkommt, welcher zeigt, wie genau derartige Erlässe redigiert werden. Es heißt nämlich darin, „als notorisch bekannt muss die Wahlberechtigung der über 23 Jahre alten Staatsbürger männlichen Geschlechtes angenommen werden."

Von Seite des Ministeriums des Innern ist man der Meinung gewesen, dass die zunächst liegenden Behelfe für die Constatierung der Wahlberechtigung die Volkszählungsoperate sind, und es wird also der Rath gegeben, auf Grund dieser Volkszählungsoperate zuerst eine solche Wählerliste zusammenzustellen und dann wieder die Fremdenprotokolle und die Protokolle über die Anmeldung der Dienstboten und Gesellen zu Hilfe zu nehmen und danach diese Liste zu corrigieren. Meine Herren, wenn man bedenkt, dass im Verlaufe von vielen Jahren beinahe die gesammte Bevölkerung die Wohnungen wechselt, so können Sie sich beiläufig denken, wie die Liste ausgeschaut und welche unendliche Mühe und Arbeit die Correctur dieser Liste nach sich gezogen hätte.

Dabei muss noch bemerkt werden, dass man bei der Polizei wohl die Anmeldungen ziemlich in Ordnung hält, dass aber Abmeldungen durchaus nicht stattfinden, und wenn ich nicht irre, sind im Bezirke Josefstadt, also im kleinsten Bezirke, bei der Polizei

mindestens 150- bis 160.000 Anmeldezettel; Sie sehen daraus, dass Abmeldungen nicht erfolgen. Wir haben nun sowohl Sr. Excellenz dem Statthalter, als dem Minister vorgestellt, dass der vorgeschlagene Weg nicht zum Ziele führen würde. Es war zwar noch ein Weg beantragt, nämlich der Weg einer Kundmachung, wodurch alle, die sich für wahlberechtigt halten, aufgefordert werden, sich zu melden. Meine Herren, wenn dieser Weg betreten worden wäre, wären wohl die Organisierten gekommen und hätten ihr Wahlrecht angemeldet, alle anderen Schichten der Bevölkerung wären vielleicht nicht gekommen, weil sie vielleicht gar nicht in Kenntnis des Umstandes gewesen wären, dass sie nunmehr ein Wahlrecht haben.

Über unsere Vorstellung ist man nun von dieser Idee abgegangen und es ist unsere Anschauung zum Durchbruche gekommen, dass eine Conscription der Wählerschaft stattfinden solle. Es wird seit 15. September, wie den Herren ja bekannt ist, conscribiert, das heißt von Haus zu Haus gegangen, und werden die in diesen Häusern wohnhaften Personen, welche wahlberechtigt sind, aufgenommen. Dadurch allein glauben wir eine halbwegs verlässliche Grundlage zu bekommen. Wenn aber die Wahlen in etwas fernerer Zeit stattfinden sollten, dann wäre auch diese Grundlage nicht mehr absolut verlässlich, und wir haben daher weiters angestrebt, dass von Seite der Polizei ein vierter Meldezettel eingeführt werde, welcher uns abgeliefert wird, und durch welchen wir wenigstens die Änderungen bezüglich des Ein- und Ausziehens controllieren können, so dass wir in der Lage sein werden, vielleicht doch eine möglichst verlässliche Wählerliste zu haben, wenn einmal auf Grund der neuen Reichsraths-Wahlordnung die Wahlen in den Reichsrath ausgeschrieben werden.

Die Conscription, meine Herren, kostet aber selbstverständlich Geld, es müssen, wie aus einem Berichte ersichtlich, 280 Beamte durch 25 Tage verwendet werden, das allein erfordert einen Kostenbetrag von 15.000 fl. Die Drucksorten erfordern einen weiteren Kostenbetrag, die sofortige Verarbeitung der Zählungsergebnisse macht Überstundenarbeit im Steuer- und Wahlcataster erforderlich im Betrage von 4000 fl. Die Ausgaben für die Herstellung der Kundmachungen, der Zählzettel, der Instructionen und der sonstigen Drucksorten wird sich auf 1000 fl. belaufen. Das macht zusammen 20.000 fl. Der Stadtrath hat den Credit von 20.000 fl. bewilligt, und ich hoffe, dass das Plenum des Gemeinderathes diesen Beschluss des Stadtrathes ebenfalls acceptieren wird. Die Durchführung dieser Maßregel liegt ja nicht im Interesse einzelner Parteien, sondern sie liegt, ich kann sagen, im Interesse der gesammten Bevölkerung, um eine halbwegs verlässliche und ehrliche Wählerliste zustande zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehle ich Ihnen die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Dr. Nechansky!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Umstand aufmerksam machen, der sich aus der bisherigen Durchführung der Zählung ergeben hat. Ich begreife ganz gut, dass die Zählung der neuen Wähler in einem Hause größere Schwierigkeiten macht, als man erwartete, und dass infolge dessen die Zählcommissäre zu der Zeit, zu welcher sie sich eingesagt haben, in das nächste Haus nicht kommen können, weil sie in dem anderen Hause zu lange aufgehalten worden sind. Nichtsdestoweniger möchte ich bei dieser Gelegenheit die Bitte an die maßgebenden Factoren richten, es mögen die Zählcommissäre nach den bisherigen Erfahrungen womöglich ihre Zeit so eintheilen, dass sie wirklich zu der Zeit, als sie sich eingesagt haben, mindestens aber an dem Tage, an welchem sie sich eingesagt haben, auch in das Haus kommen. Bisher ist es, nach meinen Erfahrungen wenigstens, in verschiedenen Häusern geschehen, dass die Zählcommissäre sich um eine bestimmte Stunde eingesagt haben. Das ist den einzelnen Parteien vom Hausmeister mitgetheilt worden, man hat sich seine Documente hergerichtet und hat gesagt, man werde um diese Stunde zu Hause bleiben. Dann ist der Zählcommissär aber gar nicht gekommen. Ich würde weiter wünschen, dass bei der Verständigung, welche von Seite der Zählcommissäre ausgeht, auch den Hausmeistern, beziehungsweise den einzelnen Parteien bekanntgegeben werde, welche Documente sie sich richten sollen. Die hinausgegebene Kundmachung hat nicht jeder bei der Hand.

In dieser Kundmachung ist nun auf eine Reihe von Documenten hingewiesen, welche sich der Betreffende für die Zählung richten soll. Das wird aber nicht von den Hausmeistern den Parteien gesagt; wenigstens ist meiner Erfahrung nach — vielleicht war es nur in dem einzelnen Falle — nur das Schreiben des Zählcommissärs publiciert worden, in welchem gestanden ist, dass er an dem und dem Tage zu der und der Stunde in das Haus kommen wird.

Ich habe aber in dieser Kundmachung noch eines vermisst, und das ist, dass die Wahleigenschaft einer Person einfach durch die bisherige Eintragung in der Wählerliste nachgewiesen werden kann. Alle möglichen Documente, Heimatschein, Taufschein, Geburtsschein, soll man bereit haben. Der beste Beweis aber für die Staatsangehörigkeit, für die Qualität als Wähler ist doch die bisherige jahrelange Eintragung in der Wählerliste. Ich habe mich wirklich gewundert, dass bei der Aufzählung so vieler Documente an dieses Hauptdocument, die bisherige Wählerliste, vergessen worden ist.

Bezüglich des Fehlers in dem Ministerial-Erlasse sollte der Herr Vice-Bürgermeister nicht gar so streng mit dem Ministerium sein. Statt 24 kann man 23 schreiben. Aber ich erinnere ihn, dass einmal in einem Referate statt „vom Tage der Bestätigung" geschrieben stand: „vom Tage der Wahl". Dieser Schreibfehler ist nur einmal vorgekommen und diesen Schreibfehler hat der Herr Vice-Bürgermeister selbst begangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nicht gewusst, dass der unmittelbare Herr Vorredner ein so warmer und eifriger Vertheidiger des Grafen Badeni ist. (Heiterkeit.) Es wird gewiss Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich erfreuen, wenn er hört, dass der Führer der Minorität des Wiener Gemeinderathes zu seinen Bewunderern gehört und sich verpflichtet gehalten hat, ihn gegen die Angriffe des Dr. Lueger in Schutz zu nehmen. (Heiterkeit links.)

Was die anderen Punkte betrifft, die Herr Dr. Nechansky vorgebracht hat, so bin ich ihm hiefür sehr dankbar und erkläre, dass ich die betreffenden Wünsche jedenfalls inbetracht ziehen werde. Ob sich die Kundmachung noch ändern lässt, weiß ich nicht. Gewiss aber ist das eine: derjenige, welcher ein derartiges Wahldocument vorzuweisen oder auf die Wählerliste hinzuweisen

in der Lage ist, als Wähler sofort aufgeschrieben werden kann, weil der betreffende Beamte sofort in der Lage ist, die Wahrheit seiner Angaben zu controllieren. Was die Weisungen an den Zählcommissär betrifft, so wird ja von Seite des Magistrates gewiss das Nöthige geschehen. Die Herren können versichert sein, dass von unserer Seite gewiss alles mögliche geschehen wird, um die Durchführung dieser Maßnahmen den einzelnen Parteien so bequem als möglich zu machen. Wir sehen ja sehr gut ein, dass es nicht angenehm ist, wenn man eine Verständigung bekommt, man soll, sagen wir, um 5 Uhr zu Hause sein, und wenn der Betreffende dann nicht kommt, auch am nächsten Tage nicht kommt, und es folgt dann eine neuerliche Verständigung u. s. w. Es liegt in unserem eigenen Interesse, dass die Angelegenheit so glatt als möglich durchgeführt wird. Vorausgesetzt, dass eine Kundmachung noch möglich ist, werde ich dieselbe veranlassen. Aber dann werden die Herren eventuell in die Lage kommen, noch ein paar Gulden zum heutigen Credit bewilligen zu müssen. Ich sage das im voraus, weil ich hoffe, dass, wenn dieser Fall eintritt, Sie gewiss dem keinen Widerstand entgegensetzen werden. Vorläufig bitte ich um die Bewilligung dieser 20.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat Gem.-Rath Dr. Nechansky das Wort.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich möchte nur eines berichtigen. Ich bin überzeugt, dass der Vice-Bürgermeister von dem Geschäftsgange im Ministerium so genau informiert ist, dass er weiß, dass diesen Erlass gerade Badeni selbst nicht gemacht hat. (Sehr gut! rechts.)

Referent: Darauf kann ich nur erwidern, dass Herr College Nechansky von dem Geschäftsgange im Präsidium ebensogut unterrichtet sein wird und ebensogut weiß, dass Dr. Lueger an dem Schreibfehler nicht Schuld ist. (Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich muss Folgendes thatsächlich berichtigen. Ich habe die letzte Bemerkung des Herrn Vice-Bürgermeisters dahin verstanden, dass dieser Schreibfehler, auf den ich hingewiesen habe, nicht von ihm hergerührt hat. Diesen Schreibfehler hat er mit seiner eigenen Zunge begangen; das will ich thatsächlich berichtigen.

Er hat selbst referiert, dass die Bezüge des Bürgermeisters von dem Tage der Wahl gegeben werden sollen. Darauf hat Herr College Wurm aufmerksam gemacht, dass dies nur zulässig ist vom Tage der Bestätigung, und dann hat der Herr Vice-Bürgermeister gesagt: „Ja, das war ein Schreibfehler!"

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Es hat sich noch Herr College Dr. Kraft zum Worte gemeldet, ich bedauere aber, demselben nicht mehr das Wort ertheilen zu können, da bereits der Herr Referent das Schlusswort gesprochen hat.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Dem Herrn Referenten Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, glaube ich, ist nur das Wort zur Beantwortung ertheilt worden, von einem Schlusworte weiß ich nichts.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Es ist ihm das Schlusswort ertheilt worden.

Ich bitte also jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes ihre Zustimmung ertheilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist angenommen.

Beschluss: Aus Anlass der nächsten allgemeinen Reichsrathswahlen, beziehungsweise der vorläufigen Verzeichnung der Wahlberechtigten der allgemeinen Wählerclasse wird ein Credit von 20.000 fl. nachträglich bewilligt, welcher auf den Reservefond verwiesen wird.

38. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wir schreiten nun zu den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlen, und zwar:

Wahl eines Mitgliedes in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien.

Wahl eines Mitgliedes in die Gas-Commission.

Wahl von zwei Mitgliedern in die Überschwemmungs-Commission.

Wahl von zwei Mitgliedern in den Bezirksschulrath.

Ich glaube, die Herren werden einverstanden sein, dass diese Wahlen gleichzeitig vorgenommen werden. (Zustimmung.) Ich bitte also einen der Herren Schriftführer um den Namensaufruf. (Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rath Bärtl geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Das Scrutinium werden Herr Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer und zwei Schriftführer vornehmen.

Zum Referate Herr Gem.-Rath Wessely, und zwar zum Referate über das Ansuchen um Aufhebung des Hausierhandels im Gemeindegebiete der Stadt Wien.

39. Referent Gem.-Rath Wessely: Zur Zahl 7665. Die Angelegenheit ist nicht neu, meine sehr geehrten Herren, sie beschäftigt schon die Bevölkerung nicht nur Wiens, sondern der ganzen Reichshälfte über 20 Jahre. Es hat sich auch schon die hohe Regierung im Jahre 1852 bestimmt gefunden, das Hausierpatent herauszugeben, um ein neues Gesetz zu schaffen und um die alten Mängel des früheren Patentes zu beheben. Aber gegen dieses Patent haben schon damals sich nach kurzem Bestande desselben aus der Mitte der betheiligten Kreise zahlreiche Stimmen erhoben, welche eine gründliche Regelung dieses Patentes verlangt haben. Es hat sich die Regierung gedrängt gefühlt, im Jahre 1877 eine Anfrage bei den Landeschefs und bei den Handels- und Gewerbekammern zu veranstalten, als deren Ergebnis der Ministerial-Erlass vom 23. December 1881 zu betrachten ist. In diesem Erlasse wurde der Versuch gemacht, bei Aufrechterhaltung des bestehenden Hausiergesetzes gewisse in der Durchführung desselben zutage getretene Mängel und Schäden im Administrationswege zu beseitigen. Seitdem ist die Frage der Regelung des Hausierhandels nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden.

Nachdem mehrere Gesetzentwürfe, welche sich theils auf den Hausierhandel, theils auf die Wandergewerbe bezogen haben, der Begutachtung der Handels- und Gewerbekammer unterbreitet worden waren, wurde seitens der Regierung am 22. Februar 1894 im Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf, betreffend den Hausierhandel, eingebracht, welcher gegenwärtig in verfassungsmäßiger Behandlung steht. Auch die Gemeinde Wien hat sich bereits zu wiederholtenmalen mit der Frage der Regelung des Hausierhandels befasst. So wurde unter dem 22. Juli 1881 schon seitens des Gemeinderathes eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet wegen

Regelung des Hausierhandels. Weiters wurde im Jahre 1887 anlässlich eines Antrages, den der damalige Gem.-Rath Dotzauer gestellt hatte, der Beschluss gefasst, eine Eingabe wegen Sperre der Stadt Wien gegen den Hausierhandel an das Handelsministerium zu richten. Es wurde damals in dieser Angelegenheit eine Conferenz einberufen, wobei der Magistrat, die Polizeidirection, sämmtliche Bezirkshauptmannschaften im damaligen Wiener Polizeirayon vertreten waren, und sämmtliche Conferenztheilnehmer haben sich für die Abschaffung des Hausierhandels ausgesprochen. Trotzdem sich auch damals die Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Niederösterreich in der Plenarsitzung im März des Jahres 1888 für die Sperrung der Stadt Wien sammt Vororten gegen den Hausierhandel aussprach, ist es zur Durchführung dieser Sperre nicht gekommen. Im Jahre 1895 sind über Anregung des Gemeindeausschusses Währing mehrere Bezirksvertretungen an die provisorische Gemeindeverwaltung herangetreten, wegen Sperrung der Stadt Wien gegen den Hausierhandes beim k. k. Handelsministerium im Sinne des § 10 des Hausierpatentes, beziehungsweise des § 5 der Durchführungsvorschrift bittlich zu werden. Anlässlich der mit handelsministeriellem Erlasse vom 10. April 1896 bewilligten Exemtion der Stadt Prag vom Hausierhandel wurde über Initiative der Bezirksvertretung für den XVI. Bezirk diese Action neuerlich in Fluss gebracht, so dass nunmehr von sämmtlichen Bezirksausschüssen, mit Ausnahme jener vom I., II., V., VI., XVII. und XIX. Bezirke, Eingaben wegen Aufhebung des Hausierhandels in Wien vorliegen. Überdies wurden denselben Gegenstand betreffende Petitionen seitens des Gewerbe-Genossenschaftstages, der Genossenschaft der Fassbinder und des Vereines „Selbsthilfe" eingebracht. In den meisten dieser Eingaben wird jedoch nicht um die Aufhebung des den Bestimmungen des Hausierpatentes unterliegenden Handels, sondern um die Aufhebung des Hausierhandels überhaupt petitioniert. Der Magistrat hat über diese Gesuche das Gutachten der Polizeidirection und der Handels- und Gewerbekammer eingeholt.

Die Polizeidirection hat sich in der entschiedensten Weise, und zwar insbesondere aus polizeilichen Sicherheitsrücksichten für die Sperre der Stadt Wien gegen den Hausierhandel ausgesprochen. Die Handels- und Gewerbekammer hat in ihrem Gutachten beantragt, bis zum Zustandekommen des neuen Hausiergesetzes zuzuwarten. Begründet wird dieses Gutachten damit, dass die Schließung bestimmter Territorien gegen den Hausierhandel nach dem neuen Gesetze ganz andere Wirkungen zur Folge haben werde, als nach den heutigen Bestimmungen, indem einerseits nicht bloß Städte, sondern auch Landestheile, ja selbst ganze Länder gegen die Hausierer werden gesperrt werden können, andererseits durch die Schließung ganzer Städte die Ertheilung von Hausierlicenzen an dort ansässige Personen nicht mehr ausgeschlossen sein wird. Sollte aber dieser Anschauung Raum gegeben werden, so wäre die schon äußerst dringende Lösung dieser Frage auf unbestimmte Zeit vertagt, weil nicht abzusehen ist, wann das neue Hausiergesetz zustande kommen wird.

Die Frage über die Berechtigung des Hausierhandels ist in zahlreichen Verhandlungen und Discussionen, sowie insbesondere auch in den beiden obbezeichneten Petitionen der Stadt Wien schon so erschöpfend beleuchtet worden, dass ich nicht erst darüber sprechen zu müssen glaube. Es sind gewiss auch allen Herren die Petitionen in Erinnerung, die wir seinerzeit sowohl an die hohe Regierung, als an den Reichsrath gerichtet haben, und die auch dem Acte beiliegen.

Insbesondere ist das Gutachten der Polizei hervorzuheben, welches ich mir hier zu verlesen erlauben werde. Die Polizeibehörde sagt (liest): „Bezugnehmend auf die geschätzte Note vom 4. Februar 1895, Nr. 18543, betreffend den Antrag auf Nichtgestattung des Hausierhandels in Wien, beehrt sich die k. k. Polizeidirection unter Communicatsrückschluss ihre Meinung über den Gegenstand in den folgenden Sätzen zusammenzufassen:

1. In Wien ist der sesshafte Handel ausreichend vertreten (Bravo! links), daher für die hiesige Bevölkerung ein Bedarf an Hausierhandel gewiss weit weniger vorhanden ist, als in den etwa vierzig ungarischen Städten, welche sich auf Grund des § 5 der Vollzugsvorschrift zum Hausierpatente (§ 10 des Gesetzes), gegen den Hausierhandel ausgesprochen haben. (Beifall links.)

Auch die nach § 17 des Hausierpatentes bevorzugten Gegenden bedürfen für den Absatz ihrer Hauserzeugnisse in Wien des Hausierhandels nicht, da für den Absatz in Wien, falls er von Belang sein sollte, durch stabile Warenlager und Commissionsgeschäfte vorgesorgt werden kann.

2. Dem Hausierhandel haftet wie allen Wandergewerben das allgemeine sicherheitspolizeiliche Bedenken an (Bravo! links), dass dieser Betrieb zwischen geregelter, schaffender Arbeit und zwischen müßiger Landstreicherei in der Mitte und oft der letzteren näher liegt (Beifall links) und dass er die verführerische Gelegenheit zu leicht durchführbaren Täuschungen des Käufers bietet.

3. In den großstädtischen Verhältnissen von Wien vergrößert der schwer zu beaufsichtigende Hausierhandel die Gefahr für die Sicherheit des Eigenthums (Ganz richtig! links) dadurch, dass er den Absatz solcher Waren erleichtert, welche durch Handelsbedienstete ihren Geschäftsherren gestohlen (Beifall links) oder von Kaufleuten zum Nachtheile der Gläubiger verschleudert oder vor dem Ausbruche des Concurses verschleppt werden." (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren, das sage nicht ich, das sagt die Polizei. (Erneuerter Beifall und Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich, meine Herren, um Ruhe bitten!

Referent (fortfahrend):

„4. In den Privatwohnungen leidet die öffentliche Sicherheit und das Gefühl der Sicherheit darunter, dass zahlreiche Personen sich für legitimiert halten, in fremden Häusern alle Thüren zu öffnen oder, falls dieselben versperrt sind, die Bewohner durch Läuten oder Anklopfen von ihrer Arbeit zur Thüre zu rufen." (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Das ist unerhört! — Lärm links. Rufe links: Das ist ja richtig! — Polizeibericht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber Ruhe, Ruhe! (Gem.-Rath Weitmann ruft dazwischen.) Darf ich bitten, Herr College Weitmann, sich zu mäßigen, das ist ja nicht so; ich habe den Herren schon einmal gesagt, es ist sehr gut, dass der geehrte Herr College eine Bemerkung der Polizei in solcher Weise kritisiert; sind wir froh, dass es so ist. (Heiterkeit.)

Referent (fortfahrend): „Unter diese scheinbar legitimierten Personen können sich unauffällig auch andere mischen, welche diese vermeintliche Legitimation für sich nicht in Anspruch nehmen können und nur zu dem Behufe Einlass begehren, um zu verbrecherischen Zwecken Wohnungsverhältnisse auszukundschaften oder sich in dieselben einzuschleichen. (Richtig! links.) Ist in einer Privatwohnung ein Verbrechen durch unbekannte Thäter verübt worden, so wird die polizeiliche Nachforschung sehr erschwert, wenn zur kritischen Zeit in der Nähe des Thatortes mehrere im Hause

unbekannte Personen gesehen worden waren, welche, weil sie für legitimierte Personen gehalten wurden, die Aufmerksamkeit der Hausbewohner nur in geringem Grade erregt hatten.

5. Die k. k. Sicherheitswache hat die Aufgabe, soweit dies überhaupt von der Straße aus möglich ist, den Verkehr auch in Privathäusern zu überwachen und gegen unbefugte Hausierer und Bettler und verdächtige Vaganten einzuschreiten. (Heiterkeit.) Dieser hauptsächlich . . . (Rufe rechts: Das muss vervielfältigt werden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wird ja gedruckt.

Referent: Ich lese ja so langsam, dass alles gut notiert werden kann. (Lebhafte Heiterkeit.) (Liest:)

„Dieser hauptsächlich präventive Sicherheitsdienst wird fast unmöglich gemacht, wenn ungezählte Personen das besondere Recht haben, Privathäuser für sie als öffentliche Orte zu betrachten. (Heiterkeit.) Hieher gehören außer den eigentlichen Hausierern noch jene Personen, welche nach § 60 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883 theils unmittelbar durch das Gesetz (Absatz 2 des § 60)" (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie heißt der Paragraph?) eine Gewerbeordnung wird ja hier zu haben sein. (Lebhafte Heiterkeit.) (Fortfahrend:) „zum Hausieren mit Obst, Gemüse u. s. w., theils durch die Gewerbebehörde (Absatz 3 des § 60) zum Hausieren mit ihren Gewerbserzeugnissen legitimiert werden, ferner die nach § 59 der Gewerbeordnung zur Annahme von Bestellungen bevollmächtigten, thatsächlich nicht unbefugt hausierenden Agenten, sodann die auf Grund des § 23 des Pressgesetzes von der k. k. Polizeidirection mit Erlaubnisscheinen versehenen Pränumerantensammler (Heiterkeit) und schließlich die Vertheiler von Ankündigungszetteln. Es wäre im öffentlichen Interesse gelegen, wenn auch diese Betriebe in Wien nur mit Ausschluss der Wohnhäuser gestattet wären.

6. Dagegen wäre eine Art des Hausierens, an welcher die Bevölkerung in Wien sich gewöhnt hat, aufrecht zu erhalten und zur Entlastung der Gemeinde in der Armenpflege zu verwerten. Personen, welche zur Errichtung eines ständigen Geschäftes nicht die Mittel und zu einem anderen Erwerbe nicht die geistige oder körperliche Tauglichkeit haben und in Wien das Armenrecht besitzen, könnte die Bewilligung zum Hausieren in Gasthäusern mit kleinen Spielerei- und Galanteriewaren, Kämmen, Seifen, Cravatten und dergleichen ohne Bedenken ertheilt werden.

Gegen den Fortbestand des Hausierhandels in Wien muss speciell der Umstand geltend gemacht werden, dass sich hier eine von Jahr zu Jahr steigende Anzahl speciell aus Galizien (Stürmische Heiterkeit links) und Ungarn eingewanderter Personen sesshaft macht, welche für ihren hiesigen Aufenthalt keinen anderen Erwerb, keine andere Bestimmung als den Hausierhandel für sich in Anspruch nehmen können (So ist es! links) und selbst für diesen Erwerb nicht die nöthigen Mittel besitzen, und sodann zum Nachtheile des reellen Gewerbe- und Handelsstandes nebst fortwährender Inanspruchnahme fremder Mildthätigkeit ihre Existenz fristen, dabei aber auch die Lasten der Commune Wien indirect durch ihre meist sehr zahlreichen Familien erhöhen (Heiterkeit links), indem sie nicht bloß dazu wesentlich beitragen, dass die Schulen stets vermehrt werden müssen, sondern auch die unentgeltliche Betheilung mit allen Lehrmitteln für sich in Anspruch nehmen. (Beifall links.) Die k. k. Polizeidirection hat schon einmal Anlass gehabt, über die vorliegende Frage ihre Meinung auszudrücken, als infolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 7. December 1887 die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlass vom 29. December 1887 die politischen Behörden erster Instanz und diese die k. k. Polizeidirection zur Äußerung über den Hausiergesetzentwurf vom Jahre 1887 aufforderte. Von hier aus wurde beantragt, es sei in den § 10 des Entwurfes die Bestimmung aufzunehmen: „Der Hausierhandel ist im Wiener Polizeirayon dauernd und auch für die Hausierer aus den im § 12 (des Entwurfes) erwähnten Gegenden untersagt.

Demnach erlaubt sich die k. k. Polizeidirection den Antrag auf Erwirkung des Verbotes des Hausierhandels in Wien mit dem Beifügen zu empfehlen, dass gegen die im Punkte 6 erwähnte beschränkte Zulassung vom polizeilichen Standpunkte ein Bedenken nicht obwaltet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Schlechter: Unterschrift und Datum!) Wien, am 31. März 1895. (Rufe rechts: Unterschrift!) Steyskal." (Lebhafter, anhaltender Beifall, Heiterkeit und Händeklatschen links.)

Wenn es den Herren vielleicht erwünscht ist, dass ich Ihnen die Äußerung des Stadtphysikates auch vorlese (Rufe: Ja!), welche aber nicht neueren Datums, sondern in der im Jahre 1887 überreichten Petition enthalten ist, so bin ich auch dazu bereit.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, auch die Äußerung des Stadtphysikates nur zu verlesen, denn ich bin verpflichtet, für die genaue Information des Gemeinderathes zu sorgen. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Referent (liest):

„Das Stadtphysikat beehrt sich, rücksichtlich des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln die geforderte Äußerung vorzulegen.

Von Seite des Stadtphysikates wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, wie ungünstig die Wohnungsverhältnisse der Hausirer überhaupt und speciell derjenigen, welche mit Nahrungs- und Genussmitteln hausieren, im Wiener Gemeindebezirke sich gestalten und es ist wohl anzunehmen, dass diese Verhältnisse in den Vororten zum mindesten nicht günstiger sind."

Damals, meine Herren, hat es noch Vororte gegeben, aber jetzt ist das alles in Wien (Sehr richtig! links), also sind die Verhältnisse in Wien überhaupt so traurig. (Liest:)

„Es war zumeist in solchen Wohnungen eine Überfüllung zu constatieren und bei dem geringen Reinlichkeitssinne der Bewohner eine solche Verwahrlosung vorhanden, dass solche Wohnungen sanitätswidrig erklärt und die Insassen öfter delogiert werden mussten. (Heiterkeit.) Da nun zugleich die Bemerkung gemacht wurde, dass zuweilen Nahrungs- und Genussmittel in solchen Wohnungen, wenn auch nur für kurze Zeit aufbewahrt oder sortiert werden, so ist es klar, dass aus diesen Verhältnissen sich mannigfache ästhetische und sanitäre Übelstände" . . . (Zwischenrufe links: Ästhetische und sanitäre?) Hier steht ästhetische und sanitäre Übelstände; ich werde morgen den Stadtphysikus fragen, ob das recht ist oder nicht (Heiterkeit); wegen des „ästhetisch" werde ich den Stadtphysikus fragen. (Erneuerte Heiterkeit.) Also — (liest:) „Ästhetische und sanitäre Übelstände, insbesondere im Falle des Auftretens einer Infectionskrankheit in einer solchen Wohnung sich ergeben müssen.

Wohl wurde von Seite des Stadtphysikates gelegentlich solcher Wahrnehmungen bei Localaugenscheinen immer auf das Unstatthafte der Unterbringung von Nahrungs- und Genussmitteln in Schlaflocalen hingewiesen, doch sind die Wohnungsverhältnisse der Hausierer nicht immer so beschaffen, dass eine exacte Ausführung der geforderten Bedingungen möglich wäre,

und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ein zu erlassendes Verbot des Hausierhandels mit Nahrungs- und Genussmitteln diesen Übelständen viel gründlicher begegnen würde.

Außerdem ist hervorzuheben, dass die auf diesem Wege feilgebotenen Nahrungsmittel bezüglich ihrer Qualität nur schwer oder gar nicht controliert werden können, und endlich, dass die Nothwendigkeit eines solchen Handels in Wien absolut nicht besteht. (Beifall links).

Das Stadtphysikat muss daher vom sanitären Standpunkte die Durchführung des diesbezüglichen, im Gemeinderathe eingebrachten Dringlichkeitsantrages wärmstens befürworten".

Nun ist aber noch die Äußerung des Markcommissariates vom 7. August 1886 beigefügt; die Petition selbst wurde im Jahre 1887 verfasst. Die Marktcommissariatsäußerung lautet (liest):

„Das Marktcommissariat berichtet über die im Punkte 2 des vorliegenden Dringlichkeitsantrages gestellte Frage bezüglich der Nothwendigkeit des Hausierhandels vom Standpunkte der Approvisionierung im allgemeinen und des Bedürfnisses des consumierenden Publicums Folgendes:

In die Lebensmittelversorgung Wiens theilen sich die Verkäufer auf den Märkten und in den Hallen, die in festen Verkaufsstätten seßhaften Approvisionierungsgewerbsleute, die Besitzer von Verkaufsständen auf den Straßen und unter den Hausthoren und endlich die ambulierenden Verkäufer, nämlich die Hausierer.

Die Händler auf den Märkten versorgen nicht allein das Publicum, sondern auch die Detailverkäufer und die Hausierer mit Marktfeilschaften aller Art.

Diese Markthändler, soweit sie nicht selbst den Detailhandel ausüben, klagen im allgemeinen am wenigsten über die Hausierer, weil ihnen diese in der Regel die mindeste Ware abnehmen und durch ihre große Zahl für sie eine sehr gute Absatzquelle bilden.

Die Verkäufer in den Detailmarkthallen, wie auch die Ständebesitzer in den Bezirken und endlich die Lebensmittelverkäufer mit festen Betriebsstätten (Verkaufsgewölben) klagen am meisten und bittersten über den durch die Hausierer ihnen zugefügten Schaden.

Der Hausierer, welcher von Thor zu Thor und von Thür zu Thür geht, unterstützt die Bequemlichkeit des Publicums, indem er die Ware in die Wohnung trägt und sogar sich anheischig macht, Bestellungen für den nächsten Tag zu übernehmen und auszuführen. Mit wenig Betriebscapital ausgerüstet, nur mit so viel Ware versehen, als er fortbringen kann, ohne Hilfspersonale und befreit von den Auslagen für Geschäftszins, Beleuchtung und sonstige Regie entreißt er, in die Wohnungen dringend, dem stabilen Verkäufer, der auf die Kunde warten muss, einen Käufer nach dem anderen und trägt so das seinige zum Niedergange des Kleinhandels bei.

Dem Fragner, Victualienhändler ꝛc. bleiben meistens nur solche Kunden treu, welche auf Credit kaufen müssen, denn diesen kann der Hausierer selbstverständlich nicht borgen, er belästigt sie daher auch nicht, sondern meidet sie, weil er sie bei seinen Rundgängen bald kennen gelernt.

Nicht zufrieden mit den Hauskunden, bietet der Hausierer auch, auf der Straße auf- und abgehend oder an einer Ecke oder in einer Nische, nicht selten in unmittelbarer Nähe des Ladens eines Greislers sich aufstellend, seine Ware feil und nimmt demselben auch noch die sogenannten laufenden Kunden weg, wodurch schon Straßenscandale hervorgerufen wurden.

Die vielseitigen Klagen der stabilen Geschäftsleute über die Nachtheile, welche ihnen der Hausierhandel zufügt, sind vollberechtigt und drängen nach einer Abhilfe gegen diesen Handel, der das Kleingewerbe ganz zu ruinieren droht.

Unter den Erzeugern von Nahrungs- und Genussmitteln klagen nur jene über den Hausierhandel, die zugleich auch den Detailhandel betreiben oder gar rücksichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf den Detailverkauf angewiesen sind.

Die bedeutende Benachtheiligung, welche diese Erzeuger durch die Hausierer, die ihren stabilen Kundenkreis immer mehr decimieren, erfahren, veranlasst viele derselben, selbst zum Hausierhandel zu greifen und an die Gewerbebehörde mit der Bitte heranzutreten, ihnen „zu ihrem besseren Fortkommen" (§ 60 der Gewerbeordnung) das Feilbieten ihrer Erzeugnisse von Haus zu Haus zu gestatten, oder sie müssen ihren Kunden, welche mehr oder weniger durch die Hausierer verwöhnt gemacht wurden, durch ihre eigenen Bediensteten die täglich benöthigten Artikel in die Wohnung schicken, somit dem Hausieren Concurrenz machen. Dass dies nicht gesunde Zustände, sondern solche sind, die man in wirtschaftlicher Beziehung bedauern muss, weil sie nur eine Erhöhung der Regieauslagen und eine Vertheuerung der Waren und endlich den Ruin vieler Gewerbsleute herbeiführen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Diese tristen Verhältnisse sind in unzähligen Klagebriefen, Beschwerden, Petitionen und Eingaben der Genossenschaften und anderer gewerblichen Vereinigungen, wie auch in vielen Resolutionen, die bei öffentlichen Versammlungen gefasst wurden, schon zur Genüge erörtert und allen behördlichen Instanzen zur Kenntnis gebracht worden."

Ich will nicht weiter lesen, weil die Petition auch vorliegt und sehr viele Herren es vielleicht langweilt. Es ist immer ein und dasselbe, warum petitioniert wird: Abschaffung des Hausierhandels. Das war schon 1881, das war im Jahre 1887 und nun wiederholt sich's. Zum Schlusse äußert sich das Marktcommissariat folgendermaßen (Liest):

„Das Marktcommissariat spricht sich daher aus markt- und sanitätspolizeilichen Gründen für die Aufhebung des Hausierhandels mit Lebensmitteln im Gemeindegebiete von Wien aus und bemerkt zum Schlusse noch, dass eine ähnliche Strömung gegen den Hausierhandel wie in Wien auch im Auslande und namentlich in Deutschland besteht und immer weiter um sich greift."

Meine Herren! Ich glaube, damit die Nothwendigkeit des Antrages bewiesen zu haben und halte es für überflüssig, vielleicht noch mehr darüber zu sprechen. Die Herren sind alle gut informiert und sie wissen, dass alle Handels- und Gewerbetreibenden rufen: Abschaffung des Hausierhandels! Sie haben ja selbst, meine geehrten Herren, schon einmal die Zustimmung zur Verfassung einer Petition gegeben. Es ist ja noch nicht so lange her, 9 Jahre, seit 1887. In derselben Angelegenheit habe ich schon damals die Ehre gehabt, hier beim Referententische zu stehen. Sie haben die Zustimmung gegeben, der Gemeinderath hat beschlossen, es sei eine Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten. Ich beantrage, den Beschluss des Stadtrathes zu genehmigen (liest):

„1. Es sei an das k. k. Handelsministerium die Bitte zu richten, die Stadt Wien in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10 des Hausierpatentes, beziehungsweise § 5 der Vollzugsvorschrift vom Hausierhandel auszunehmen. (Bravo! links.)

3. Es sei eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten mit der Bitte, dass das k. k. Ministerium im Gesetzgebungswege

ermächtigt werde, die Bestimmungen der alinea 2 und 3 des § 60 der Gewerbeordnung für einzelne Gebiete außer Kraft zu setzen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Da bereits zehn Mitglieder des Gemeinderathes zum Worte gemeldet sind, ist es unmöglich, die Angelegenheit zu Ende zu führen. Ich unterbreche daher die Berathung und werde die Fortsetzung derselben auf die nächste Tagesordnung verlegen.

40. Ich theile den Herren mit, dass für die Wahl eines Mitgliedes in das Curatorium der Kaiser Franz Josefs-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien, 71 Stimmzettel abgegeben wurden; gewählt erscheint Herr Gem.-Rath Josef Leitner mit 70 Stimmen.

Für die Wahl eines Mitgliedes in die Gas-Commission wurden 67 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurde Herr Gem.-Rath Karl Schuh mit 66 Stimmen.

Für die Wahl von zwei Mitgliedern in die Überschwemmungs-Commission wurden 69 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Johann Dürbek und Franz Eigner mit je 68 Stimmen.

Endlich wurden für die Wahl von zwei Mitgliedern in den Bezirksschulrath 69 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurde Herr Dr. Karl Hofer, Hof- und Gerichtsadvocat, mit 69 Stimmen und Herr Anton Kargel, Hausbesitzer, mit 67 Stimmen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es findet aber noch eine kurze vertrauliche statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 50 Minuten.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **25. September 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (6240.) **Gem.-Rath Hraba** beantragt, dem Hauptcassa-Official Karl Wohlleben ausnahmsweise den Titel „Controlor" zu verleihen. (Angenommen.)

2. (7412.) **Gem.-Rath Seichert** beantragt:

1. dem Bademeister im Volksbade im XIV. Bezirke insolange er den Gasmotor zu Straßenbespritzungszwecken zu bedienen hat, während der Zeit vom 1. April bis 15. October jeden Jahres eine Zulage von 8 fl. pro Monat zu bewilligen, welche monatlich, nachhinein, mit dem Gehalte auszuzahlen ist;

2. für das laufende Jahr hat der Bezug vom 15. Juni zu beginnen;

3. für die Arbeit bei dem Motor ist demselben eine Blouse und eine Hose alljährlich zu erfolgen. (Angenommen.)

3. (7553.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. vom 10. August 1896 an, auf drei Jahre für Marie Weibel, Registratorswaise. (Angenommen.)

4. (7728.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von monatlich 12 fl. auf drei Jahre, vom 1. Juli 1896 an (aus dem Bürgerspitalfonde), für Johanna Hamperl, Krankenwärterin. (Angenommen.)

5. (7530.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf ein Jahr vom 1. October 1896 an, für Marie Pöhlman, Gemeindebeamtenswitwe. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. September 1896.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Anwesende:

Braun,	Dr. Mayreder,
Büsch,	Rauer,
Dr. Deutschmann,	Rißaweg,
Fiedler,	Schreiner,
Grünbeck Sebastian,	Seichert,
Hipp,	Dr. Wähner,
Hörmann,	Weitmann,
Hraba,	Wessely.
Dr. Kupka,	

Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Beurlaubt: Bürgermeister Josef Strobach, St.-R. Gräf, Müller Lorenz, Pursch, Tomola.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Krenn.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung folgende Mittheilungen:

Dem St.-R. Tomola wurde ein dreiwöchentlicher Urlaub von dieser Woche an bewilligt. (Zur Kenntnis.)

Eingabe des Allgemeinen österreichischen Reichs-Bürgerschulbundes wegen Reorganisation der Bürgerschulen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Einladung zur Intervenierung bei Einführung des neu ernannten Oberlehrers Josef Haerdtl in den Schuldienst an der Schule XIX., Kahlenbergerdorf Nr. 2, für den 28. d. M., 11 Uhr vormittags.

(Zur Kenntnis; mit der Intervenierung wird St.-R. Dr. Wähner betraut.)

Einladung zur Intervenierung bei Einführung des Oberlehrers Johann Meißl in den Schuldienst an der Schule II., Schüttaustraße 78, für den 24. d. M., 11 Uhr vormittags.

(Zur Kenntnis; mit der Intervenierung wird St.-R. Dr. Kupka betraut.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 19. September 1896 wie folgt:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	155.588 fl. 41½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	415.703 „ 63½ „	
zusammen .		571.292 „ 05 „
daher um .		71.292 fl. 05 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 80.792 fl. 05 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 439.993 fl. 90 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(7814.) Einladung der Direction des Pädagogiums an den Stadtrath zu der am 23. d. M., 6 Uhr abends, daselbst stattfindenden Eröffnungsfeier.

(Zur Kenntnis; mit der Intervenierung bei dieser Feierlichkeit wird St.-R. Fiedler betraut.)

(7210.) **St.-R. Hipp** referiert über das Ansuchen der Firma A. Poppek & Söhne um Bewilligung zur Verwendung von durch das technologische Gewerbemuseum geprüften Blechen bei Herstellung der für die Schule X., Quellengasse 52, zu liefernden Niederdruck-Dampfheizung und beantragt, ausnahmsweise zu gestatten, dass zur Anfertigung der Kessel für die Niederdruck-Dampfheizung in dem Schulgebäude X., Quellengasse 52 (Zubau), die in dem vorgelegten Certificate des technologischen Gewerbemuseums geprobten Kesselbleche (99/1 bis 5 und 95/6 bis 8) verwendet werden dürfen, wenn durch ein firmamäßig gezeichnetes Certificat der Hüttenverwaltung in Neuberg die Zusammengehörigkeit der Bleche und der geprobten Streifen bestätigt wird. (Angenommen.)

(7411.) St.-R. Hipp referiert über die Anschaffung von 3000 Stück Wassermesserschutzkästen und beantragt, die Anschaffung dieser Wassermesserschutzkästen nebst den nöthigen Unterlagsplatten mit den auf Rubrik XXVI zu verrechnenden Kostenbetrage von 5420 fl. unter den vorgelegten Bedingnissen und nach dem Kostenanschlage zu genehmigen und für diese Lieferung eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(7678.) St.-R. Hipp referiert über das Ansuchen der Firma Langen & Wolf um Bekanntgabe, ob die Einbringung von Nachtragsofferten nach geschlossener Offertverhandlung gestattet ist, und beantragt, die Erledigung dieses Ansuchens im Sinne des Magistratsberichtes zu genehmigen.

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragt, die vorliegende Eingabe der Firma Langen & Wolf mit dem Bedeuten zurückzuweisen, dass derlei Anfragen überhaupt keinen Gegenstand amtlicher Erledigung bilden können.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(7191.) St.-R. Hipp referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Hunaček Leopoldine, geb. Zerkoviczky, Hausnäherin;

Sieber Anton Josef, Tischlergehilfe, und

Divilla Christian, Geschäftsleiter einer Restauration und Hausbesorger. (Angenommen.)

(7717.) St.-R. Hipp referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirk um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Weiß Johann, Holz- und Kohlenhändler und Hausbesitzer;

Hušnik Wenzel, Gemischtwaren-Verschleißer.

(Angenommen.)

(7585.) **St.-R. Rauer** referiert über das Ansuchen des Emil Rodek um Belassung der Vorgartenmauer bei seinem Hause XIII., Auhofstraße 14, und beantragt, den Bezirksamtsantrag auf Bewilligung der Belassung des gegenwärtig bestehenden Gitters auf gemauertem Sockel zu bestätigen; jedoch wäre zu bedingen, dass vom Gesuchsteller ein grundbücherlich sicherzustellender Revers ausgestellt werde des Inhaltes, dass sich Gesuchsteller verpflichtet, das Gitter auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien auf seine eigenen Kosten in die neue Bauflucht respective Vorgartenlinie zurückzusetzen und das vorschriftsmäßige Trottoir an der Auhofstraße herzustellen.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, beantragt, dass mit dem Gesuchsteller ein Bestandsvertrag zu errichten sei, in welchem alle diese Verpflichtungen aufzunehmen sind und nach welchem derselbe einen Anerkennungszins von jährlich 10 fl. zu zahlen hätte.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(7564.) St.-R. Rauer referiert über den Recurs der Amalia Zotz gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hause XIII., Hütteldorferstraße 223, und beantragt:

1. Die von Amalia Zotz eingebrachte Beschwerde wird abgewiesen.

2. Die Bauamtsabtheilung für den XIII. Bezirk wird beauftragt, die sofortige gründliche Reinigung des Straßengrabens in der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke auf der Seite der ungeraden Häusernummern durch die städtischen Straßenarbeiter zu veranlassen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass künftighin eine Stagnierung der Schmutzwässer daselbst vermieden wird.

St.-R. Seichert beantragt, diesen Auftrag bezüglich der beiderseitigen Straßengräben zu erlassen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Seichert angenommen.

(7567.) St.-R. Rauer referiert über rückständige Effectensicherstellungskosten nach Marie Fritz, XIII. Bezirk, im Betrage von 4 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7643, 7447 und 7263.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitätsgesellschaft um Gestattung der Ergänzung ihrer vertragsmäßigen Caution (350.000 fl.) in Form einer Hypothekarsicherstellung auf ihrem Immobilienbesitze und beantragt, die Magistrats-Anträge, wonach die bereits früher erlegte Caution von 37.000 fl. auf 50.000 fl. effectiv zu ergänzen, der Rest von 300.000 fl. auf der Fabriksrealität im II. Bezirke hypothekarisch sicherzustellen und sohin der nach Ergänzung der Barcaution erübrigende Theilbetrag des seither erlegten Betrages von 180.000 fl. Nominale zurückzustellen wäre, zu genehmigen.

Nach längerer Debatte wird über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, folgender Beschluss gefasst:

Das vorliegende Ansuchen der Internationalen Elektricitätsgesellschaft wird abgewiesen und sind die Bestimmungen des § 24 des

. 272800/II ex 1889 stricte einzuhalten. Der Magistrat , die bereits erlegte Caution, wenn sie hinreicht, zu anderenfalls aber auf die Ergänzung derselben zu dringen.

(7777.) Die Verhandlung über das in der Stadtraths-Sitzung am . d. M. erstattete Referat, betreffend das Ansuchen der Internationalen Elektricitätsgesellschaft um Bewilligung zu Kabellegungen im I., II., IV., V., VI. und VII. Bezirke, wird reassumiert.

Nach dem Antrage des Referenten, St.-R. Dr. Deutschmann, wird die angesuchte Bewilligung mit dem Bemerken ertheilt, dass die Erfüllung der Verpflichtung, wonach das Pflaster nach Legung der Kabel stets wieder in guten Zustand zu versetzen ist, strenge zu überwachen ist.

(7334.) **St.-R. Weitmann** referiert über das Ansuchen des Spenglers Eduard Urban um Liquidierung einer Rechnung für Arbeiten in der Getreidemarktkaserne und beantragt: Die von dem Spengler Eduard Urban gelegte Rechnung, betreffend die über Bestellung des k. u. k. Militärs ausgeführten Reparaturen an den Pissoirs und Aborten in der Getreidemarktkaserne, im Betrage von 98 fl. 55 kr. wird ausnahmsweise an den Genannten beglichen, jedoch wird bei diesem Anlasse der k. u. k. Militär-Bauabtheilung bedeutet, dass in Hinkunft nur Rechnungen über solche Herstellungen ausbezahlt werden, welche im Auftrage der Gemeinde Wien von deren Organen ausgeführt werden. (Angenommen.)

(5498, 7690.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über das Ansuchen der k. k. Post- und Telegraphen-Direction um Zustimmung für ein neues System zur Ausgestaltung des Telephonnetzes unter Benützung der Straßen und städtischen Gebäude und beantragt, diesem Systeme gegen dem zuzustimmen, dass vorher ein auf den vom Magistrate im Entwurfe vorgelegten Bedingungen basierender Vertrag errichtet wird. (Die in diesen Bedingungen stipulierten Bestandzinse betragen 1 kr. für den laufenden Meter Kabelrohrlänge, 1 fl. für jeden Kabelbrunnen und 10 fl. für jeden auf städtischen Objecten oder auf Fonds- und Stiftungshäusern angebrachten Kabelthurm. Die Dauer des abzuschließenden Übereinkommens wird bis 22. November 1907 festgesetzt.)

St.-R. Hraba regt an, eine Ermäßigung der von der Gemeinde Wien bisher zu bezahlenden Telephongebüren zu erwirken.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, stellt den Antrag, es sei in den Vertrag aufzunehmen, dass sich die k. k. Post- und Telegraphen-Direction, beziehungsweise das Ärar verpflichte, für alle jene telephonischen Verbindungen, welche die Gemeinde Wien zur Ausübung ihrer im Interesse der Bevölkerung gelegenen Thätigkeit errichtet hat oder errichten wird, irgendeine Gebür nicht zu verlangen.

Wird diesem Verlangen der Gemeinde Wien nicht entsprochen, so behält sich der Gemeinderath der Stadt Wien vor, die Bestandzinse für die telephonischen Leitungen entsprechend zu erhöhen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7483.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Veräußerung der an der Ecke der Blindengasse und verlängerten Josefstädterstraße, VIII. Bezirk, gelegenen Baustelle (Einl.-Z. 904 und Theile der Realitäten Einl.-ZZ. 112 und 876 VIII. Bezirk) im Ausmaße von 316·74 m² und beantragt, das Offert des Rudolf Breuer um käufliche Überlassung dieser Baustelle um den Einheitspreis von 80 fl. 10 kr. per Quadratmeter und unter den Bedingungen der Verkaufsvorschrift zu genehmigen.

St.-R. Seichert beantragt die Ablehnung des Anbotes.

Referenten-Antrag abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(7276.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Rich. Schlesinger über die Beendigung des Besitzstörungsprocesses gegen Johann Pürzelmayer bezüglich der Parcelle Nr. 110 in Nußdorf, XIX. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7619.) St.-R. Dr. Deutschmann referiert über das Ansuchen des Franz Halmschläger um Rückvergütung der zu viel eingezahlten Canaleinmündungsgebür für das Haus II., Am Tabor 3, und beantragt, die Zurückerstattung eines Betrages per 71 fl. im Sinne des Magistrats-Antrages zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Deutschmann referiert über Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

(7609.) Schreuer Gottfried, Ciseleur;
Kuri Josef, Schlossergehilfe;
Silberhorn Josef, Brauer;
Luckenberger Stephan, Selchwaren-Verschleißer;
Haag Georg, Spenglermeister;
Christ Julius, Expeditfactor;
Grüner Karl, Fabriksbeamter;
Perutz Max, Diurnist;
Huiber Gustav, Assistent;
Huiber Josef, Amtsdiener;
Teller Agnes, Köchin;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(7444). Stichenwirth Josef, Locomotivführer;
Ohly Katharina, Private;
Haltof Franz, Magazineur;
Skarda Wilhelm, Uniformierungsanstaltsbesitzer;
Gayda Fabian, Zimmermannsgehilfe;
Grünwald Josef, Holz- und Kohlenhändler;
Hübel Franz, Commis;
Medek Franz, Sattlergehilfe und Hausbesorger.

(Angenommen.)

(7728.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über das Ansuchen der Krankenwärterin in der Bürgerversorgungsanstalt, Johanna Hamperl, um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von monatlich 12 fl. aus dem Bürgerspitalfonde auf die Dauer von drei Jahren vom 1. Juli 1896 an. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7650.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Maximilian Adami um Belassung des halben Adjutums während des Einjährig-Freiwilligenjahres und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7648.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Vermehrung des Personales im Steuer- und Wahlcataster anläßlich Evidenthaltung der Reichsrathswähler durch Abgabe eines vierten Meldezettels seitens der Polizei-Commissariate und beantragt, den hierüber vom Magistrate erstatteten Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die vorläufige Vermehrung des im Steuer- und Wahlcataster verwendeten Personales um drei Diurnisten mit dem systemisierten Taggelde von je 1 fl. 30 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7660.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Amalia Richter um Erhöhung ihrer Pension und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7657.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über den Antrag des St.-R. Dr. Kreun, betreffend die Herstellung einer eisernen anstatt der hölzernen Saurüsselbrücke in Naswald, und beantragt, den Magistratsbericht, nach welchem diese Herstellung derzeit unzweckmäßig ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7600.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Erneuerung des Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften pro IV. Quartal 1896. Es wird beschlossen, das vierteljährige Abonnement folgender Zeitungen und Zeitschriften zu erneuern:

Wiener Zeitung	in	33 Exemplaren,
Neue Freie Presse	„	4 „
Presse	„	4 „
Deutsche Zeitung	„	4 „
Fremdenblatt	„	4 „
Österreichische Volkszeitung	„	3 „
Neues Wiener Tagblatt	„	4 „
Allgemeine Zeitung	„	1 „
Extrablatt	„	2 „
Vaterland	„	2 „
Sonn- und Montagszeitung	„	2 „
Montags-Revue	„	1 „
Über Land und Meer	„	1 „
Kikeriki	„	2 „
Neuigkeits-Weltblatt	„	4 „
Deutsches Volksblatt	„	4 „
Niederösterreichische Schulzeitung . . .	„	1 „
Socialpolitisches Centralblatt	„	1 „
Neues Wiener Journal	„	1 „
Österreichischer Volksfreund	„	1 „
Wiener Neueste Nachrichten (Montagsblatt)	„	2 „

Das Abonnement des „Floh", des „Jungen Kikeriki", der „Bombe" und der „Humoristischen Blätter" wird aufgegeben.

(7742.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Josef Wustinger um Pensionierung. Die normalmäßige Pensionierung des genannten Beamten wird genehmigt.

(7604.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Friedhofsverwalters Franz Rischanek um Erhöhung des Wagenpauschales und beantragt:

1. Das Ansuchen des Verwalters Franz Rischanek um Erhöhung des bisherigen Wagenpauschales auf 600 fl. per Jahr sei abzulehnen;

2. die Bemessung des Jahrespauschales per 300 fl. sei aufrecht zu erhalten. (Angenommen.)

(7725.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Karl Schick, Marktcommissärs, um Anweisung des fünften Quinquenniums und beantragt, dem Gesuchsteller eine in die Pension einrechenbaren Bezugsergänzungszulage von jährlich 195 fl. vom 21. Juni 1896 an anzuweisen. (Angenommen.)

(5343 und 5334.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Anträge des gewesenen Gem.-Rathes Moriz Litschke und des Gem.-Rathes Dr. Pommer wegen Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe und Einschränkung des Nachmittags-Journaldienstes bei den städtischen Ämtern und beantragt die Kenntnisnahme des vom Magistrate hierüber erstatteten Berichtes. (Angenommen.)

(7547.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Minoritenconventes und der Pfarrgeistlichkeit in der Alserstraße um Zuweisung einer Grundfläche für 12 Einzelgräber am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, den Magistrats-Antrag auf ausnahmsweise Bemessung der Grabstellentiefe mit 4 m, anstatt mit 3·48 m, beziehungsweise auf Gestattung der unentgeltlichen Benützung eines Grundstreifens per circa 8 m² hinter den fraglichen Einzelgräbern zur Aufstellung eines Monumentes und eines schmiedeisernen Gitters abzulehnen.

Dagegen sei Folgendes zu genehmigen:

1. Das Monument (in der Breite von 5·62 m) kann auf 4 m Tiefe zurückgerückt werden.

2. Das rückwärtige Gitter hat beiderseits des Monumentes, und zwar in der Tiefe von 3·48 m an das Monument anzuschließen.

3. Die Kosten der Arbeiten, die auf dem nicht zu Begräbnißzwecken dienenden Raume ausgeführt werden, haben die Gesuchsteller zu tragen. (Angenommen.)

(7781.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen der Weinbautreibenden im Gemeindegebiete Unter-Sievering um Herstellung einer Unterkunftshütte für das Weinhutpersonale in der Ried Hornsberg in Sievering, XIX. Bezirk, und beantragt:

1. Es ist seitens der Gemeinde ohne hiezu eine Verpflichtung anzuerkennen, auf dem oberen Theile der städtischen Parc. 689, Unter-Sievering, eine, hölzerne auf gemauertem Sockel ruhende Unterkunftshütte für das Weinhutpersonale aufzustellen und hiefür gegen Detailverrechnung ein Betrag von 250 fl. zu genehmigen.

2. In der Höhe dieses Betrages ist zur Ausgabs-Rubrik XIX 7 ein Zuschußcredit zu bewilligen.

3. Das Gesuchsbegehren zur Herstellung einer gemauerten Hütte ist abzuweisen und den Bittstellern bekanntzugeben, daß die Herstellung der Hütte nur mit Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse der weinbautreibenden Bevölkerung und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung hiezu geschieht. (Angenommen.)

(7603.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XIX. Bezirk, Silbergasse 54, des Rudolf Bliem und beantragt, die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 164 fl. 58 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit zwei Drittel, d. i. mit dem Betrage von 109 fl. 72 kr., zu bemessen. (Angenommen.)

(7562.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über den Recurs der Firma Löwitt & Comp. gegen feuerpolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hauses XVII., Geblergasse 19, und beantragt, dem Recurse insofern Folge zu geben, als von der aufgetragenen Entfernung der im Dachbodenraume des rechten Seitentractes des genannten Hauses befindlichen Packpapieres gegen Einhaltung der im Berichte der Bauamtsabtheilung vom 5. September 1896 erwähnten Bedingungen abgesehen wird. (Angenommen.)

(7588.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über das Ansuchen des Joh. Daum um Fristerstreckung für die Vornahme feuerpolizeilicher Vorkehrungen hinsichtlich des Hauses XVII., Calvarienberggasse 8, und beantragt, die angesuchte Fristerstreckung bis 1. April 1897 zu bewilligen; das Verbot des Tabakrauchens ist sichtbar anzubringen. (Angenommen.)

(7569.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Baumpflanzungen längs des Alsbach-Boulevards und beantragt die Genehmigung der Fortsetzung der Baumpflanzungen längs des Alsbach-Boulevards im Sinne des Augenscheinsprotokolles vom 2. September 1896, Einstellung eines Betrages von 4600 fl., wovon 800 fl. auf den Bauwert entfallen, in das Budget pro 1897 nach ordnungsmäßiger

Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen durch den Bezirksvorsteher und das Stadtbauamt, sowie durch den städtischen Obergärtner, eventuell Stadtgarten-Inspector.

St.-R. Schreiner beantragt, die mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 6. August 1896, Z. 6342, genehmigte Setzung von 150 Bäumen in der Richthausengasse, XVII. Bezirk, zwischen dem Hernalser und Dornbacher Friedhofe schon im Herbste 1896 statt, wie im Augenscheinsprotokolle vorgeschlagen, im Frühjahre 1897, und die Setzung der übrigen Bäume im Herbste 1897 vorzunehmen, von einer Baumsetzung im Frühjahre aber unter jeder Bedingung Abstand zu nehmen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(7578.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über Gesuche von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Malcik Karl, Schneidermeister;
Alscher Josefa, Dachdeckermeisterin;
Kalwoda Peter, Hilfsarbeiter;
Radetzky Emanuel, Hadernsammler;
Havelka Wenzel, Schneidermeister;
Lindner Barbara, Weißnäherin;
Deistler Wenzel, Hausbesorger;
Zuklin Josef, Gastwirt;
Wiesinger Theresia, Wäscherin;
Brodsky Wenzel, Spenglergehilfe;
Siedl Gerhard, Tramwaykutscher;
Ulbrich Matthias, Maschinist;
Hutterer Vincenz, Schlossergehilfe;
Mang Georg, Bäckergehilfe;
Krosek Josefa, Tramway-Conducteurswitwe;
Felzmann Francisca, Hausbesorgerin;
Cermak Franz, Schneidermeister, und
Schauhuber Anton, Hausknecht. (Angenommen.)

(7638.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Lieferung von Aufstreusand für die Bezirke I bis XIX und beantragt:

1. Sämmtliche Offerte sind abzulehnen;

2. die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung, zu welcher die bisherigen städtischen Lieferanten für Sand und Schotter einzuladen sind, ist sofort vorzunehmen. (Angenommen.)

(7437.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Gottfried Schenker um Grundentschädigung XIX. Bezirk, Hohe Warte 25.

Über Antrag des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, wird beschlossen, zur Verhandlung mit dem Gesuchsteller ein Comité zu wählen. (Die Wahl wird sofort vorgenommen.)

(7741.) **St.-R. Wessely** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis betreffs Fouragelieferung für die Pferde der Feuerwehr und der Straßensäuberung.

Der Gegenstand wird behufs Einvernahme der Experten auf die nächste Sitzung vertagt.

(7762.) **St.-R. Fiedler** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Guszich Stephan, Steinmetzgehilfe;
Weber Karl, Disponent;
Haller Andreas, Möbeltransporteur. (Angenommen.)

(7774.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Augenscheins- und Kanzleitaxen nach Amalia Laczynska, I. Bezirk, im Betrage von 3 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7775.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Augenscheins- und Kanzleitaxen nach Martin Howard, I. Bezirk, im Betrage von 7 fl. 20 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7776.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Hundesteuer nach Ludwig Walter, I. Bezirk, im Betrage von 4 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7685.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Fleischcassaschuld nach Johann Schmidgruber jun., IX. Bezirk, im Betrage von 596 fl. 82 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7659.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Musikimpostgebür nach Leopold Holzschuh, VIII. Bezirk, im Betrage von 50 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7649.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Hundesteuern aus dem III. Bezirke im Betrage von 42 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7654.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Hundesteuer nach Franz Fuchs, XII. Bezirk, im Betrage von 4 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7721.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen des k. k. Inspectorates des Reichsrathsgebäudes I., Franzensring 1, um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebür pro II. Quartal 1895 im Betrage von 407 fl. 80 kr. und beantragt die Abweisung desselben aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(7617.) St.-R. Fiedler referiert über die Anschaffung von Fahnen für die städtischen Schulgebäude in Wien und beantragt die Anschaffung von 423 Stück Fahnen aus Tibet-Croisé für die städtischen Schulgebäude in der vom Stadtbauamte beantragten Beschaffenheit, mit einem Gesammtkosten-Erfordernisse von 2981 fl. 10 kr., sowie die Abgabe der im städtischen Rathhause vorhandenen 194 Trauerfahnen an städtische Schulen zu genehmigen; die Anschaffung der 423 Stück Fahnen hat jedoch erst im Jahre 1897 zu geschehen und ist für die Deckung der Anschaffungskosten im Budget 1897 vorzusorgen. Die Vergebung der Lieferung der Fahnen hat im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, unter Zugrundelegung der vom Stadtbauamte verfassten allgemeinen und speciellen Bedingnisse, sowie des Kostenanschlages zu erfolgen. In der Folge ist jedes neue Schulgebäude mit den erforderlichen Fahnen zu versehen. Die angeschafften Fahnen sind in den einzelnen Schulen aufzubewahren und in das Schulinventar aufzunehmen.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, stellt den Antrag, dass die Fahnen in einer geeigneten Localität des betreffenden Bezirksamtes aufzubewahren, im Bedarfsfalle von dort zu holen und nach gemachtem Gebrauche ebendahin wieder zurückzustellen sind.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(7614.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Franz Leonhartsberger um Consens zur Adaptierung seines Hauses Nr. 2, Agnesgasse, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsens. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

26. September 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 10.063 Arbeiter verwendet; hievon waren 5847 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 516 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3665 bei der Wienfluss-Regulierung, 35 am Sammelcanale im rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 230 Fuhrwerke und 21 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 3 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 49 Fuhrwerke, 34 Dampf- und 5 Dynamomaschinen, am Sammelcanale im rechten Wienflussufer 2 Fuhrwerke.

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 28. September 1896 vom 1. Wahlkörper des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt vorgenommenen Neuwahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1902.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
6	**Zell** Leopold, k. u. k. Hof-Anstreicher und Hausbesitzer, VIII., Strozzigasse 39	118	62
	Kirchmayer Andreas, Bürger und Hausbesitzer, VIII., Lerchenfelderstraße 46		62
	Fuchsik Ludwig, Architekt und Stadtbaumeister, VIII., Albertgasse 23		60

In die engere Wahl sind noch einzubeziehen:

Brix Walter, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII., Langegasse 15.

Falkenstein Adolf, Decorationsmaler und Hausbesitzer, VIII., Josefstädterstraße 29.

Kovař Josef, Hausbesitzer, VIII., Josefstädterstraße 38.

Kreithner Karl, Hausbesitzer, VIII., Tigergasse 11.

Picha Franz, Hausbesitzer, VIII., Tigergasse 10.

Rudisch Karl, Inspector der Staatsbahn i. P., VIII., Laudongasse 6.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. September 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	. . 275.401 kg	(Davon aus Wien — 230.344, aus dem sonstigen Niederösterreich — 11.129; aus Oberösterreich — 872; aus Mähren — 5.690; aus Galizien — 23.902; aus Ungarn — 2.036; aus der Bukowina — — 1.364; aus Steiermark — 64 kg)
Kalbfleisch	. . . 5.089 „	(Davon aus Wien — 1.384; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — 28; aus Mähren — 33; aus Ungarn — —; aus Galizien — 3.551; aus der Bukowina — 93 kg)
Schaffleisch	. . . 21.176 „	(Davon aus Wien — 189, aus dem sonstigen Niederösterreich 28; aus Galizien — 14.364; aus Ungarn — —; aus Mähren — 2; aus der Bukowina — 6.593 kg)
Schweinfleisch	. . 49.431 „	(Davon aus Wien — 25.315, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2.805; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 159; aus Mähren 1.745 — ; aus Galizien — 15.915; aus Ungarn — 205; aus Croatien — 3.197; aus Bosnien — 90 kg)
Kälber	. . . . 1.360 Stück	(Davon aus Wien — 632, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1; aus Oberösterreich — 4; aus Mähren — 85; aus Galizien — 600; aus Ungarn — 27; aus der Bukowina — 11 Stück.)
Schafe	. 284 „	(Davon aus Wien — 232, aus dem sonstigen Niederösterreich — 15; aus Mähren — 1; aus Galizien — 36; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)
Schweine	. . . 377 „	(Davon aus Wien — 211, aus dem sonstigen Niederösterreich — 14; aus Mähren — 23; aus Galizien — 121; aus Ungarn — 8; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Schlesien — — Stück.)
Lämmer	. . . . — „	(Davon aus Wien — —; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 56	„ 100	„	„	„
Kalbfleisch	. . . . .	„ 38	„ 76	„	„	„
Schaffleisch	. . . . .	„ 30	„ 54	„	„	„
Schweinfleisch	. . . . .	„ 52	„ 78	„	„	„
Kälber	. . . . .	„ 40	„ 64	„	„	„
Schafe	. . . . .	„ 34	„ 48	„	„	„
Schweine	. . . . .	„ 50	„ 64	„	„	„
Lämmer	. . . . .	„ —	„ —	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war nahezu gleich der in der Vorwoche und gestaltete sich der Geschäftsverkehr gegen Wochen-

schluss lebhaft. Für Rind- und Schweinefleisch wurden um 4 kr., für Kälber und Schweine um 2 kr. per Kilogramm bessere Preise erzielt. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 25. September 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 586 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 155 - 420 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 20 — 55 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 28. September 1896.

(einschließlich des Contumazmarktes vom 26. September 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5838 Stück, und zwar:

Mastvieh 3263, Weidevieh 861, Beinlvieh 1714.
(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 8 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4371, Stiere 706, Kühe 761.
(Davon waren Büffel 290 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus	Ländern der ungarischen Krone . .	3592 Stück
„	Galizien und der Bukowina	705 „
„	dem sonstigen Österreich	1541 „
„	dem Auslande	— „
„	Bosnien	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I.	Qualität	von	33	bis	37½	fl.	(extrem von	—	bis 40½ fl.)
„	II.	„	„	28	„	34	„	(„	„ —	„ — „)
„	III.	„	„	24	„	31	„	(„	„ —	„ — „)
	Stiere		„	24	„	30	„	(„	„ —	„ — „)
	Kühe		„	23	„	31	„	(„	„ —	„ — „)
	Büffel		„	18	„	22	„	(„	„ —	„ — „)
	Beinlvieh		„	16	„	24	„			

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 26 bis 116 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nicht gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	4447	Stück
„ „ „ auswärts	1360	„
Unverkauft blieben	31	„

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 612 Stück mehr aufgetrieben. Trotz des stärkeren Angebotes war der Verkehr ziemlich lebhaft und sind in den Preisen der Vorwoche keine Änderungen eingetreten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. September 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—82 kg)					von	7	fl. 15	kr. bis	7 fl. 90 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 70—74 „)					„	6	„ 45	„ „	6 „ 90 „
Gerste						„	4	„ —	„ „	9 „ — „
Mais						„	4	„ 35	„ „	6 „ 05 „
Hafer						„	5	„ 90	„ „	6 „ 60 „

b) Mahlproducte.

Grieß				von	11	fl. 70	kr. bis	13	fl. 20 kr.
Weizenmehl	neue Type		„	5	„ 60	„ „	13	„ —	„
	alte „		„	5	„ 60	„ „	13	„ 30	„
Roggenmehl			„	7	„ 60	„ „	12	„ —	„
Weizenkleie			„	3	„ 70	„ „	3	„ 85	„
Roggenkleie			„	4	„ 10	„ „	4	„ 20	„

* * *

Beschränkungen im Verkehre mit Klauenthieren aus Kärnten nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit 23. September 1896, Z. 88844 (M.-Z. 164377/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Die k. k. n.-ö. Statthalterei findet unter Behebung ihrer Kundmachung vom 11. August 1896, Z. 76881, die Einfuhr von Klauenthieren nur mehr aus den Gerichtsbezirken Klagenfurt-Umgebung des gleichnamigen politischen Bezirkes, Eberstein des politischen Bezirkes St. Veit und St. Paul des politischen Bezirkes Wolfsberg nach Niederösterreich zu untersagen.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern aus diesen Gebieten nach Wien, St. Marx, ist jedoch, und zwar gegen Beobachtung der mit den hierämtlichen Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, hinsichtlich der Zufuhren von Rindern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebieten in Ungarn vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

Übertretungen dieser am 25. September 1896 in Wirksamkeit tretenden Anordnungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

* * *

Beschränkungen im Verkehre mit Wiederkäuern und Schweinen aus Niederösterreich nach Oberösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit 23. September 1896, Z. 88291 (M.-Z. 164378/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Laut Kundmachung der k. k. Statthalterei in Linz vom 15. September 1896, Z. 15957/II, hat dieselbe mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche in Niederösterreich das Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern aus den politischen Bezirken Bruck a. d. Leitha, Groß-Enzersdorf, Mistelbach, Wiener-Neustadt, Oberhollabrunn, St. Pölten und dem Stadtgebiete Wien und im Hinblicke auf die Ausbreitung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von zum Handel bestimmten Schweinen aus ganz Niederösterreich nach Oberösterreich bis auf weiteres aufrechterhalten.

Die Einfuhr von Schlachtrindern vom Central-Viehmarkte in St. Marx, sowie von Schlachtschweinen aus Niederösterreich nach Oberösterreich wird dermalen nur in die größeren Consumorte: Linz, Urfahr, Wels, Steyr, Gmunden und Ischl, und zwar insolange gestattet, als der Central-Viehmarkt in St. Marx, beziehungsweise die Provenienzorte seuchenfrei sind.

Ein Abverkauf der in die obgenannten Consumorte eingeführten Schlachtrinder und Schlachtschweine oder ein Wechsel des Standortes ist untersagt, und müssen diese Thiere in dem betreffenden Consumorte innerhalb der kürzesten Frist geschlachtet werden.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 17. September bis 24. September 1896.

Waren eingelagert . . . . . 84.653 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 76.266 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 26.820 Meter-Centner.

Lagerstand vom 24. September 1896: 361.072 Meter-Centner, und zwar:

28.741	Meter-Centner	Weizen,	20.417	Meter-Centner	Roggen,
77.144	„	Gerste,	17.208	„	Hafer,
137.831	„	Mais,	32.464	„	Ölsaaten,
6.048	„	Mehl u. Kleie,	2.291	„	Wein,
12.782	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100°	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,274.090 fl. öst. Währ.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Städtisches Donaubad (Badesaison 1896).

In der Saison 1896 badeten 27.257 männliche, 12.357 weibliche, zusammen 39.614 Personen.

Davon entfallen:

		männliche		weibliche	
im Schwimmbassin . .	I. Classe	3.463	und	160	Besucher,
„ „ . .	II. „	5.126	„	283	„
in den Vollbädern . .	I. „	3.356	„	1.969	„
„ „ „ . .	II. „	15.278	„	9.935	„ und
„ „ Separatbädern		34	„	10	„

Eintrittskarten zur Besichtigung der Bäder wurden 305 Stück ausgegeben, Schwimmlectionen sind 2494 ertheilt worden.

Die Saison dauerte vom 1. Juni bis 11. September, das sind 103 Tage.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. September bis 28. September 1896:

Für Neubauten:

IX. Bezirk: Haus, Fluchtgasse 5, von Anna Fichtinger, XVI., Arnethgasse 90, Bauführer J. Fichtinger (7210).
„ „ Haus, Liechtensteinstraße 60, von Samuel Glaser, VI., Gumpendorferstraße 16, Bauführer G. Berger (7236).
X. Bezirk: Eugengasse Einl.-Z. 2519, von Friedrich und Wilhelmine Schmidt, Bauführer Josef Schlotter (41994).
„ „ Herz- und Davidgasse Einl.-Z. 597, von Cäcilie Martens, Bauführer F. Zeitlinger (42255).
XII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, XII., Einl.-Z. 970, Parc. 109/5, von Christof Schmidt und Gustav Moser, XII., Ruckergasse 22, Bauführer ?
XVIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Währing, Lustkandlgasse Einl.-Z. 908, von Josef und Marie Weer-Thomayer, XVIII., Bauführer Johann Dolezal (31605).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Döbling, Rudolfinergasse 18, von Anton Schürrer v. Waldheim, ebenda, Bauführer O. Laske & V. Fiala (19443.)

Für Zubauten:

III. Bezirk: Hoftract, Landstraße Hauptstraße 153, von Johann Gstier, Bauführer Joh. Schneider (7257).
V. Bezirk: Einsiedlergasse 3, von Eduard Karg, IV., Matzleinsdorferstraße 13, Bauführer A. Grojer (7195.)
XIX. Bezirk: Waschküche, Döbling, Grinzingerstraße 44, von Adolf Schicht, ebenda, Bauführer F. Bayer (19435).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Canovagasse 3, von Franz v. Wertheim durch Wenzel Heine, Bauführer J. Witzmann (7239).
II. Bezirk: Innstraße 5, von Ludw. Lehmann, Bauführer ? (7194).
„ „ Rothensterngasse 25, von Victor Schwadron, Baumeister (7230).
„ „ Leopoldsgasse 36, von Franz Klein, Baumeister (7236.)
„ „ Kaiserauer Reichsstraße 388, von Matth. Wolack, Bauführer J. Witzmann (7253).
„ „ Siebenbrunnengasse 48 von J. Binder, Maurermeister (7190).
VI. Bezirk: Getreidemarkt 10, von Dr. Josef Mitscha v. Marheim, Bauführer Daxlmüller & Kantz (7260.)
VII. Bezirk: Burggasse 35, von Josef Schmalzhofer, k. k. Hofbaumeister (7231).
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 12, von Matth. Köpf Nachfolger, Bauführer W. Laitl.
XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 148, von Karoline Frumm, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Baumeister (29535).
„ „ Eglseegasse 14. von E. F. Dutka, I., Operring 6, Bauführer Karl Brizzi, Baumeister (29621).
XVI. Bezirk: Ottakring, Koppstraße 51, von Eberhard Stögbauer, ebenda, Bauführer Karl Lang's Witwe (47307).
„ „ Ottakring, Paletzgasse 39, von Barbara Guntersdorfer, ebenda, Bauführer Jul. Chailly (47388).
„ „ Neulerchenfeld, Neulerchenfeldergürtel 32, von A. J. Nagy, ebenda, Bauführer Michael Stirling (47387).
„ „ Ottakring, Redtenbachergasse 25, von Johann Schmidt, ebenda, Bauführer Johann Kielmayer (47385).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 130, von Ernst Pernau, Bauführer Franz Bock (34043).
XVIII. Bezirk: Währing, Währingergürtel 106, von J. Schitz, ebenda, Bauführer Schäffer (31240)
„ „ Währing, Kreutzgasse 34, von Johann Gschaider, ebenda, Bauführer Karl Haas (31089).
„ „ Salmannsdorf, Am Dreimarkstein 6, von Marie Heilinger, I., Tiefer Graben 12, Bauführer ? (31424).
„ „ Währing, Karl Ludwigstraße 26, Heinrich und Auguste Popper, ebenda, Bauführer Josef Wurts (31606).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rohrcanal, Freibadgasse 7, von Antonia Turynski, Bauführer J. Wagner (2712).
III. Bezirk: Gasthaussalonvergrößerung, Ungargasse 34, von Friedrich Brandmüller, ebenda, Bauführer J. Kapetter (7211).
IV. Bezirk: Abort und Pissoir, Weyringergasse 14, von Th. Schultz & Göbel, Bauführer J. Witzmann (7273).
XII. Bezirk: Schupfen und Planken, Diefenbachgasse 3, von Georg Schmalzl, ebenda, Bauführer Wenzel Voit, Maurermeister (29537).
„ „ Abortbau, Aßmayergasse 36, von August Grot, ebenda, Bauführer Franz Schmidt, Maurermeister (29626).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XI. Bezirk: Magazin, Simmering, Gänsbachergasse 2, von Karl Döhner, Gänsbachergasse 5, Bauführer Friedrich Guttmann (15759).
XII. Bezirk: Vivenotgasse 47, von Franz und Anna Zehmann, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (30299).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Graben 17, von Leonhard Hirsch durch Anton Gürlich, Baumeister (7262).
III. Bezirk: Wällischgasse 49, von Maria Wyhart (7240).
V. Bezirk: Zeltagasse, Einl.-Z. 2142 und 2143, von Eduard Prandl, Reinprechtsdorferstraße 50 (7267).
IX. Bezirk: Nußdorferstraße 26, von Johann und Anna Girschner, XIX., Hauptstraße 26 (7221).
X. Bezirk: Eugengasse, Einl.-Z. 2519, von Friedrich und Wilhelmine Schmidt (41905).
„ „ Herz- und Van der Nüllgasse, Einl.-Nr. 597, 271, 273, von Cäcilie Martens (42254).

XIII. Bezirk: Lainz, Einl.-Z. 341, Veitingergasse, Parc. 13/2, von Ludwig v. Becker (30251).
" " Penzing, Einl.-Z. 343, Parc. 508/2, von Josef Fiebiger (30439).
" " Penzing, Einl.-Z. 537 und 534, Parc. 606/1, 603/1, von Rosa Wirth und Louise Seyrl (30497).
XVII. Bezirk: Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 121, von Theresia Otto (34045).
XVIII. Bezirk: Salmannsdorf, Keylwerthgasse 26, von Julius Meinl, ebenda (31088).
" " Währing, Einl.-Z. 908, von Josef und Marie Weer-Thomayer (31564).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Hintere Zollamtsstraße Ecke der Viaductgasse, von ?, Demolierender Emanuel Kamenicky (7249).
XII. Bezirk: Schönbrunnerstraße 92, von Jakob Kößler, Favoritenstraße 41, Demolierender Ignaz Hranicka, Baumeister (29652).

Gewerbeanmeldungen vom 23. September 1896.

Rabas Heinrich — Bauunternehmung — XIII., Linzerstraße 54.
Egertsberger Josef — Damenschneider — V., Untere Bräuhausgasse 67.
Hornik Anna — Damenkleidermacherin — I., Burgring 1.
Kralert Johann — Drechsler — X., Högelmüllergasse 13.
Fabiankovich Antonie — Feinputzerei — IX., Servietengasse 22.
Helm Georg — Fleischhauer — IX., Nußdorferstraße 55.
Bantz Josef — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — I., Johannesg. 13.
Beißig Karl — Futteralmacher — V., Embelgasse 45.
Suchanek Marie — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Kirchstetterngasse 56.
Fischer Amalia — Gastwirtin — IX., Kolingasse 3.
Handschuh Engelbert — Gastwirt — XV., Herklotzgasse 6.
Nesweba Josef — Gastwirt — XVI., Abelegasse 22.
Oehler Reinhold — Gastwirt — XVI., Herbststraße 15.
Illek Franz — Glaser — XV., Märzstraße 13.
Sorina Karl — Graveur — XIII., Breitenseerstraße 48.
Heichel Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leebgasse 58.
Kraus Samuel Benjamin — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Bauernmarkt 13.
Plattner Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Mildeplatz 2.
Roth Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Engelgasse 7.
Pappenheim Max — Handelsagent — IX., Seegasse 9.
Musil Leopold — Herrenkleidermacher — XV., Henriettenplatz 1.
Ouborný Josef — Herrenkleidermacher — XIV., Dreihausgasse 30.
Dorna Alois — Karrenschleifer — XVI., Gausterergasse 3.
Kratochwil Wenzel — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater — II., Klosterneuburgerstraße 14.
Usznula Florian — Kleinfuhrwerk — VI., Magdalenenstraße 74.
Opolzer Rudolf — Kurz- und Drechslerwarenagent — XV., Löhrg. 13
Hundarieser Jakob — Marktfierant — XVI., Speckbachergasse 6.
Stranz Marie — Marktvictualienhandel — VIII. Blindengasse 7.
Annerl Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Richard Wagnerplatz 7.
Čech Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Deinhartsteingasse 20.
Duschanek Emma — Modistin — III., Seidelgasse 15.
Düringer Katharina — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Haberlgasse 1.
Frank Leopoldine — Marktvictualienhandel — III., Kölblgasse 22.
Hes Martin — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Wasagasse 32.
Hirschauer Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Mauthnergasse 2.
Kaan Katharina, v. — Milchmeierei — V., Grüngasse 27.
Bauer Josefa — Naturblumenhandel — IX., Liechtensteinstraße 33.
Grof Justine — Obst-Verschleiß — III., Neulinggasse 2.
Tasler Friedrich — Pfaidler — VI., Millergasse 17.
Pietzner Karl — Rahmen-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 3.
Hengl Leopold — Riemer und Peitschenmacher — XIV., Diefenbachgasse 32.
Schamesberger Karl — Sand- und Reibwaschel-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Friedrich Kaisergasse 63.
Gritsch Eduard — Schuhmacher — IX., Lichtenthalergasse 10.
Lopata Adalbert — Schuhmacher — XIV., Goldschlagstraße 60.
Mareš Johann — Schuhmacher — V., Hundsthurmerstraße 20.
Prikril Ignaz — Schuhmacher — XVI., Nüllgasse 15.
Zellner Laurenz — Schuhmacherartikel-Verschleiß — XVI., Hasnerstr. 63.
Wodička Josef — Tischler — XIII., Anschützgasse 20.
Michalek Theresia — Victualienhandel — IX., Fuchsthallergasse 13.
Pokorny Magdalena — Victualien-Verschleiß — V., Traubengasse 4.
Grimm Franz — Ausführung von Wasserleitungen, Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen — XVI., Gablenzgasse 42.
Konečny Anton — Wäscheputzer — XVI., Ottakringerstraße 157.
Wimasal Marie — Wäscheübernahme zum Waschen — I., Färberg. 8.
Winterer Therese — Weinschank — I., Rauhensteingasse 3.
Vondruška Johann — Würstel-, Brot- und Obst-Verschleiß — XV., Grenzgasse 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. September 1896.

Gruber Josef — Feilbieten von Butter, Eiern, Brot von Haus zu Haus oder auf der Straße — XIII., Hetzendorferstraße 1.
Komar Francisca — Damenkleidermacherin — XIV., Ullmannstraße 45.
Strait Marie Anna — Dienstvermittlung für weibliche Dienstboten gewöhnlicher Kategorie — XV., Schönbrunnerstraße 12.
Wlaschitz Johann — Drechslergewerbe — XVI., Grundsteingasse 1.
Muhr Anna — Fleischhauergewerbe — XIX., Cobenzlgasse 12.
Hornik Anton — Futteralmacher — V., Untere Amtshausgasse 6.
Riedl August — Gas- und Wasserleitungsgewerbe — VI., Haydengasse 12.
Treutner Johann — Gas- und Wasserleitungsgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 114 a.
Grünauer Franz — Gastwirtsgewerbe — V., Griesgasse 9.
Hartl Franz — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 27.
Kuhn Marianne — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Brunnengasse 13.
Schindler Berthold — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 1.
Strouhal Marie — Gast- und Schankgewerbe mit der Berechtigung des § 16 lit. b, c, g mit Ausschluss des Billardspieles — XIII. Hütteldorferstraße 18.
Wolfinger Ernst — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Helblinggasse 13.
Fröhlich Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVII., Thelemangasse 6.
Leßner David, Leßner Eugen — Gemischtwarenhandlung — VI., Mariahilferstraße 83.
Siegert Adolf — Cartonagewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfelderstraße 81.
Hofer Robert — Kleinfuhrmann — XVI., Johann Nep. Bergerplatz 4.
Seifert Josef — Kleidermachergewerbe — V., Margarethenplatz 6.
Jellašič Stephan — Marktvictualienhandel — XIV., Centralmarkt.
Bauer Josef — Milchmeier — XIII., Linzerstraße 94.
Dimter Marie — Milch-Verschleiß — XIII., Hollergasse 43.
Loidolt Marie Anna, geborene Nadler — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 18.
Mazak Katharina, geborene Machajdik — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Lambertgasse 13.
Böhm Marie — Pfaidlerin — VI., Millergasse 17.
Hoffmann Berthold — Pfaidlergewerbe — V., Hundsthurmerstraße 16.
Gerstl Wilhelm — Pferdefleischhauer — XVI., Enenkelstraße 33.
Riedl Josef — Porzellanmalergewerbe — V., Gießaufgasse ?.
Krenn Barbara — Rauchfangkehrergewerbe — VI., Sandwirthgasse 2.
Bradač Franz — Schuhmachergewerbe XVI., Habichergasse 43.
Hensel recte Henzel Johann — Schlosser — XIV., Johnstraße 16.
Stibor Franz — Schuhmacher — V., Johannagasse 12.
Začek Johann — Schuhmacher — V., Wolfganggasse 32.
Haidvogel Cäcilie — Selchwaren-Verschleiß — V., Ramperstorffergasse 27.
Brauner Therese — Spielwaren-Erzeugung — XVI., Payergasse 10.
Krist Barbara — Stahlschleifergewerbe — V., Luftgasse 3.
Krönig Augustin — Tapezierergewerbe — V., Griesgasse 4.
Lipovsky Alois — Tapezierergewerbe — XVI., Hasnerstraße 34.
Zimmermann Franz — Tapezierergewerbe — V., Obere Amtshausgasse 37.
Probazka Karl — Tischler — V., Diehlgasse 7.
Dostal Marie — Wäscherei- und Wäscheputzergewerbe — XIII., Cumberlandstraße 29.
Hirschl Rosa — Wäscheputzerei — XVII., Bergsteiggasse 38.
Ferstl Josef — Gewinnbringende Wohnungsvermietung — XI., Döblerhofstraße 17.
Mayerhofer Adolf — Privatlehranstalt für Zeichnen und Malen — V., Wienstraße 89.
Blatt Adam — Ertheilung von Privatunterricht im Zitherspiel — V., Gartengasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. September 1896.

Schiller Pauline — Ätherische Öle und Essenzenerzeugung — VII., Siebensterngasse 15.
Schmolka Simon — Ätherische Öle, Essenzen, Thee- und Rumverschleiß — II., Taborstraße 46.
Grünhut Garro — Beleuchtungsgegenstände-Verschleiß — VIII., Kochgasse 15.
Aichholzer Edmund — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 13.
Hutter Rosa — Damenkleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 52.
Schwarz Katharina — Damenkleidermacherin — II., Hedwiggasse 2.
Grichl Matthias — Fassbinder — XIV., Reichsapfelgasse 33.
Kollendorfer Anton — Fassbinder — XIV., Reichsapfelgasse 6.
Wellisch Adolf — Fassbinder — XI., Hauptstraße 52.

Kurz Friedrich — Fremdenbeherbergung — III., Hauptstraße 10.
Kiefer Nikolaus — Friseur und Raseur — XIII., Weiglgasse 2.
Neumeister Franz — Gastwirt — III., Streichergasse 7.
Schönberger Franz — Gastwirt — XVIII., Martinsstraße 12.
Stiedl Franz — Gast- und Schankgewerbe (pachtweise) — Währingergürtel 5.
Weidinger Ernst — Gastwirt — VIII., Bennogasse 17.
Grobauer Apollonia — Geflügelverkauf en detail — XII., Schönbrunnerstraße 101.
Bzoch Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 3.
First Leon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 9.
Flesch Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Märzstraße 64.
Gehart Irene — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Geblergasse 62.
Goldberger Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 92.
Haibel Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 62.
Högn Marie — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 16.
Kohn Karl, Wenger Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Lazzenhof.
Paschinger Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Guttenberggasse 12.
Pöhn Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Auhofstraße 199.
Sevezinsky Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottengasse 8.
Urban Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Rötzergasse 46.
Weinmann Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Staudgasse 65.
Dürrer Anna — Holz- und Kohlenverschleiß — XVIII., Säulengasse 22.
Specsi Simon — Juwelenhandel — II., Wallensteinstraße 7.
Amstetter Christine — Kaffee- und Feigenkaffeehandel — VIII., Jheringgasse 33.
Fortin Franz — Kaffeesieder — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Holl Josef — Kleidermacher — VIII., Lederergasse 31.
Lasser Johann — Kleidermacher — XVIII., Schulgasse 7.
Mayer Johann Sebastian — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Auhofgasse 194.
Schmidt Franz — Kleinfuhrmann — XIII., Fasangartengasse 32.
Weinzinger Karl — Kleinfuhrwerk — XIX., Nußdorferlände 5.
Raupenstrauch Gustav Adolf — Lysolfabrication und Handel mit Lysol, chemischen und diätetischen Producten — XVIII., Schopenhauerstraße 45.
Florian Karl — Vermittlung zur vollständigen Durchführung von Leichenaufbahrungen, Feierlichkeiten, Bestattungen, erforderliche Gegenstände, Arbeiten und persönliche Dienste (Pietät) — I., Stephansplatz 1.
Engel Elise — Marktvictualienhandel — II., Im Werd.
Nemrava Antonie — Marktvictualienhandel — II., Nordwestbahnstraße 128.
Zimmermann Emilie — Maßnehmen, Schnittzeichnen, Kleidermachen, Privatlehranstalt — IV., Weyringergasse 4.
Romanjuk Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVII., Rötzergasse 37.
Burgmayer Adelheid — Pfaidler — XVIII., Elterleinplatz 8.
Fritsch Paul — Presshefe-Erzeugung — III., Eslarngasse 2.
Häusermann Theodor, Lustig Moriz, Schütz Moriz — Privilegiumsausübung auf Verfahren und Installierung eines neuartigen Decors auf Metall u. dgl. Gegenstände und die in dieser Weise decorierten Gegenstände selbst — VIII., Alserstraße 69.
Weinzinger Karl — Sandhandel — XIX., Nußdorferlände 5.
Allmann Therese — Schlosserei — XVIII., Blumengasse 16.
Hicke Camilla und Hicke Ernestine, vertreten durch Mildner Ernst — Zugehörartikel-Verschleiß für Schirm- und Schirmstockerzeuger — VII., Zollergasse 35.
Kraus Adolf — Schön- und Schwarzfärberei — XIII., Kienmayergasse 23.
Richa Johann — Schuhmacher — VIII., Laudongasse 84 a.
Saar Katharina — Schuhwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 22.
Klein Adele — Schul- und Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 88 a.
Urbanek Johann — Verschleiß von Selchwaren und frischem Schweinefleisch — II., Mathildenplatz 3.
Heß Katharina — Spirituosen-Verschleiß — X., Gellertgasse 27.
Baar Philipp — Theeschank — XV., Turnergasse 14.
Fortin Franz — Verabreichung von Thee, Kaffee, Chocolade, warmen Getränken, Erfrischungen und Speisen, geistigen Getränken, mit Ausnahme des Branntweines — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Max Adelheid — Victualien-Verschleiß — VIII., Skodagasse 7.
Nowy Emilie — Victualien-Verschleiß — VIII., Blindengasse 3.
Juer Lazar, Juer Aron — Viehhändler — III., Central-Viehmarkt.
Götterer Leopold — Wäscher — XVIII., Ladenburggasse 37.
Handek Katharina — Wäscherin — XII., Gatterholzgasse 8.
Zajic Francisca — Zeitungsverschleiß — II., Rauscherstraße 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. September 1896.

Schuster Elisabeth — Kaffeesiedergewerbe (pachtweise) — III., Rennweg 37.
Kronrasch Friedrich — Bäcker — IV., Weyringergasse 21.
Spitzer Karoline — Baumaterialien- und Schleifsteinhandel — II., Franzensbrückenstraße 7.
Lang Johann — Binder — V., Johannesgasse 35.
Benesch Josef — Brennholz-, Kohlen- und Coakshandel — II., Nordbahnstraße 44.
Büttner Johann — Brennholz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — III., Dietrichgasse 17.
Kuzmich Franz — Einspänner-Lic.-Nr. 1370 — XIII., Linzerstraße 165.
Szalay Witwe & Sohn (Gesellschafter: Louis und Emerich Szalay) — Handel mit Eisen, Stahl und dergl. Waren — IV., Heugasse 46.
Schwarz Moriz Hirsch — Erdäpfelhandel — Donaufeld, Leopoldauergasse 14.
Hüttinger Johann — Fleischhauer — III., Straußengasse 5.
Müller Karl — Fleischhauer — V., Ziegelofengasse 39.
Kirchner Marie — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 24.
Mayer Johann — Fleisch-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 93.
Ramisch Franz — Friseur — IV., Weyringergasse 40.
Sabolič Ignaz — Friseur — III., Hohlweggasse 10.
Edelhofer Moriz — Gastgewerbe (pachtweise) — II., Kaiser Josefstraße 15.
Pisk Nathan — Geflügelhandel — II., Schiffamtsgasse 20.
Simacek Cyrill — Gast- und Schankgewerbe § 16, b, e, f, g G.-O. — XIII., Auhofstraße 179.
Hofmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Wattgasse 74.
Beck Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Schönbrunnerstraße 99.
Brunner Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Bräuhausgasse 5.
Roth Anna — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — IV., Weyringergasse 8.
Stipetic Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — IV., Paniglgasse 1.
Gretzner Florian — Handelsagent — IV., Preßgasse 26.
Stöchlein Alois — Handelsagent — II., Wolfsaugasse 9.
Goldstein Rudolf — Herrenkleidermacher — II., Taborstraße 54.
Hejna Josef — Herrenkleidermacher — II., Rueppgasse 28.
Schade Anton — Kleidermachergewerbe — IV., Schönburgstraße 5.
Mittermayer Johann Wilhelm — Kleinfuhrmann — XIII., Hütteldorferstraße 90.
Strohmayer Marie Magdalena — Canditen-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 6.
Fember Bernhard — Krystallsoda-Erzeugung — X., Fernkorngasse 7.
Klement Bertha — Marktvictualienhandel — XVI., Brunnengasse 62.
Knopp Francisca — Marktvictualienhandel — II., Große Schiffgasse 28.
Freund Marie — Modistin — IV., Schleifmühlgasse 11.
Bajusz Johann — Obsthandel — IV., Naschmarkt, Wohnort: Nagy Maros.
Budins Roszi — Obsthandel — IV., Kärntnerthormarkt, Wohnort: Szabadka.
Holtschag Andreas — Obsthandel — IV., Naschmarkt, Wohnort: Nagy Maros.
Reindl Anna — Obst- und Südfrüchten-Verschleiß — IV., Paniglgasse 4.
Drewes Heinrich — Privat-Techniker — II., Castellezgasse 33.
Groiß Marie — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XI., Simmeringer Hauptstraße 114.
Brunner Johann — Selchwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 2.
Bruck Anna — Spirituosenhandel — X., Kudlichgasse 19.
Heger Josefa — Trittpressenhaltung zur Erzeugung mercantiler Druckforten — II., Stephaniestraße 10.
Schultz Marie — Victualien-Verschleiß — V., Wimmergasse 11.
Wolf August — Victualienhandel — XIV., Goldschlagstraße 93.
Albahary Samuel, Albahary Abraham (Firma: S. Albahary & Cie.) — Gewerbsmäßiger Wareneinkauf — I., Augustengasse 4.
Pfeiffer Anton — Waren-Ein- und Verkauf für fremde Rechnung, insofern der Ein- und Verkauf dieser Waren an keine Concession gebunden ist — V., Kohlgasse 18.
Kronraff Friedrich — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — IV., Springergasse 11.

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. September 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Tomola 1303
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Brunner und Kubik . . 1303
3. Spenden für das Deutschmeister-Denkmal 1303
4. Spende des Herrn Karl Höfelmayr für das historische Museum 1303
5. Spende des k. u. k. Hof-Photographen Charles Scolik für die Stadtbibliothek 1303
6. Dank der Österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege für die gewährte Subvention 1303

Seite

7. Einladung des Gemeinderathes seitens des Vereines der Gärtner und Gartenfreunde in Klosterneuburg zur Eröffnung der Herbstausstellung desselben 1303
8. Petition der Bürgerschullehrer-Versammlung, betreffend die Reorganisation der Bürgerschule 1303
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Sturm, betreffend die Beschotterung der Parkanlagen Margarethens . . 1303
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Helbig, betreffend die Verzögerung von Herstellungen in Schulen des II. Bezirkes . 1304

Interpellationen:

11. Gem.-Rath Dr. Fochler, betreffend den Stand der Vorberathungen in Angelegenheit der Errichtung städtischer Volksbibliotheken 1305
12. Gem.-Rath F. J. Becker, betreffend Eröffnung der Starhemberggasse in der Richtung zur Gürtelstraße 1305
13. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend die Unterlassung der Zusendung gewisser Drucksorten an seine Person 1305

Anträge:

14. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die classenweise Trennung der Schulkinder nach semitischer und arischer Zugehörigkeit . . 1307
15. Derselbe, betreffend die probeweise Errichtung einer IV. Bürgerschulclasse in jedem Bezirke 1307
16. Derselbe, betreffend die Errichtung von Disciplinarclassen und Hintanhaltung des Vertriebes schlechter Jugendschriften . . 1307
17. Gem.-Rath Hawranek, betreffend den Verkauf von Trottoirrandsteinen 1308
18. Gem.-Rath Kreisel, betreffend die Einführung einheitlicher Lehrbücher an den Wiener Gemeindeschulen und Errichtung eines städtischen Schulbücheramtes 1308
19. Derselbe, betreffend die Schaffung eines Minimal-Postportos für Drucksorten 1308
20. Gem.-Rath Rosam, betreffend eine Reorganisierung der Markteinrichtungen in der Großmarkthalle 1309

Referate:

21. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Auflassung eines Theiles der über die Kaisergartengründe im III. Bezirke projectierten Parallelgasse zur Barmherzigengasse 1309
22. Derselbe, betreffend eine Risalit- und Thorportalanlage beim Hause I., Krugerstraße 11, des Jakob Scherber 1310
23. Gem.-Rath Rauer, betreffend eine Grundtransaction bezüglich der Pfarrhof-Realität E.-Z. 336, Unter-Baumgarten, Pachmanngasse 1310
24. Derselbe, betreffend den Verkauf eines Theiles der C.-P. 422, E.-Z. 444, Breitensee, an die Österreichisch-amerikanische Gummifabriks-Actiengesellschaft, XIII., Hütteldorferstraße 74 1310
25. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Friseure 1310
26. Derselbe, betreffend die Sicherstellung der Lieferung von Fourageartikeln für die Pferde der städtischen Feuerwehr, des Regiefuhrwerkes im XII. Bezirke, des Actenzustellungsdienstes und der Straßensäuberung im I. Bezirke 1310
27. Gem.-Rath Seichert, betreffend den Umbau des Canales in der Starhemberg- und Schelleingasse im IV. Bezirke (Zuschusscredit) 1311
28. Derselbe, betreffend den Neubau eines Canales in der Neubergenstraße im XIV. Bezirke 1311
29. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Zustimmung bezüglich der Einführung eines neuen Systems seitens der k. k. Post- und Telegraphen-Direction zur Ausgestaltung des Telephonnetzes unter Benützung der Straßen und städtischen Gebäude 1311
30. Derselbe, betreffend die Ablehnung eines Offertes des Rudolf Breuer auf die städtische Baustelle Ecke der Blindengasse und verlängerte Josefstädterstraße im VIII. Bezirke 1317
31. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Herstellungen an der Stützmauer längs des Schreiberbaches in Grinzing . . . 1318
32. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Ottakringer Verschönerungsvereines 1318
33. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Verlegung der Telephonkabel von der Feuerwehr-Centrale nach St. Stephan und zur Filiale Landstraße 1319

Seite

34. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Vermehrung des Personales im Steuer- und Wahlcataster anlässlich der Evidenthaltung der Reichsrathswähler durch Abgabe eines vierten Meldzettels seitens der Polizeibehörde 1319
35. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Bezirks-Ausschusssitzungen im Amtsblatte der Stadt Wien 1319
36. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Probebohrungen am Habsburgplatze im XVI. Bezirke anlässlich der projectierten Errichtung eines Schöpfwerkes daselbst (Zuschusscredit) 1322
37. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend Bewilligung eines Credites von 20.000 fl. anlässlich der nächsten allgemeinen Reichsrathswahlen, beziehungsweise der vorläufigen Verzeichnung der Wahlberechtigten der allgemeinen Wählerclasse 1322
38. Siehe unter Wahlen.
39. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Aufhebung des Hausierhandels für das Gemeindegebiet von Wien (vertagt) 1324

Wahlen:

38. Vornahme der Wahl je eines Mitgliedes in das Curatorium der Kaiser Franz Josefs-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien und in die Gascommission, von je zwei Mitgliedern in die Überschwemmungs-Commission und in den Bezirksschulrath 1324
40. Bekanntgabe des Ergebnisses dieser Wahlen 1328

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 25. September 1896.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Hraba, betreffend Verleihung des Controlor-Titels an Karl Wohlleben 1328
2. Gem.-Rath Seichert, betreffend Zulage für den Bademeister im Volksbade im XIV. Bezirke 1328
3. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Marie Weibel 1328
4. Derselbe, betreffend Verleihung einer Gnadengabe für Johanna Hamperl 1328
5. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Marie Pöhlman 1328

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. September 1896 . . . 1328

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen 1333

Bezirksausschüsse:

Ergebnis der am 28. September 1896 vom 1. Wahlkörper des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt vorgenommenen Neuwahlen . 1333

Approvisionierungs-Angelegenheiten:

Täglicher Fleischmarkt vom 20. bis 26. September 1896 1333
Pferdemarkt vom 25. September 1896 1334
Schlachtviehmarkt vom 28. September 1896 1334
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. September 1896 1334
Beschränkungen im Verkehre mit Klauenthieren aus Kärnten nach Niederösterreich 1334
Beschränkungen im Verkehre mit Wiederkäuern und Schweinen aus Niederösterreich nach Oberösterreich 1334
Städtisches Lagerhaus 1335

Sanitäts-Angelegenheiten:

Städtisches Donaubad (Badesaison 1896) 1335

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 28. September 1896 . . 1335

Gewerbeanmeldungen 1336

Kundmachungen.

Beilage:

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates. (IX.)

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien. I., Walfischgasse 10.